Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

StadtRödermark
natürlich, ganz nah dran

An die Mitglieder des Ausschusses für
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und seine Stellvertreter
den Vertreter des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

der Stadt Rödermark

Schriftführer: Herr Kron
Telefon: 06074 911210

30. Januar 2019

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
23. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Sitzung Nr. 1/2019)
am **Mittwoch**, **06.02.2019**, um **19:00** Uhr
mit **Fortsetzung** am **Dienstag**, **12.02.2019**, um **19:30** Uhr.
Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach** statt.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2 (Stavo TOP 12)	Antrag der FDP-Fraktion: Flächenanmeldungen der Stadt Rödermark im Zuge des Verfahrens zur Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans 2020; hierzu **Präsentation** der Verwaltung Vorlage: FDP/0149/18
TOP 3 (Stavo TOP 13)	Antrag der SPD-Fraktion: Entwicklung eines Baugebietes in S-Bahnnähe Vorlage: SPD/0217/18
TOP 4	Stadtumbau in Hessen/ Zukunft Stadtgrün: Jahresanträge; hierzu **Präsentation** der Verwaltung
TOP 5 (Stavo TOP 6)	Investitionsprogramm 2019 bis 2022 Vorlage: VO/0004/19
TOP 6 (Stavo TOP 7)	Haushaltssicherungskonzept 2019 Vorlage: VO/0005/19

TOP 7 (Stavo TOP 8)	Haushaltsplan 2019 Vorlage: VO/0001/19
TOP 8 (Stavo TOP 9)	Grundstücksverfügungen im Bereich Kapellenstraße 3, 5 und 7 Vorlage: VO/0017/19
TOP 9 (Stavo TOP 10)	Ergänzende Beschlussfassung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "An der Kapellenstraße" **-Tischvorlage-**
TOP 10 (Stavo TOP 11)	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs" Vorlage: VO/0019/19
TOP 11 (Stavo TOP 14)	Antrag der Fraktion FWR: Hundewiese Vorlage: FWR/0021/19
TOP 12 (Stavo TOP 16)	Antrag der FDP-Fraktion: Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden - Voraussetzungen für technische Optimierung schaffen Vorlage: FDP/0024/19
TOP 13 (Stavo TOP 17)	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Entwicklung Areal Konrad-Adenauer-Straße, Bachgasse und Bahnhofstraße Vorlage: CAL/0027/19
TOP 14 (Stavo TOP 18)	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Ruhender Verkehr im Bereich östlich und westlich des Bahnhofs Ober-Roden - Situation zu Gunsten der Anlieger verbessern Vorlage: CAL/0028/19
TOP 15	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
TOP 16	Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schickel
Ausschussvorsitzender

F. d. R.

Thomas Kron
Schriftführer

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Freie Demokraten Rödermark FDP	Datum: 06.08.2018 Antragsteller: ***FDP-Fraktion*** Verfasser/in: *Dr. Rüdiger Werner* *Tobias Kruger*

Antrag der FDP-Fraktion: Flächenanmeldungen der Stadt Rödermark im Zuge des Verfahrens zur Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans 2020

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
17.10.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
18.10.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.10.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
28.11.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
29.11.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Im aktuell gültigen regionalen Flächennutzungsplan (Reg-FNP) 2010 waren für Rödermark rund 52,0 ha Erweiterungsfläche vorgesehen, darunter 26,4 ha für Wohnbebauung, 2,5 ha als Mischgebiet, 10,1 ha für Gewerbeansiedlung (plus 6,0 ha ebenfalls für Gewerbe nutzbare Weißfläche an der Kapellenstraße) und 7,2 ha für Gemeinbedarf/Sport. 17,6 ha davon sind bisher aktiviert worden – die kleinen Gewerbegebiete an den Rennwiesen, an der Messenhäuser Str., im zentralen Gewerbegebiet Ober-Roden sowie an der Albert-Einstein-Straße. 34,4 ha stehen somit aktuell zur baulichen Entwicklung in Rödermark noch zur Verfügung. 19,3 ha für Wohnbebauung (Spessartring 7,2 ha, Kinzigstraße 5,9 ha und Alter Seeweg 6,2 ha, wovon sich 1,7 ha an der Mainzer Straße in der Vorplanungsphase befinden), 8,9 ha für Gewerbeflächen (Hainchesbuckel 2,9 ha, Kapellenstraße 6,0 ha) und 7,2 ha für Gemeinbedarf/Sport (1,7 ha Schömbsstr. und 5,5 ha südlich der Feuerwehr Ober-Roden). Aufgrund von Änderungen im Landesentwicklungsplan ist eine Fläche davon (Kinzigstraße) gar nicht mehr, andere aus anderen Gründen nur sehr schwierig zu entwickeln.

Lässt man die Flächen für Gemeinbedarf/Sport, für die es im Moment keinen Entwicklungsbedarf gibt, außen vor, stellen sich die Entwicklungsoptionen bzgl.

Bauflächen in Rödermark wie folgt dar: Nimmt man die Ankündigungen verschiedener Fraktionen ernst, die Grüne Mitte unbebaut zu lassen, bleiben 1,7 ha Optionsfläche an der Mainzer Straße und 4,5 ha schwer bebaubare Flächen am Alten Seeweg. De facto existieren keine größeren Flächen mehr für Wohnbebauung. Der Bedarf ist aber dennoch auch in Rödermark spürbar vorhanden.

Sollten alle Hürden genommen werden, stehen in absehbarer Zukunft rund 6 ha Gewerbeflächen am Friedhofsdreieck zur Verfügung. Damit dürfte ein gewisser Druck genommen sein. Ob sich die Flächen am Hainchesbuckel in den nächsten 10 Jahren erweitern und aktivieren lassen, ist fraglich. Zumindest eine weitere Option auf Gewerbeflächen ist daher aus Sicht der FDP nötig.

Das Fazit der FDP lautet daher, dass die noch nicht aktivierten Flächen die Bedarfe der nächsten 12 Jahre – objektiv – nicht decken können. In den nächsten Flächennutzungsplan sollten daher zwingend weitere Flächen für Baulandentwicklung aufgenommen werden, die Rödermark dringend benötigte Entwicklungsoptionen eröffnen bzw. offenhalten.

Mit dem Aufstellungsbeschluss fiel 2016 der Startschuss für den neuen Reg-FNP 2020. In der ersten Phase wurde der laufende Reg-FNP 2010 evaluiert, es wurde ein umfassendes Monitoring und eine Bestandsanalyse durchgeführt und es wurden an verschiedenen Stellen die Kommunen befragt. Diese ‚Vorbereitenden Arbeiten' sollten nach ursprünglicher Zeitplanung mittlerweile abgeschlossen sein. Es folgt die Zusammenführung der Ergebnisse und Festlegung einheitlicher Kriterien. Der nächste Schritt sind Gemeindegespräche zu deren Entwicklungsabsichten auf Basis der beschlossenen Kriterien. Eine parallele Anfrage der FDP-Fraktion soll klären, an welcher Stelle mit welchen Fragen und welchen Antworten Rödermark am bisherigen Prozess beteiligt war. Nach aktuellen Kenntnisstand der FDP haben die Gemeindegespräche noch nicht stattgefunden. Ziel des vorliegenden Antrages ist es, durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat einen konkreten Handlungsauftrag und eine Legitimation für Forderungen der Stadt Rödermark für diese Gespräche zu geben.

Pauschale Forderungen nach weiteren Bauflächen sind das eine, die konkrete Benennung dieser Flächen das andere. Hierzu müssen 2 Fragen geklärt werden. Zum einen die Frage, wie groß der Bedarf der Stadt Rödermark an neuen Flächen bis 2030 tatsächlich sein wird. Hierzu gibt es aus Sicht der antragstellenden Fraktion keine klare Antwort. Rödermark besitzt kaum Potenzial für eine weitere Innenverdichtung, es gibt keine größeren Baubrachen im entwickelten Raum. Selbst für den Neubau von Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Seniorenwohnstätten fehlt Baugrund. Der Bedarf gerade an Wohnungsbauflächen für eine größere Zahl von Neubürgern ist zweifelsfrei vorhanden.
Zum anderen muss die Frage geklärt werden, wie viele Flächen für eine Entwicklung als Bauland überhaupt geeignet sind. Hier gibt es neben lokalen Besonderheiten viele regionale und überregionale Kriterien, die erfüllt und beachtet werden müssen.

Eine Analyse aller Freiflächen in Rödermark, die als Anlage beigefügt ist, kommt zu dem Ergebnis, dass es in Rödermark so gut wie keine Flächen mehr gibt, die sich als Bauland eignen. Es gibt immer mehrere Kriterien, die dagegen sprechen. In den meisten Fällen sind diese so schwerwiegend, dass selbst bei einem Wohlwollen des Regionalverbandes gegenüber der besonderen Situation der Stadt Rödermark eine bauliche Entwicklung ausgeschlossen erscheint. Werden alle in der Analyse

beschriebenen Flächen, deren Entwicklung zumindest denkbar ist, als Optionsflächen in den neuen Reg-FNP aufgenommen, würde Rödermark über knapp 70 ha Optionsfläche für bauliche Entwicklungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verfügen. Gut 40 ha kämen neu hinzu. Diese 70 ha würden sich aufteilen in 35 ha Flächen für den Wohnungsbau, 28 ha für Gewerbe und den übernommenen 7 ha für Gemeinbedarf/Sport. Nicht alle der beschriebenen Flächen haben eine Chance, auch nach dem Beteiligungsverfahren noch aufgenommen werden zu können.
Daher erscheint eine Maximalforderung an dieser Stelle nicht zielführend.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, bei den „Gemeindegesprächen“ im Rahmen des kommunalen Beteiligungsverfahrens zur Erstellung des neuen regionalen Flächennutzungsplans 2020 folgende Flächenbedarfe für bauliche Nutzungen an den Regionalverband FrankfurtRheinMain nachdrücklich anzumelden:

> Der neue Reg-FNP 2020 soll für Rödermark mindestens 25 ha Flächen für Wohnbauentwicklung und mindestens 20 ha Flächen für Gewerbeentwicklung bereitstellen. Entsprechende Flächenvorschläge sind zu machen. Als Basis dazu kann auf die Analyse im Anhang zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Anlage: Bewertung aller Feldfluren von Rödermark auf ihr Potenzial als zukünftiges Bauentwicklungsland anhand der im BürgerGIS abrufbaren Informationen

Vorbemerkungen

In dieser Anlage ist eine Detailbetrachtung aller Rödermärker Feldfluren zu finden. Diese ist folgendermaßen aufgebaut:

Zuerst wird die Flur grob beschrieben. Dann erfolgt eine Auflistung aller „Belegungen“ der Fläche. Unter „Belegung“ sind hier verschiedene Aspekte zu verstehen. Dies können Ergebnisse frühere Kartierungen des Kreises Offenbach sein (Biotope, Biotopverbund, Streuobstwiesen, vernetzende Strukturen, ökologisch wertvolles Grünland), es können aber auch harte Festsetzungen sein wie Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet oder aber auch weichere Festsetzungen des Regionalverbandes wie z.B. Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Klimafunktionen, Regionalparkroute oder Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Betrachtet wurden auch die Festsetzungen des aktuellen Flächennutzungsplans bzgl. beplanbarer Flächen sowie kommunaler Festsetzungen wie z.B. Geltungsbereiche von Bebauungsplänen, worunter meist ökologische Ausgleichsflächen zu verstehen sind. Alle diese „Belegungen“ sind im BürgerGIS frei abrufbar und stehen jedermann öffentlich zur Verfügung. Über diese im BürgerGIS zugänglichen Informationen hinausgehende Aspekte oder empirischen Erkenntnisse wurden in dieser Anlage ausdrücklich nicht berücksichtigt. Flächen wurden in der Regel mit dem Flächenberechnungstool im BürgerGIS gemessen. Die Werte sind als grobe Abschätzungen zu bewerten und sind nicht flächenscharf. Die Abweichungen zur Wirklichkeit sollten aber in allen Fällen kleiner als 10 % liegen. Die Beschreibungen der Flächen sind nach dem größtmöglichen Maß an Objektivität erfolgt.

Im 2. Teil wurde die Fläche jedes Flurstück bewertet. Bewertungen können naturgemäß nie 100% objektiv ausfallen, auch wenn dies das Ziel war. Nahezu keine Rolle gespielt haben bei der Analyse und der Bewertung alle wirtschaftlichen Aspekte. In der Realität können diese eine entscheidende Rolle dahingehend spielen, ob eine Fläche erschlossen wird oder nicht. Auch keine Rolle gespielt hat bei der Analyse die Flächenverfügbarkeit. Möchte ein Eigentümer nicht entwickeln oder verkaufen, kann auch das geeignetste Gebiet über Jahrzehnte ungenutzt bleiben.

Ergaben sich bei der Analyse in einer Feldflur Flächen, die für eine bauliche Nutzung auch nur im Entferntesten denkbar sind, wurde das erwähnt. In den Fällen, wo eine bauliche Nutzung sinnvoll sein könnte, werden im 3. Teil konkrete Vorschläge gemacht, welche zusätzlichen Flächen die Stadt Rödermark beim Regionalverband als Bauerwartungsland in den nächsten Flächennutzungsplan aufgenommen haben möchte. Dabei muss klar unterschieden werden zwischen der Benennung einer möglicherweise sinnvollen Fläche für zukünftige Bebauung und den tatsächlichen politischen Vorstellungen für eine zukünftige Bebauung. Diese differieren durchaus deutlich zugunsten des Status Quo. Es sei daran erinnert, dass Rödermark von den im letzten Reg-FNP zur Verfügung stehenden Bauflächen bis zum heutigen Zeitpunkt erst 1/3 tatsächlich bebaut hat. Hierbei handelt es sich neben 3 kleinen Arrondierungsflächen für Gewerbe ausschließlich um das Baugebiet An den Rennwiesen.

Die Forderung einer Kommune nach Aufnahme einer Fläche als potenzielles Bauland in den Flächennutzungsplan heißt nicht, dass diese Fläche am Ende des Beteiligungsverfahrens auch tatsächlich neu aufgenommen werden wird. Bei einigen der vorgeschlagen Flächen werden am Ende aus guten Grund die Argumente gegen eine Entwicklung überwiegen. Um trotzdem am Ende einige neue Entwicklungsoptionen zu haben, ist es daher zwingend nötig, mehr Flächen anzumelden, als wahrscheinlich benötigt werden, darunter einige Flächen, die diskussionsbedürftig sind.

Es muss angemerkt werden, dass diese Analyse sich nur mit einem der Zielen der Regionalplanung und damit des neuen RegFNP befasst, nämlich dem Siedlungs- und Gewerbeflächenkonzept. Nicht angesprochen werden das Freiraum- und Landschaftskonzept, das Mobilitätskonzept sowie das Märkte- und Zentrenkonzept.

Da der Rödermarkplan, dessen Erstellung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, mit größter Wahrscheinlichkeit weder bei der Gemeindebefragung noch zum heißen Start des Beteiligungsverfahrens zum neuen Flächennutzungsplan belastbar vorliegen wird, würde Rödermark in der ersten Runde blank dastehen. Das kann nicht im Sinne der Rödermärker Kommunalpolitik sein und ist nicht im Sinne der FDP. Der Magistrat ist daher mit einem robusten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend zu beauftragen, weitere konkrete Optionsflächen im zu erstellenden Reg-FNP beim Regionalverband einzufordern. Dies ist der Zweck dieses Antrags.

Ausgangssituation

Anders als viele Nachbarkommunen zeichnet sich Rödermark durch eine strukturierte Landschaft aus, die ein hohes Freizeit- und Naherholungspotenzial bieten, was für Rödermark ein wichtiger Standortfaktor und auch ein Alleinstellungsmerkmal ist. Diese Strukturvielfalt sorgt aber auch dafür, dass es vielerlei Einschränkungen für die flächenmäßige Entwicklung Rödermarks gibt (Landschaftsschutzgebiete, Regionaler Grünzug, Biotope und Biotopverbunde, ökologisch wertvolles Grünland, u.v.m.). Rödermark nimmt hier im Vergleich mit vielen anderen Kommunen durchaus eine gewisse Sonderstellung ein, ist in Bezug auf seine Entwicklungsmöglichkeiten in der Fläche benachteiligt. Eine massive Ausweitung der bebauten Fläche ist unter diesen Umständen nicht möglich, aber sie sollte auch kein Ziel der kommunalen Politik sein. Neue Baugebiete – so sehr es dafür Bedarf gibt – verändern die gewohnte Umgebung und reduzieren den Freizeit- und Naherholungswert und stoßen daher in der Bevölkerung in der Regel generell auf wenig Begeisterung.

ANALYSE

Ober-Roden

Flur 18 (Zwischen Breidertring und Birkenweg)

Allgemeines: 31,5 ha Feldflur, zum Großteil Ackerflächen und Wiesen, einige Brachflächen.
In dem Bereich gibt es ein kleines Biotop (Flurstücke 71-73). Nur die Flurtücke 118-124 liegen im Landschaftsschutzgebiet. Die Flurstücke 138-142, 116-117, 71-73, 15-18, 20-22 sowie 3-7 sind zusätzlich in der RAK als Vernetzungselemente, lokale Projekte gekennzeichnet. In den Flurstücken 3-7 und 15⁄16 liegen Flächen, die in die Streuobstkartierung von 1991 aufgenommen wurden. In der Flur gibt es keine als Wasserschutzgebiet gekennzeichneten Flächen.
Wie 99 % aller Freiflächen in Rödermark ist die Flur im aktuellen regionalen Flächennutzungsplan („Reg-FNP“) als „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ gekennzeichnet. Während der westliche Teil nur als „Fläche für Landbewirtschaftung“ klassifiziert ist, ist für den östliche Teil eine „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (nachfolgend ‚Ökofläche’ genannt) eingetragen. Außerdem ist das Gebiet „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“. Ein Teil der Feldflur östlich der Dreispitze liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 52, das Flurstück 189/1 im Bereich des Bebauungsplans A 50.
Die gesamte Feldflur unterliegt einem hohen Freizeitdruck und wird intensiv für Spaziergänge und als Hundeausführfläche genutzt.
Bewertung: Aufgrund der Flächenbelegungen würde sich ein größerer Teil des Areal für Wohnbebauung eignen. Aufgrund des hohen Freizeit- und Naherholungswertes sollte jedoch in weiten Teilen davon abgesehen werden.
Vorschlag Reg-FNP: Die Flurstücke 74-80 und 189/1 (1,89 ha) sollten zur Wohnbauerwartungsfläche werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Freizeitnutzung wird nicht eingeschränkt, der Naherholungswert bleibt weitestgehend erhalten, es gibt keinen Konflikt mit dem Naturschutz und mit der übergeordneten Raumplanung.

Flur 19 (hinter ehem. Festplatz)

Allgemeines: 5,8 ha Feldflur, zum Großteil Ackerflächen und Wiesen, einige Brachflächen, direkt hinter der Seligenstädter Str., dem Spielplatz Birkenweg sowie dem Neubaugebiet an der Rodau. Die Flächen nur zu einem geringen Prozentsatz im Landschaftsschutzgebiet. Ein Teilbereich ist als (nicht mehr vorhandenes) Biotop kartiert.
Laut Reg-FNP liegt die komplette Fläche im Wasserschutzgebiet, es handelt sich um eine Ökofläche, ein „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ sowie ein „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“. Ein Teil des Areals ist auch dem Hochwasserschutz vorbehalten.
Bewertung: Aufgrund der Flächenbelegungen wäre eine Bebauung nur schwer darstellbar. Auch aufgrund des hohen Freizeit- und Naherholungswertes sollte davon abgesehen werden.

Flur 17 (Zwischen Birkenweg und S-Bahn)

Allgemeines: 58,2 ha Feldflur, meist Ackerflächen und (Feucht)wiesen, vereinzelte Brachflächen, diese teilweise waldartig. Davon 9,8 ha Naturschutzgebiet, der Rest Landschaftsschutzgebiet. Ein Großteil der Flächen sind ökologisch sehr wertvoll (Feuchtwiesen) und beherbergen immer noch eine Reihe seltener Pflanzen und Tiere. Alle für die Flur 19 genannten Flächenbelegungen im Reg-FNP treffen auch auf die Flur 17 zu, dazu kommen diverse eingetragene Biotope, Vernetzungselemente. Faktisch die gesamte Feldflur 17 ist als Regionaler Grünzug eingetragen.
Bewertung: Dies ist ein Kerngebiet in Bezug auf Naherholung mit hohem ökologischen Wert. Eine Bebauung ist hier ausgeschlossen.

Flur 15 (Von Germania über Gaubatz bis S-Bahn)

Allgemeines: 31,6 ha Feldflur, davon 14,2 ha Landschaftsschutzgebiet, überwiegend Ackerflächen und Grünland, vereinzelt Streuobstwiesen und verwilderte Grundstücke.
Die Fläche ist komplett als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Sie ist zum überwiegenden Teil eine Ökofläche, in Teilbereichen ein „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ sowie komplett ein „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“. Ca. 70 % sind bereits als regionaler Grünzug ausgewiesen. Die verbliebenen 30 % sind allerdings nur als „Fläche für Landbewirtschaftung“ klassifiziert, so dass sich hier theoretisch ein Potenzial für zukünftige Wohnbaunutzung auftut.
Bewertung: Die Fläche besitzt weitgehend einen hohen bis sehr hohen Freizeit- und Naherholungswertes. Die Klassifizierung als Landschaftsschutzgebiet und die weiteren Flächenbelegungen schließen eine Erschließung zu Wohnbauzwecken weitestgehend aus. Bei 3 Teilflächen sind die schärfsten Einschränkungen nicht gegeben und eine zukünftige Wohnbebauung erscheint möglich. Die eine Teilfläche schließt sich unmittelbar an die bestehende Bebauung in der Nieder-Röder-Str. an und erscheint deshalb sinnvoll (auch wenn hier Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen wären), während der 2. Teilbereich eine gewisse Lücke zur bestehenden Bebauung am Karnweg lassen und das Landschaftsbild stark negativ beeinflussen würde. Außerdem ist eine Teilfläche eine Ausgleichsfläche des Bebauungsplans A 53. All diese Einschränkungen könnten dazu führen, dass eine Bebauung unwirtschaftlich wird. Die Flächen sollten daher nur im Notfall tatsächlich einer Bebauung zugeführt werden.
Die Flächen nördlich des Germania-Sportplatzes haben zwar die gleichen mittleren Einschränkungen, sind also theoretisch ebenfalls potenzielle Erweiterungsgebiete, würden aber das Sportplatzgelände umschließen, was zu Problemen mit dem Lärmschutz führen würde. Durch den Sportplatz haben diese Flächen auch direkte keine Verbindung zur bisherigen Bebauung. Auch diese Flächen sollten nur im Notfall tatsächlich einer Bebauung zugeführt werden. Bei beiden letztgenannten Teilflächen müssten Lärmschutzmaßnahmen zur Nieder-Röder-Str. bzw. zur Frankfurter Str. hin eingeplant werden.
Vorschlag Reg-FNP: 1. Die Flurstücke 73/1-80-1 und 259/1-261/1 (2,5 ha) sollten zur Wohnbauerwartungsfläche werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Freizeitnutzung wird nur partiell eingeschränkt (ein Weg führt durch das Gebiet), der Naherholungswert bleibt überwiegend erhalten, es gibt nur geringe Konflikte mit dem Naturschutz (Lebensraum des Feldhasen, Pflanzenbewuchs im Grabenbereich) und überschaubare mit der übergeordneten Raumplanung.
2. Die Flurstücke 363-368 (2,1 ha) sollten zur Wohnbauerwartungsfläche werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Freizeit- und Naherholungswert, es gibt keine Konflikte mit dem Naturschutz und überschaubare mit der übergeordneten Raumplanung.
3. Die Flurstücke 266/1-273 (2,1 ha) sollten zur Wohnbauerwartungsfläche werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die am Jügesheimer Weg liegt, der für die Freizeit- und Naherholung von großer Bedeutung ist, es gibt moderate Konflikte mit dem Naturschutz (trockener Wiesenstandort, Streuobstwiese) und überschaubare mit der übergeordneten Raumplanung.

Flur 16 (S-Bahn Gaubatz bis Parkhotel)

Allgemeines: 34,3 ha Feldflur, darunter 5,7 ha Naturschutzgebiet und 6,1 ha wohnungsferne Gärten, überwiegend Ackerflächen und Grünland, vereinzelt verwilderte Grundstücke. Während alle Flächen südlich der L 3097 entweder Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet sind und auch sonst diverse Flächenbelegungen besitzen (Biotope, wertvolles Grünland, Vernetzung, Regionaler Grünzug, ist der Teil nördlich der L 3097 weniger belegt. Allerdings unterliegt hier mehr als die Hälfte der Fläche dem Bebauungsplan A 64. Lediglich die Flurstücke 2-46 sind hiervon nicht betroffen. Allerdings liegen die Flurstücke 31-46 teilweise im Regionalen Grünzug und es gibt hier

ein eingetragenes Biotop, so dass sich für eine theoretische Bebauung lediglich die Flurstücke 2-30 bedingt eignen (6,6 ha). Allerdings liegen auch diese Flächen im Wasserschutzgebiet.
Bewertung: Für weite Teile der Flur 16 ist eine zukünftige Bebauung ausgeschlossen. Für einen Teilbereich nördlich der L 3097 ist diese allerdings möglich. Die Konflikte mit dem Naturschutz sind gering, die Fläche wird kaum für Naherholung und Freizeit genutzt, die Einschränkungen durch den Reg-FNP nur mäßig. Allerdings liegt diese Fläche weit entfernt von bisheriger Bebauung, würde also eine eigenständige Siedlungsfläche bilden. Dazu kommen nötige Lärmschutzmaßnahmen an der L 3097. Außerdem würden die Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb Gaubatz zu gering sein, die Bewohner wären Emissionen ausgesetzt. Aus diesen Gründen sollte hier von einer Bebauung und von der Aufnahme als Optionsfläche in den Reg-FNP Abstand genommen werden. Da die Abstände zur bisherigen Bebauung ausreichend sind, wäre hier sogar ein kleines neues Gewerbegebiet möglich. Die Akzeptanz an dieser Stelle wäre allerdings äußerst gering und die geringe Größe könnte dazu führen, dass eine Erschließung unwirtschaftlich ist. Allerdings handelt es sich um eines der wenigen Gebiete, wo ein neues Gewerbegebiet überhaupt theoretisch denkbar wäre, weshalb diese Option nicht völlig aus den Augen gelassen werden sollte.

Flur 13 (Hörnersgraben Richtung Rollwald)

Allgemeines: 43,2 ha Feldflur, überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und Brachflächen. Es handelt sich um eine der wichtigsten und großflächigsten Ackergebiete in Rödermark, nur ein sehr kleiner Teil ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, ein kleiner Teil ist Bestandteil des Bebauungsplans A 64, es gibt eine Ausgleichsfläche des Bebauungsplans A 53, die als Kleingarten genutzte und einige verwilderte Flächen sind als Biotop und Vernetzungsfläche gekennzeichnet, es gibt 2 Streuobstwiesen. Die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet, ist Vorrangfläche Regionaler Grünzug und gehört zu kleinen Teilen zu selbigen.
Bewertung: Das Areal besitzt zwar keinen besonders hohen Freizeit- und Naherholungswert und ist für den Naturschutz in weiten Teilen von untergeordneter Bedeutung (bis auf die Brutareale von Schwarzkehlchen, Neuntöter, Grünspecht und Feldlerche), kommt aber schon aufgrund seiner Lage weit entfernt jeglicher Bebauung für eine Entwicklung nicht in Frage.

Flur 14 (Zwischen Jügesheimer Weg und B 459)

Allgemeines: 55,4 ha Feldflur, überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und Brachflächen. Das Gebiet umfasst neben dem Angelteich des ASV Rödermark mit den Flachseen im Berngrund eines der wertvollsten Biotope in der Gemarkung. Nur der Bereich südlich des Hörnersgraben ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, es gibt im Norden eine Ausgleichsfläche des Bebauungsplans A 53. Im Areal befinden sich eine bewohnte Liegenschaft sowie der Modellflugplatz. Die Fläche südlich des Hörnersgraben hat diverse Belegungen (Biotop, Vernetzungsfläche, Streuobstwiese, Regionaler Grünzug, Ökofläche). Die gesamte Flur liegt im Wasserschutzgebiet, ist Vorrangfläche Regionaler Grünzug und ist auch mit dem Berngrund und der Grenze zum Eulerweg Bestandsteil des selbigen.
Bewertung: Theoretisch wäre eine Bebauung des größten Teil der Flur möglich, allerdings gewährleistet die Flur die räumliche Abgrenzung von Waldacker und Ober-Roden, ist von hohem Freizeit- und Naherholungswert und besitzt 2 Teilbereiche, die für den Naturschutz von höchster Priorität sind. Auch ist keine Bebauung an bestehendes Siedlungsgebiet möglich, so dass eine Ausweisung als Bebauungsgebiet weder sinnvoll noch möglich ist.

Flur 12 (Jügesheimer Weg über Angelsportheim bis Katharinenhof)

Allgemeines: 23,8 ha Feldflur, überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und ganz wenig Brachflächen. Die Feldflur enthält hier keine Biotope und ist kein Landschaftsschutzgebiet. Die gesamte Flur liegt im Wasserschutzgebiet und ist Vorrangfläche Regionaler Grünzug.
Bewertung: Aufgrund der Lage Abseits jeglicher Bebauung macht eine Bebauung – auch optional – keinen Sinn.

Flur 11 (Waldacker Südost)

Allgemeines: Ein Großteil der Flur umfasst die bebaute Fläche von Waldacker Süd, dazu kommen angrenzende Waldgebiete, das wertvolle Biotop der Heide von Waldacker, die ehemalige Kläranlage und der Sickerteich, der Tennisclub und die ehemalige Deponie. Es gibt nur eine kleine landwirtschaftliche Fläche. Die Regionalparkroute mit dem 50. Breitengrad führt hier hindurch. Die Flächen sind Bestandteil des Regionalen Grünzugs.
Bewertung: Eine Ausdehnung der Bebauung ist aufgrund der genannten Nutzungen und Beschränkungen ausgeschlossen.

Flur 8 (Zwischen Schützenhaus, Wingertstraße und B 459)

Allgemeines: 38,7 ha Feldflur, zu meist Acker- und Wiesenflächen, aber auch einige verwilderte und gerade in Richtung Wingertstraße auch waldähnliche Flächen.
Das gesamte Areal ist Landschaftsschutzgebiet, die Hälfte ist zusätzlich als Biotop, ökologisch wertvolle Fläche oder Vernetzungsfläche gekennzeichnet. Die Fläche liegt weiterhin zu 80 % innerhalb des Bebauungsplans A 42, der eine Bebauung ausschließt.
Bewertung: Es handelt sich zum Großteil um ökologisch hochwertige Flächen (Permerslache) mit vielen schützenswerten Vogelarten. Durch das Gebiet verlaufen einige gut genutzte Wege, so dass es auch einen hohen Naherholungswert besitzt. Aufgrund der vielfältigen Belegungen der Flächen ist eine zukünftige Bebauung faktisch ausgeschlossen.

Flur 7 (Zwischen Kapellenstr., Frankfurter Str. und Schützenhaus)

Allgemeines: Die Flur sollte zweigeteilt betrachtet werden. Die bisher unbebaute Fläche zwischen Rödermarkring, Kapellenstraße und Frankfurter Straße beträgt 7,8 ha und besteht zu gleichen Teilen aus Ackerland, Grünland und Brachen. 3,3 ha davon sind Bestandteil der Bebauungspläne A 42 und A 45 (Ausgleichsflächen Bau Rödermarkring), 6,6 ha sind im Flächennutzungsplan als Weißfläche eingetragen (die Fläche nördlich des Friedhofs bis zum Abzweig Frankfurter Straße ist hier nicht dabei). Die komplette unbebaute Fläche soll nach einem Stadtverordnetenbeschluss zum Gewerbegebiet entwickelt werden.
Der Teil der Flur nördlich von Rödermarkring und Kapellenstraße umfasst 27,5 ha Feldflur, mehrheitlich Feuchtwiesen und einige Ackerflächen, einige Streuobststreifen und vereinzelte verwilderte Flächen. Das gesamte Gebiet ist Landschaftsschutzgebiet und Bestandteil des Bebauungsplans A 42. Daneben sind viele Flächen als Biotope kartiert, es handelt sich um ökologisch wertvolle Grünflächen, die zudem Vernetzungsflächen sind. Der größte Teil gehört außerdem zum Regionalen Grünzug, der südliche Teil ist „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“.
Bewertung: Es handelt sich zum Großteil um ökologisch hochwertige Flächen (Permerslache) mit vielen schützenswerten Vogelarten. Durch das Gebiet verlaufen einige gut genutzte Wege, so dass es auch einen hohen Naherholungswert besitzt. Aufgrund der vielfältigen Belegungen der Flächen ist eine zukünftige Bebauung faktisch ausgeschlossen.
Vorschlag Reg-FNP: Das bisher unbebaute Gebiet ist bereits weitestgehend im Reg-FNP enthalten. Die Fläche sollte von einer Weißfläche zu einer Gewerbeerwartungsfläche umgewandelt werden.

Aufgrund der anhaltenden politischen Diskussion sollten ca. 10.000 qm im Kreuzungsbereich Rödermarkring und Kapellenstraße nicht als Optionsfläche für Gewerbe, sondern gleich für großflächigen Einzelhandel angemeldet werden.

Flur 4 (Zwischen Kapellenstr. und Altem Seeweg)

Allgemeines: Auch dieses Flurstück sollte zweigeteilt betrachtet werden.
Zum einen gibt es 12,0 ha unbebaute Feldflur zwischen Rödermarkring, Altem Seeweg und Kapellenstraße. Darin enthalten ist der Kinderspielplatz alter Seeweg. Eine Teilfläche ist Bestandteil des Bebauungsplans A 41. 5,5 ha dieser Fläche ist im aktuellen Reg-FNP als Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen. Dies sind im Wesentlichen die an die Schule, die Sporthallen und die Feuerwehr angrenzenden Flächen, die mehrheitlich waldähnliche Verwilderungsflächen sind. Von der restlichen Fläche sind 4,5 ha bereits als Optionsflächen für Wohnbebauung eingetragen, darunter die Spielplatzfläche. Auf der Fläche sind diverse Kleinstbiotope kartiert, es gibt mehrere Flächen, die als wertvolles ökologisches Grünland kartiert sind.
Zum anderen enthält die Flur 20,3 ha Feldflur westlich des Rödermarkrings zwischen Kapellenstr. und Altem Seeweg. Darin enthalten ist der Wertstoffhof (Kompostanlage). Bis auf den Wertstoffhof und eine 3 ha große Fläche unmittelbar am Rödermarkring und dem alten Seeweg liegt diese Fläche im Landschaftsschutzgebiet. Sie wird zumeist landwirtschaftlich genutzt, enthält aber auch einige waldähnliche Verwilderungsflächen. Der nördliche Teil ist „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“, die gesamte Fläche ist Teil des Regionalen Grünzugs und bis auf 2 ha auch Teil des Bebauungsplans A 41. Sie enthält in der Nähe der Kompostanlage mehrere Biotope und ist zu 80 % Vernetzungsraum.
Bewertung: Das Areal östlich des Rödermarkrings ist bereits Bauerwartungsland, allerdings erscheint dieses Areal aus verschiedenen Gründen wenig geeignet für eine Bebauung. Zum einen würden dadurch viele Kleinbiotope zerstört, der östliche Teil ist dauerfeucht, eine Bebauung unmittelbar an das Schulgelände kann zu Problemen führen, es würde ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet verschwinden, die verkehrliche Erschließung ist schwierig, denn sie müsste durch ein bestehendes Wohngebiet stattfinden und der Freizeit- und Naherholungswert des Alten Seewegs und der angrenzenden Flächen würde erheblich beschnitten. Die ökologische Wertigkeit des Gebiets ist hoch.
Das Areal westlich des Rödermarkrings ist gefühlt Bestandteil der „Grünen Mitte“. Da sie nur an den Rändern (Alter Seeweg) der Naherholung dient, ist sie relativ ungestört und besitzt daher eine hohe ökologische Bedeutung. Aufgrund dieser Tatsache, den vielen anderen Belegungen und der räumlichen Entfernung zur bestehenden Bebauung ist eine Ausweisung als Bauland faktisch ausgeschlossen.
Vorschlag Reg-FNP: Die Flächenzuweisungen des aktuellen Reg-FNP sollen bestehen bleiben. Auch wenn künftige Wohnbebauung an dieser Stelle im Vergleich zu anderen Standorten eher zurückgestellt werden sollte, macht es wenig Sinn erneut potenzielle Erweiterungsflächen zurückzugeben. Die Flächen für Gemeinbedarf machen an dieser Stelle Sinn, ermöglichen sie sowohl eine eventuelle Erweiterung der Schule, der Feuerwehr oder auch den Bau einer komplett neuen Sportstätte.

Flur 3 (Zwischen Urberach, Altem Seeweg und Dreieichbahn)

Allgemeines: Diese Flur enthält insgesamt 47,8 ha Feldflur, die sehr vielschichtig ist und deshalb in 3 Bereiche untergliedert werden sollte: Den Bereich nördlich des alten Seewegs (15,3 ha), den Bereich zwischen Altem Seeweg und der L 3097 (18,0 ha) und dem Bereich zwischen der L 3097 und der Dreieichbahn (14,5 ha).
Den Bereich nördlich des Alten Seewegs ist mehrheitlich verwildert und waldähnlich, dazwischen gibt es landwirtschaftliche Flächen und Streuobstwiesen. Bis auf 3 ha im südwestlichen Teil ist die

gesamte Fläche Teil des Bebauungsplans A 41. Fast die Hälfte der Fläche ist als Biotop kartiert, darunter mehrere gesetzlich geschützte Biotope. 70 % der Fläche ist Vernetzungsgebiet. Die komplette Fläche ist Teil des regionalen Grünzugs.
7,2 ha der Gesamtfläche des Bereichs zwischen dem Alten Seeweg und der L 3097 sind im aktuellen Reg-FNP als Bauerwartungsland (Wohnbebauung) eingetragen. Die restlichen Flächen waren ursprünglich auch einmal Bauerwartungsland, wurden aber von der Stadt „zurückgegeben". Heute wird das Areal überwiegend landwirtschaftlich genutzt, es befinden sich mehrere Streuobstwiesen (teilweise verwildert) und als Biotop gekennzeichnete Feuchtwiesen im Areal. Der zurückgegebene Teil links und rechts des Rödermarkrings ist Teil des Regionalen Grünzugs.
Die Teilfläche zwischen L 3097 und Dreieichbahn ist zentraler Bestandteil der „Grünen Mitte". Die Nutzung ist vielfältig und reicht von Landwirtschaft über Feuchtwiesen, Renaturierungsgebiet, der Kinder- und Jugendfarm, über Kleingärten bis hin zur Weidenkirche. Teile der Fläche sind Bestandteil der Bebauungspläne A 23, A 62 und A 62.1. Es gibt eine Streuobstwiese und mehrere geschützte Biotope. Die gesamte Fläche ist Teil des Regionalen Grünzugs.
Bewertung: Der Bereich nördlich des Alten Seewegs ist durch die Flächenbelegungen und als Bestandteil der „Grünen Mitte" faktisch von einer weiteren Bebauung ausgeschlossen, obwohl sich ein kleiner Bereich (Flurstücke 154 und 155, 1,0 ha) durchaus für Wohn- oder Mischbebauung eignen würden.
Die 7,2 ha Wohnbauerwartungsfläche zwischen Altem Seeweg und L 3097 liegen in der „Grünen Mitte", was einer Komplettbebauung entgegen spricht. Gerade in Richtung L 3097 werden die Wiesen immer feuchter, es handelt sich um ökologisch wertvolle Flächen. Die Freizeit- und Naherholungsrelevanz der Fläche ist durchschnittlich, der Alte Seeweg ist ein viel genutzter Verbindungsweg zwischen den Stadtteilen, der aber auch nach einer Bebauung genutzt werden könnte. Eine Bebauung würde den Abstand zwischen den Stadtteilen deutlich verringern, insbesondere dann, wenn die Flächen hinter dem alten Gaswerk in Flur 2 bebaut werden. Eine Lärmschutzwand würde den bisher offenen Ortseingang von Urberach optisch total verändern. Eine Wohnbebauung nur in den Flurstücken 81-84 (1,9 ha, Verlängerung des Spessartrings) würde vertretbar sein. Eine Bebauung dieses Areals würde weder den Ortseingang übermäßig verändern, noch den Naherholungswert einschränken. Die Fläche hat ökologisch eine untergeordnete Rolle. Der Bereich zwischen L 3097 und Dreieichbahn ist das Kernstück der Grünen Mitte und schon aus diesem Grund von einer Bebauung freizuhalten. Auch die anderen Flächenbelegungen widersprechen einer Bebauung. Die ökologische Wertigkeit der Feuchtwiesen an der teilweise renaturierten Rodau ist hoch.
Vorschlag Reg-FNP: Die bisherigen Festlegungen sollen bestehen bleiben. Sollte das Areal in der „Grünen Mitte" nicht vollständig genutzt werden, kann es als Tauschfläche herhalten.

Flur 2 (Um den TG Sportplatz)

Allgemeines: 5,3 ha unbebaute Feldflur. 1,7 ha nördlich der L 3097 und südlich des Alten Seewegs sind Wohnbauerwartungsland und sollen laut Stadtverordnetenbeschluss einer Bebauung zugeführt werden. Ein Bevorratungsbeschluss liegt vor. Bei dem Areal handelt es sich um verwilderte Flächen, ein Teil davon ist in die Streuobstkartierung aufgenommen. Die Flächen südlich der L 3097 bis zur Rodau sind Wiesen, darunter eine Streuobstwiese und eine Wiesenbrache. Im Reg-FNP ist die Fläche als Grünfläche/Sportanlage eingetragen. Der Bereich ist außerdem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen".
Bewertung: Der Teil nördlich der L 3097 ist Bauerwartungsland. Durch die Brachliegung und Verwilderung ist ein ökologisch sehr wertvolles Areal entstanden. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Bebauung daher abzulehnen. Aufgrund der fehlenden Flächenbelegungen und dem seit Jahren bestehenden Status als Bauerwartungsland ist eine Bebauung rechtlich dennoch verhältnismäßig einfach darstellbar und daher höchstwahrscheinlich.

Der Teil südlich der L 3097 ist als Bestandteil des Kerngebiets der „Grünen Mitte“ faktisch von einer weiteren Bebauung ausgeschlossen.
Vorschlag Reg-FNP: Die bisherigen Festlegungen sollen bestehen bleiben.

Flur 26 (Zwischen Dreieichbahn, Rödermarkring und Albert-Einstein-Str.)

Allgemeines: 26,5 ha Feldflur, zum größeren Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen, sowohl Ackerflächen als auch Wiesen, aber auch einige verwilderte Flächen sowie aufgegebene wohnungsferne Gärten. Die Fläche enthält 2 kartierte Streuobstwiesen sowie 10 gesetzlich geschützte Biotope. Es gibt ökologisch wertvolles Grünland sowie ökologische Vernetzungselemente. Eine Teilfläche an der Dreieichbahn ist im Reg-FNP als wohnungsferne Gärten eingetragen. Die komplette Fläche ist Bestandteil des Regionalen Grünzugs und „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“. Es gibt zwei Vorrangflächen für Landwirtschaft. Ein Teil der Flächen war bei der Erstellung des aktuellen Reg-FNP heftig diskutiert worden. In der ersten Fassung waren in Flur 26 und der benachbarten Flur 27 noch 10 ha Gewerbeerweiterungsfläche vorgesehen. Nach Widerstand aus der Bevölkerung und einer genaueren ökologischen Betrachtung wurde diese Fläche letztendlich gestrichen und stattdessen in den regionalen Grünzug aufgenommen.
Bewertung: Das Gebiet ist Bestandteil der erweiterten Grünen Mitte. Es handelt sich nahezu durchgehend um ökologisch wertvolle Flächen mit einer ungewöhnlich hohen Artenvielfalt durch den Übergang von sehr trockenen Magerrasengesellschaften an der Dreieichbahn bis hin zu klassischen Feuchtwiesen am Lengertengraben. Das Areal wird intensiv für Freizeit- und Naherholungsaktivitäten genutzt. Es ist zusammen mit der benachbarten Flur 27 das bedeutendste Kaltluftentstehungsgebiet für Ober-Roden. Mit den aktuellen Festlegungen ist eine Bebauung schwierig, aber nicht völlig unmöglich. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Wohngebiet entspricht nicht den Richtlinien des Regionalverbandes. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Rödermarkring wäre möglich, allerdings findet sich genau hier die höchste Konzentration an geschützten Feuchtbiotopen. Daher sollte hierauf verzichtet werden. Auch eine Erweiterung der Wohnbebauung westlich der Marienstraße würde Konflikte mit den bisherigen Festlegungen, mit dem Naturschutz und der Bevölkerung hervorrufen, sollte aber nicht völlig ausgeschlossen werden. Bedingt geeignet erscheinen hier die Flurstücke 102-110 (1,1 ha meist aufgegebene wohnungsferne Gärten), 123-127 (1,2 ha Ackerstreifen + Magerwiese) sowie 159-163 (1,3 ha Verwilderungsflächen).
Vorschlag Reg-FNP: Um Optionen für die Zukunft zu schaffen, sollte beantragt werden, die Flurstücke 102-110, 123-127 und 159-163 zu Bauerwartungsland für Wohnbebauung zu machen.

Flur 27 (Zwischen Rödermarkring und Eichenbühl)

Allgemeines: 34,7 ha Feldflur, davon 8,5 ha östlich des Rödermarkrings und 26,2 ha westlich davon. Die Flächen rund um den Rödermarkring herum sind Bestandteil des Bebauungsplans A 22. Die hiervon nicht betroffenen Flächen westlich des Rödermarkrings sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Eine kleine Fläche gehört zum Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43.
Bei den östlichen Flächen handelt es sich z.T. um Ackerflächen, z.T. um Wiesenflächen, aber fast die Hälfte sind verwilderte Flächen. Es gibt eine kartierte Streuobstwiese. Die Flächen nahe der Albert-Einstein-Straße sind allesamt ökologisch wertvolles Grünland und Vernetzungselemente.
Die kompletten westlichen Flächen sind Bestandteil der Streuobstkartierung von 1991, Vernetzungsflächen und im südlichen Bereich ökologisch wertvolles Grünland. Mit insgesamt 25 gesetzlich geschützten Biotopen besitzt die Flur die höchste Biotopdichte in ganz Rödermark. Folgerichtig ist das gesamte Areal Bestandteil des Regionalen Grünzugs und „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“.

Bewertung: Das Areal ist Bestandteil der erweiterten „Grünen Mitte“. Die Flur besitzt aufgrund ihrer sehr strukturierten Beschaffenheit eine sehr hohe ökologische Bedeutung. Verwilderungsflächen wechseln mit Streuobstwiesen und mit Feuchtwiesen ab. Es gibt viele, reichlich genutzte Wegeparzellen, so dass der Freizeit- und Naherholungswert ebenfalls sehr hoch ist. Die Bebauung der Flächen westlich der B 459 ist faktisch ausgeschlossen. Auch der Versuch, einen Teil der Flächen östlich der B459 zum Gewerbeerwartungsland zu machen, hätte kaum Aussicht auf Realisierung.

Messenhausen

Flur 1 (Östlich der Urberacher Straße)

Allgemeines: 16,6 ha Feldflur, Ackerflächen, Feuchtwiesen, Streuobststreifen sind vorherrschend, daneben einige kleinere verwilderte Flächen. Die komplette Fläche südlich der Kapellenstraße und bis auf die Flurstücke 85-90 (11.600 qm) auch die Fläche nördlich der Kapellenstraße sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Nördlich der Kapellenstraße sind einige geschützte Biotope kartiert, nahezu die gesamte Fläche nördlich besteht aus ökologisch wertvollem Grünland und ist Vernetzungsfläche nach RAK. Neben der Kompostierungsanlage sind größere Streuobstflächen kartiert, der weitaus größte Teil der Gesamtfläche, insbesondere der Teil nördlich der Kapellenstraße, ist Teil des Regionalen Grünzugs und „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“. Die Regionalparkroute führt durch die Flur.
Bewertung: Aufgrund der vielfältigen Flächenbelegungen ist eine Erweiterung der Wohnbaufläche von Messenhausen nach Osten maximal auf die Flurstücke 85-90 beschränkt. Aber auch hier handelt es sich um eine Feuchtwiese, bei der der Regionalverband Schwierigkeiten machen wird. Auf eine Ausweisung als Wohnbauerwartungsland sollte daher verzichtet werden.

Flur 2 (Hainchesbuckel)

Allgemeines: 30,5 ha Feldflur, inkl. des Recyclingplatzes Rügemer (3,0 ha) und der Schönwaldau (1,1 ha), Ackerflächen, Feuchtwiesen, Kleingärten, Streuobstwiesen und verwilderte Flächen. Im Grabenbereich zwischen Messenhausen und Recclingbetrieb gibt es mehrere gesetzlich geschützte Biotope, an der Nordgrenze sowie nördlich der Schönwaldau liegen kartierte Streuobstwiesen, der Bereich um den Graben, das Wäldchen und die Schönwaldau ist Landschaftsschutzgebiet und Teil des Regionalen Grünzugs, im gleichen Bereich gibt es auch Vernetzungsflächen und ökologisch wertvolles Grünland. Die Regionalparkroute verläuft durch die Flur. Außerdem handelt es sich um ein „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“.
Bewertung: Während der zentrale Teil der Flur vielfältig geschützt ist, gilt das weder für den Bereich nördlich des verlängerten Eichenwegs noch für das Ackerland westlich des Recyclingplatzes. Im Prinzip ist Wohnbebauung westlich der Dreieichstraße möglich. Die Streuobstreihen und Kleingärten erscheinen allerdings erhaltenswert sowohl in Hinblick auf die Naherholung als auch auf den Naturschutz. Daher sollte hier eine Beschränkung auf folgende Flächen erfolgen: 90/11-90/13, 90/15-90/17 sowie 88/7 und 88/8 (insgesamt 1,7 ha), die bisher als Ackerland genutzt werden. Auf diesen Flächen gäbe es weder mit dem Naturschutz noch mit einer Einschränkung der Freizeitnutzung Konfliktpotenzial. Ebenfalls möglich wäre eine Bebauung der Ackerflächen 74-82 (1,4 ha). Hier würde die bisherige Idylle der Ortsgrenze Messenhausen allerdings empfindlich negativ verändert, so dass diese Option bis auf weiteres nicht gezogen werden sollte.
Die Ackerfläche westlich des Recyclingplatzes bietet eine der wenigen Optionen auf die Schaffung weiterer Gewerbeflächen. Entsprechende Beschlüsse sind von der Stadtverordnetenversammlung getroffen worden.

Vorschlag Reg-FNP: 1,7 ha an die bestehende Bebauung angrenzendes Ackerland (Flurstücke 90/11-90/13, 90/15-90/17 sowie 88/7 und 88/8) soll als Bauerwartungsland für Wohnbebauung in den kommenden Reg-FNP aufgenommen werden.
Die im aktuellen Reg-FNP vorhandene Gewerbeerweiterungsflächen sollen deutlich nach Norden erweitert werden und im neuen Reg-FNP die Flurstücke 12 bis 37/1 umfassen, wobei bei den Flurstücken 16-37/1 etwa die südlichen 75 % eingetragen werden sollen (ca. 10 ha inkl. Bestand Recyclingbetrieb)

Urberach

Flur 7 (Zwischen Bulauweg, Rodaustraße, Zur Wallstadt und Rennwiesen)

Allgemeines: 92,7 ha Feldflur. Allein schon aufgrund der Größe sollte die Feldflur zur Detailbetrachtung in 3 Teilbereiche unterteilt werden: Den Bereich zwischen Neubaugebiet Rennwiesen, der Dreieichbahn, Am Zilliggarten und Zur Wallstatt (52,7 ha Feldflur), dem Bereich zwischen Am Zilligarten, Dreieichbahn und Bulauweg (21,5 ha) und dem Bereich zwischen Dreieichbahn und B 486 bzw. Rodaustraße (18,5 ha).
Der Bereich zwischen Neubaugebiet Rennwiesen, der Dreieichbahn, Am Zilliggarten und Zur Wallstatt besteht zum Großteil aus Ackerland. Im Bereich Zur Wallstatt befinden sich etliche Pferdekoppeln, verwilderte Grundstücke sowie ein parkähnliches Grundstück. In Richtung der Straße Am Zilliggarten gibt es einige Streuobststreifen sowie kleinere verwilderte Bereiche. Ein Teilbereich inkl. eines Bolzplatzes und einer BMX-Bahn liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans B 32. Das parkähnliche sowie die benachbarten Grundstücke in der Schönwaldau sind die einzigen Flächen mit Status Landschaftsschutzgebiet. Als Biotope oder Vernetzungsflächen sind nur die teilweise verwilderten Streuobststreifen nahe der Straße am Zilliggarten kartiert. Im Reg-FNP sind der nordwestliche Teil der Fläche als Wasserschutzgebiet und der südwestliche als „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ gekennzeichnet. Ein kleines Areal am Hainchesbuckel sowie die im Bebauungsplan liegenden Grünflächen sind Teil des Regionalen Grünzugs. Die Regionalparkroute verläuft durch die Flur. Dennoch sind die Einschränkungen für eine weitere Bebauung auf einem Großteil der Fläche relativ gering.
Die Flächen westlich des Zilliggartens, östlich des Bulauwegs und nördlich der Dreieichbahn liegen bis auf den Bulaufestplatz und die an das Hotel Odenwaldblick angrenzenden Flächen komplett im Landschaftsschutzgebiet. Neben einer Sandmagerrasengesellschaft sind einige Feuchtbiotope gesetzlich geschützt. Es überwiegen Nutzungen als Ackerflächen, daneben gibt es wenige Grünflächen und einige Streuobstwiesen. Ein Teilbereich ist als Regionaler Grünzug kartiert. Die komplette Fläche ist „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“.
Die Flächen südlich der Dreieichbahn werden überwiegend als Acker genutzt. Sie liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet und es gibt nur einen kleinen Streifen Regionalen Grünzugs, der auch einige Feuchtbiotope enthält. An der Dreieichbahn gibt es eine verwilderte Fläche, die noch als Streuobstwiese kartiert ist. Etwa die Hälfte der Fläche östlich der Straße Am Zilliggarten liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans B 10.
Bewertung: Die ökologische Wertigkeit der Flächen östlich des Zilliggartens sind relativ gering. westlich davon gibt es einige Flächen mit hoher ökologischer Bedeutung. Eine Fläche ist als FFH-Gebiet besonders geschützt. Für den Naturschutz bedeutungslos sind die Flächen zwischen Dreieichbahn und Rodaustraße. Das Areal nördlich der Dreieichbahn unterliegt einer hohen Freizeit- und Naherholungsnutzung, während die Flächen südlich der Dreieichbahn praktisch keinerlei Bedeutung in diesem Sinne haben.
Bei der Diskussion um das Baugebiet an den Rennwiesen wurde eine bauliche Ausdehnung des Gebietes bis zum Zilliggarten verworfen. Es spricht vieles dagegen, diese Diskussion wieder aufzurollen. Daher sollte vorerst von einer weiteren Bebauung dieses Areals abgesehen werden.

Das Areal nördlich der Dreieichbahn und westlich des Zilliggartens hat zum einen keinen Kontaktpunkt zur bestehenden Bebauung und zum anderen so viele Flächenbelegungen, dass eine bauliche Entwicklung ausgeschlossen ist. Bei dem Gebiet zwischen B486 und Dreieichbahn gibt es zwar deutlich weniger planungsrechtliche Einschränkungen, aber die anderen Argumente gelten auch für diese Flächen, weshalb diese für eine Bebauung nicht in Frage kommen.
Anders sieht es mit den Flächen zwischen Dreieichbahn und Rodaustraße aus. Eine Wohnbebauung an dieser Stelle bietet kaum Konflikte. Nicht mit dem Naturschutz, nicht mit der überregionalen Planung und die Fläche verfügt über keinen Naherholungswert. Die Flächen 109/1-111/1 und 114-127 mit insgesamt rund 5,5 ha eignen sich daher prinzipiell gut für den Wohnungsbau. Besonders die verkehrstechnische Erschließung über den Zilliggarten und die Rodaustraße ist ideal. Konflikte gibt es höchstens im Bereich des Lärmschutzes (Lärmschutzwand zur Rodaustraße erforderlich und passive Maßnahmen zur Dreieichbahn), mit dem Bebauungsplan B 10 und den Flächen im Gebiet und der Tatsache, dass etwa die Hälfte des Flurstücks 109/1 (rund 4500 qm) als Regionaler Grünzug eingetragen ist.
Vorschlag Reg-FNP: Die Flurstücke 109/1-111/1 und 114-127 sollen als Wohnbauerwartungsflächen ausgewiesen werden.

Flur 6 (Nördlich der B 486 von westlicher Stadtgrenze bis Bulauweg)

Allgemeines: 29,1 ha Feldflur. Auch diese Flur sollte in 3 Teilen betrachtet werden: Das Areal zwischen Bulau und B 486 (5,0 ha), das Areal an der Grenze zu Offenthal nördlich der Dreieichbahn (21,0 ha) und das Areal an der Grenze zu Offenthal südlich der Dreieichbahn (3,2 ha).
Die Flächen zwischen Bulau und B 486 westlich des Bulauwegs sind meist Ackerflächen. Dazu kommen einige Verwilderungsflächen nördlich der Dreieichbahn. Es gibt keine geschützten Biotope, kein ökologisch wertvolles Grünland, keine Streuobstwiesen, kein Landschaftsschutzgebiet und keinen Regionalen Grünzug. Die Flächen sind lediglich komplett „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“.
Bei den Flächen Richtung Offenthal nördlich der Dreieichbahn handelt es sich zum allergrößten Teil um Ackerflächen. Es gibt keinerlei bindenden Nutzungseinschränkungen seitens der überregionalen Planung oder des Naturschutzes. Der Naherholungswert für Rödermärker Bürger ist eher gering.
Die Flächen südlich der Dreieichbahn sind als Vorranggebiet für Landwirtschaft gekennzeichnet. Dies stellt auch hier den einzigen Konflikt bzgl. einer möglichen baulichen Entwicklung dar.
Bewertung: Theoretisch könnten die Flurstücke 33-35 (5700 qm) südlich der Bulau für Wohnbauzwecke freigegeben werden. Konflikte sind nicht zu erkennen. Allerdings ist das Areal so klein, dass es fraglich erscheint, ob sich eine Erschließung lohnt. Außerdem ist hier unklar, ob das Landesgesetzt bzgl. Abstand von Hochspannungsleitungen hier greift. Die Flächen südlich der Dreieichbahn haben keinen Anschluss an bestehende Bebauung, weshalb sich hier keine Bebauung anbietet.
Die Flächen Richtung Offenthal nördlich der Dreieichbahn sollten der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Eine Wohnbebauung ist hier aufgrund der fehlenden Nähe zur bestehenden Bebauung faktisch ausgeschlossen. Für eine gewerbliche Bebauung erscheint die schlechte Erschließung ein maßgebliches Gegenargument. Anders sieht es mit den Flächen südlich der Dreieichbahn aus. Diese könnte zusammen mit Flächen in der Flur 5 ein neues Gewerbegebiet mit bestem verkehrstechnischem Anschluss an die B 486 bilden. Da die Flächenanalyse gezeigt hat, dass es in Rödermark außer den in der Vorbereitung der Entwicklung befindlichen Arealen Hainchesbuckel und Kapellenstraße keine weiteren realistischen Optionsflächen für Gewerbe gibt, sollten diese Flächen auf der grünen Wiese als Optionsflächen in den Reg-FNP aufgenommen werden.
Vorschlag Reg-FNP: Die Flurstücke 88 und 89 sowie 93 und 94 mit insgesamt 3,2 ha sollen als Gewerbeoptionsflächen in den Reg-FNP aufgenommen werden.

Flur 5 (Südlich der B 486 von Umspannwerk bis westlicher Stadtgrenze)

Allgemeines: 56,6 ha Feldflur, darunter einige Hektar Waldwiesenzüge. Der weitaus größte Teil ist großflächiges Ackerland gefolgt von Grünland. Lediglich die Waldwiesenzüge im Rodauquellgebiet sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen; hier gibt es auch ökologisch wertvolles Grünland und mehrere gesetzlich geschützte Biotope. Das Rodauquellgebiet ist auch Teil des Regionalen Grünzugs. Für die großen Ackerflächen südlich der B 486 gibt es dagegen keine weiteren Festlegungen. Ein kleinerer Teil ist als Vorranggebiet für Landwirtschaft gekennzeichnet.
Bewertung: Das mehrfach geschützte Rodauquellgebiet sowie die ökologisch wertvollen Flächen unmittelbar westlich des Umspannwerks sind für eine Bebauung tabu. Anders sieht es mit den landwirtschaftlichen Flächen südlich der Bundesstraße aus. Hier könnten – zusammen mit den beschriebenen Flächen aus Flur 6 – verkehrstechnisch günstig gelegene Gewerbeflächen entstehen. Da sie recht weit von jedweder Bebauung entfernt liegen, könnten vergleichsweise hohe Erschließungskosten entstehen. Nicht bekannt ist dem Ersteller die Rechtslage bezüglich Gewerbeansiedlungen unter oder nahe bei Hochspannungsleitungen. Das Areal könnte ohne Konflikte mit dem Naturschutz bebaut werden. Am Rande verlaufen einige Naherholungswege, die erhalten werden müssen. Auch hier sind kaum Konflikte zu erwarten. Die Gesamtfläche der Flurstücke 1-26 beträgt 19,8 ha, wobei hier Abzüge für einen Graben sowie die sich quer durch das Areal ziehenden Hochspannungsmasten gemacht werden müssen. Die Fläche zwischen der B 486 und den Hochspannungsmasten beträgt 8,8 ha. Dies wäre die Mindestfläche.
Vorschlag Reg-FNP: Im Bereich der Flurstücke 1-26 soll eine Optionsfläche für Gewerbeansiedlungen geschaffen werden, deren Mindestgröße 9 ha betragen soll.

Flur 4 (Südlich der B 486 von Umspannwerk bis Jochert und verlängerter Weserstraße)

Allgemeines: 65,3 ha Feldflur, darunter Ackerland und Grünland, aber auch größere Streuobstflächen und verwilderte Areale. Außerdem liegen 3,9 ha des FFH-Gebietes „Sandmagerrasen von Urberach“ in der Flur.
Die gesamte Flur ist ökologisch besonders wertvoll. Das an den Bebauungsplan B 14.2 angrenzende Areal ist das größte zusammenhängende Streuobstgebiet Rödermarks. Hier gibt es zahlreiche Biotopflächen und das Gebiet ist Vernetzungsgebiet. Auch die Nutzung des Areals für Freizeit und Naherholung ist sehr hoch.
Bis auf 2 größere Ackerflächen und das Areal östlich des Umspannwerks ist die gesamte Feldflur als Landschaftschutzgebiet ausgewiesen. Das gleiche Gebiet ist Teil des Regionalen Grünzugs. Ökologisch von Bedeutung ist auch der Abschnitt zwischen Rodau und B 486, wo es mehrere gesetzlich geschützte Biotope und ökologisch wertvolles Grünland gibt.
Bewertung: Die Flur ist besonders wichtig für Naturschutz und Naherholung, eine Bebauung daher nicht wünschenswert und durch die Festsetzungen auch kaum realisierbar.

Flur 14 (Rund um den Bienengarten inkl. Sterkel und Kreis)

Allgemeines: 86,5 ha Feldflur, fast ausschließlich Ackerflächen, einige Grünflächen und Feuchtwiesen sowie Flächen für Pferdehaltung. Kaum Brachen und Verwilderungsflächen.
Die Flur liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Es sind insgesamt 8 kleinere gesetzlich geschützte Biotope eingetragen, darunter 1,9 ha des FFH-Gebiets „Sandmagerrasen von Urberach“. Zwischen Bienengarten und Landwirtschaftlichen Betrieb Kreis gibt es diverse ökologische Vernetzungselemente. Es sind insgesamt 3 Streuobstwiesenflächen kartiert. Die Flächen zwischen Bienengarten und FFH-Gebiet sind Teil des Regionalen Grünzugs, ansonsten gibt der Reg-FNP für die Flur nur schwache Nutzungsvorgaben. Das Areal südwestlich der Kinzigstraße ist seit langem Bauerwartungsland für Wohnbebauung. Durch das Areal verläuft eine Hochspannungsleitung.
Bewertung: Neben der vorhandenen Optionsfläche zur Wohnbebauung (Flurstücke 91-102, 115-

134, insgesamt 5,9 ha) wären auch die Flurstücke 245-252 eine Option für Wohnbebauung, wenn es nicht die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 gäbe, die bestimmt, dass zukünftig Wohnbebauung erst in einem Abstand von 400 m von Hochspannungsleitungen zulässt. „Bei der Festsetzung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Gebäude vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen zulässig sind, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu einer planungsrechtlich gesicherten Trasse einer Höchstspannungsleitung einzuhalten.“ Mit dieser beschlossenen Novellierung des Landesentwicklungsplans ist das potenzielle Baugebiet Kinzigstraße gestorben, eine Ausweitung der Wohnbebauung in der Flur 14 nicht mehr möglich.

Flur 13 (hintere Römerstraße, Waldwiesenzüge)

Allgemeines: 43,4 ha Feldflur, darunter 22,3 ha Waldwiesenzüge, der Rest Ackerflächen sowie Flächen für Pferdehaltung. In den Waldwiesenzügen gibt es diverse gesetzlich geschützte Biotope, es handelt sich vollständig um ökologisch wertvolles Grünland, dem auch noch Vernetzungsfunktionen zugesprochen werden. Dementsprechend sind sie auch Teil des Regionalen Grünzugs.
Bewertung: Weder die vielfältig geschützten Waldwiesenzüge noch die landwirtschaftlichen Flächen am Waldrand kommen für eine Bebauung in Frage.

Flur 12 (Zwischen B 486 und Römerstraße bis Pferdehof Geis)

Allgemeines: 34,1 ha Feldflur unbebaute Feldflur, zumeist landwirtschaftliche Flächen (einige Ackerflächen, viele Wiesen und Weideland), entlang der Pestalozzistraße einige Streuobstwiesen, mehrere waldähnliche Flächen und kleinere Verwilderungsflächen. Die sich entlang des Grabens ziehenden Feuchtwiesen sind als ökologisch wertvolles Grünland klassifiziert und zusammen mit dem größeren Waldstück Landschaftsschutzgebiet. Es gibt mehrere gesetzlich geschützte Biotope und ein Großteil der Feldflur ist ökologisches Vernetzungselement. Einige kleinere an die Bebauung angrenzende Flächen liegen im Geltungsbereich der Bebauungspläne B 27 (10,500 qm) und B 17 (8000 qm). Bis auf ein kleines Gebiet westlich der MTV-Tennishalle und den Ackerflächen westlich des Pferdehofs ist die gesamte Flur Teil des regionalen Grünzugs. Der Bereich zwischen der B 486 und der verlängerten Schömbsstraße ist im Reg-FNP als Erweiterungsfläche Gemeinflächen/Sport eingetragen.
Bewertung: Aus Sicht des Reg-FNP gibt es für die Flurstücke 18⁄9, 18⁄10, 51⁄2-60 (insgesamt 4,5 ha) keine Einschränkungen, Wohnbebauung wäre möglich. Allerdings führen durch das Areal einige Freizeitwege, das Areal besitzt einen erheblichen Naherholungswert, ein Teil der Fläche ist bereits Bestendteil eines Bebauungsplans und es ist zweifelhaft, ob eine Rundumbebauung einer bestehenden Sportanlage (MTV-Tennishalle) Sinn macht. Mögliche Konflikte mit dem Naturschutz sind relativ gering, aber das Konfliktpotenzial mit der Bevölkerung muss an dieser Stelle höher eingeschätzt werden als an anderen Stellen.

Flur 11 (Nördlich der B 486 zwischen BSC und Eichenbühl)

Allgemeines: 16,8 ha Feldflur, zur Hälfte Ackerland, einige Wiesen, mehrere Streuobstwiesen und viele Verwilderungsflächen. Die Flächen links und rechts des Grabens sowie die zentrale landwirtschaftliche Fläche inklusive eines verwilderten Streifens nördlich davon sind Landschaftsschutzgebiet. Die an den Eichenbühl anschließenden Flächen sind Bestandteil der Streuobstkartierung von 1991, es gibt Vernetzungsflächen und insbesondere die Flächen um den Graben sind ein Biotopkomplett mit ökologisch wertvollen Feuchtwiesen und gesetzlich geschützten Biotopen. Die unmittelbar an den Eichenbühl angrenzenden Flächen liegen im

Geltungsbereich des Bebauungsplans B 18. Nahezu die gesamte Fläche ist Bestandteil des Regionalen Grünzugs und „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“. Am südöstlichen Ende der Flur gibt es ein Sondergebiet für Sportliche Nutzungen (BSC). Für eine Ackerfläche unmittelbar an der B 486 südöstlich der Jenaer Straße gibt es keinerlei Einschränkungen.
Bewertung: Die an die Flur 27 von Ober-Roden angrenzenden Flächen besitzen eine ähnliche ökologische Wertigkeit wie die in Flur 27. Auch sind die Flächen von hohem Freizeit- und Naherholungswert. Eine Bebauung ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die unmittelbar an die Traminer Straße angrenzende Fläche. Die Flurstücke 241-243 und 280-290 eignen sich für eine Wohnbebauung wie nur wenige andere in Rödermark. Für einen Teil des 3,8 ha großen Areals besteht gewisses Konfliktpotenzial. So gilt für das Flurstück 280 (4700 qm) bereits der Bebauungsplan B 18. Das verwilderte Grundstück 287 und die Wegeparzelle 286 (5000 qm) liegen in der Vernetzungszone und beherbergen ein kartiertes Biotop. Diese Flurstücke sowie Teile der Flurstücke 288-290 (6200 qm) sind Bestandteil des Regionalen Grünzugs. Die Flurstücke 241 und 242 (2000 qm) sind zwar nicht Bestandteil eines Bebauungsplans, werden aber bereits gewerblich genutzt. Theoretisch könnte man eine zukünftige Bebauung auch auf die Flurstücke 291-295 (10.800 qm) ausdehnen, allerdings wäre dann eine Beeinträchtigung der Klimafunktion zu erwarten, die neue Bebauung würde sehr nahe an den geschützten Grabenbereich heranreichen und der neue Ortseingang wäre optisch weniger akzeptabel durch den stärker versetzten Beginn der Bebauung links und rechts. Außerdem liegen diese Flächen komplett im Regionalen Grünzug und sind dadurch deutlich schwerer zu realisieren.
Da es sich bei den Flächen bis auf das Flurstück 287 um Ackerflächen handelt, gäbe es aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken. Die Nutzung der bisherigen Wege für die Naherholung wäre weiterhin uneingeschränkt möglich, da diese komplett um das beschriebene Areal herumführen. Optisch würde sich die Ortseinfahrt von Urberach deutlich verändern, weil an der B 486 Lärmschutzwände benötigt würden.
Vorschlag Reg-FNP: Die Flurstücke 243 und 280-290 (insgesamt 3,6 ha) sollen zum Wohnbauerwartungsland werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Freizeitnutzung wird nicht eingeschränkt, der Naherholungswert bleibt weitestgehend erhalten, es gibt keine Konflikte mit dem Naturschutz und keine unüberwindbaren Konflikte mit der übergeordneten Raumplanung.

Anmerkungen

Es bleibt festzuhalten, dass keine potenzielle Erweiterungsfläche völlig konfliktfrei ist. Bei jeder neuen Fläche, die bebaut werden könnte, gibt es auch Gründe, warum dies nicht getan werden sollte. Mal sind es Klimaschutzfunktionen, mal Festsetzungen als Regionaler Grünzug, mal sind es Biotope, mal sind es Vorrangflächen für Landwirtschaft.
Gar nicht in Betracht gezogen wurden Waldflächen, da es heutzutage in Deutschland erfahrungsgemäß nahezu unmöglich ist, Primärwaldflächen für Bauprojekte zu opfern. Keines der vorgeschlagenen neuen Optionsgebiete liegt in einem Landschaftsschutzgebiet oder gar einem Naturschutzgebiet, da dieser Schutzstatus als das höherwertige Interesse zu werten ist. Wir haben versucht, auch den festgelegten „Regionalen Grünzug“ unangetastet zu lassen. Das war nicht immer zu 100 % möglich. Hier muss geprüft werden, ob im Zweifel Ausgleichsmaßnamen denkbar sind, die eine Bebauung ermöglichen würden. Auch ist es nicht immer möglich, ökologisch wertvolles Grünland, Wasserschutzgebiete oder Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen unangetastet zu lassen.
Ganz wesentlich ist der Konflikt mit der Landwirtschaft. Alle vorgeschlagenen Areale sind aktuell zum größten Teil oder ausschließlich Ackerflächen. Landwirtschaftliche Nutzflächen mit ertragreichen Böden haben einen Wert. Zwar nicht aus Sicht des Naturschutzes, der diese Flächen oftmals nicht zu unrecht als Agrarwüste bezeichnet, ist doch die Anzahl der auf einem Acker oberirdisch lebenden Arten mit denen einer Wüste vergleichbar. Und auch nicht aus Sicht der Freizeit- und Naherholungsnutzung, denn landwirtschaftliche Flächen dürfen nicht betreten werden und haben für die Naherholung eine untergeordnete Bedeutung. Dennoch muss man sich bewusst sein, dass man seine eigene Lebensgrundlage beschneidet, wenn man landwirtschaftliche Flächen für Bebauung hergibt. Auch kann der eine oder andere landwirtschaftliche Betrieb durch den Verlust eines Teils seiner Ertragsfläche unwirtschaftlich werden – umso kleiner der Betrieb, umso schneller ist diese Linie erreicht. Auch deshalb haben gerade ertragreiche Böden als Vorranggebiet für Landwirtschaft einen sehr hohen Schutzstatus, der einer Bebauung entgegensteht.
Es gibt in Rödermark keine größeren Flächen, die alle Bedingungen des Regionalverbandes für neues Bauland erfüllen. Diese sind sehr eng gesteckt und spiegeln die Ziele des Landesentwicklungsplans wider, der den Flächenverbrauch stark begrenzen möchte und mehr auf Innenentwicklung und Verdichtung setzt. Ist eine Innenentwicklung wie im Falle von Rödermark kaum noch möglich bzw. nicht ausreichend, die Bedarfe zu decken, ist Außenentwicklung gestattet. Dass die Bedarfe da sind, zeigt sowohl das sehr große Interesse an den Baugrundstücken im Neubaugebiet an der Rodau als auch die allgemeine Wohnungsnot und damit der deutliche Anstieg der Mietpreise in Rödermark.

Zusammenfassung und Fazit

Die Analyse der Flurstücke zeigt, dass weitere Bebauung in Waldacker de facto unmöglich ist, in Ober-Roden nur eingeschränkt möglich ist, es kleinere Optionen für Messenhausen und die Bulau gibt und auch Urberach mehr Restriktionen als Freiräume aufweist, aber langfristig mehr Entwicklungsoptionen bietet.
Fasst man die flurweisen Analysen zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Ober-Roden:
Es stehen noch 25,5 ha unbebaute Entwicklungsflächen aus dem Reg-FNP 2010 zur Verfügung. Diese befinden sich an der Kapellenstraße bzw. in der grünen Mitte rund um den Alten Seeweg. Neu hinzukommen könnten 11,2 ha, 10 ha davon ausschließlich zu Wohnbauzwecken.

Messenhausen:
Aus 2,9 ha Gewerbeoptionsfläche (am Hainchesbuckel) im Reg-FNP 2010 könnten über 8 ha werden. Außerdem könnten 1,7 ha für Wohnbauzwecke mobilisiert werden, so dass im Reg-FNP 2020 insgesamt 9,8 ha stehen könnten.

Urberach:
7,6 ha Entwicklungsflächen aus dem Reg-FNP 2010 sind noch unbebaut, 5,9 ha südwestlich der Kinzigstraße entfallen aus den genannten Gründen zukünftig. Es bleiben daher lediglich 1,7 ha noch nicht entwickelte Flächen für Gemeinbedarf/Sport. Im neuen Reg-FNP 2020 könnten wieder22,8 ha mögliche Entwicklungsflächen genannt sein, davon 9,1 ha neue Wohnbauflächen und 12 ha Gewerbeflächen in einem völlig neuen Gewerbegebiet.

Wohnen:
Nach dem Wegfall des potenziellen Wohnbaugebietes südwestlich der Kinzigstraße bleiben Rödermark aus dem aktuellen FNP nur noch die beiden Areale in der Grünen Mitte mit 13,4 ha. Der Bedarf ist vorhanden und es gibt noch einige bessere Areale als die bisher eingetragenen, z.B. an der Rodaustr., an der Traminer Straße und an der Nieder-Röder-Str. Daher wird vorgeschlagen, an insgesamt 9 Standorten kleinere Flächen mit insgesamt 22,0 ha neu hinzuzunehmen (insgesamt dann 35,4 ha).

Gewerbe:
Noch 9,5 ha der Gewerbeoptionsflächen des aktuellen FNP sind unbebaut und ohne Planungsrecht. Weitere Optionen sind dringend nötig. Es wird daher vorgeschlagen, die Gewerbeoptionsflächen im neuen Reg-FNP auf 27,9 ha auszudehnen. Dies wird zum einen erreicht durch die Vergrößerung der vorhandenen Optionsflächen auf 15,9 ha sowie eine komplett neue Optionsfläche an der B 486 Richtung Offenthal.

Gemeinbedarf/Sport:
Die Optionsflächen erscheinen ausreichend und sollten unverändert übernommen werden.

Die in der Anlage beschriebenen neuen Flächen (22 ha für Wohnbebauung und 18 ha für Gewerbeansiedlungen) sollen die Optionen der Stadt erweitern und es ihr ermöglichen, auf die zukünftigen Bedarfe zu reagieren. Sie sollen keinesfalls die beschlossene Erstellung eines Rödermarkplans ersetzen. Der Rödermarkplan soll darlegen, wie die Stadt sich in der Zukunft entwickeln möchte, was die Schwerpunkte der baulichen Entwicklung sein sollen und am Ende eine Grobplanung für die Entwicklung im kommenden Jahrzehnt vorgeben. Der vorliegende FDP-Antrag versucht hier, einen äußeren Rahmen aufzuzeigen und die denkbaren Entwicklungsmöglichkeiten darzulegen.

Eine Aufnahme als Optionsfläche in den Flächennutzungsplan heißt nicht, dass diese Flächen in den nächsten 10 Jahren – bzw. überhaupt – tatsächlich bebaut werden oder gar, dass der Antragsteller eine komplette Bebauung dieser Flächen fordert. Die Flächen zeigen nur einen Rahmen auf, der den weiteren Flächenbedarf zur Entwicklung der Stadt Rödermark decken muss. Welche Flächen zu welchem Zeitpunkt tatsächlich zur Bebauung freigegeben werden, sollte aus dem fertigen Rödermarkplan ablesbar sein. Dazu macht die Analyse aus der Anlage zu diesem Antrag keinerlei Aussagen.

Die Erschließungskosten sind geringer und die Rentabilität sicherlich höher, wenn man statt vieler kleinerer wenige größere Entwicklungsgebiete vorweisen kann. Diese sind in Rödermark allerdings auf dem ersten Blick nicht zu finden.
Ziel der vorstehenden Ausarbeitung ist es daher auch aufzuzeigen, dass es möglich ist, Rödermark weiterzuentwickeln, ohne die Lebensqualität seiner Bürger deutlich zu beschränken und ohne seine Identität zu verlieren.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 08.10.2018 Antragsteller: ***SPD-Fraktion*** Verfasser/in: *Norbert Schultheis*

Antrag der SPD-Fraktion: Entwicklung eines Baugebietes in S-Bahnnähe

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
17.10.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
18.10.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.10.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
28.11.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
29.11.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der von niemandem mehr geleugnete Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Planungsverband Rhein-Main macht es erforderlich, dass jede Kommune im Ballungsraum solidarisch einen Beitrag zur Beseitigung des Mangels leistet.
Im Rahmen einer integrierten Planung sind Flächen rund um die S-Bahnhöfe besonders geeignet, langfristig zur Verkehrsvermeidung beizutragen. Daher sollte die Stadt Rödermark diese Flächen besonders berücksichtigen, und beim Planungsverband noch vor Verabschiedung des neuen Flächennutzungsplanes einen Flächentausch beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, durch ein Gutachten klären zu lassen, welche ökologischen Sachverhalte der Ausweisung eines Baugebietes südlich der Dreieichbahnstrecke im Anschluss an die Bebauung Ober-Rodens entgegenstehen und durch welche Maßnahmen in diesem Bereich ein Ausgleich der Eingriffe möglich ist. Auf der Grundlage des Gutachtens soll ein Baugebiet in der Größe von ca. 20 ha - incl. der Ausgleichsflächen - zügig entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0004/19 AZ: Datum: 02.01.2019 Verfasser: Be

Investitionsprogramm 2019 bis 2022

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
14.01.2019	Magistrat
28.01.2019	Magistrat
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu § 97 der Hessischen Gemeindeordnung ist für das Investitionsprogramm ein gesonderter Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und ist dem Haushalt 2019 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm der Stadt Rödermark für den Planungszeitraum 2019 bis 2022.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Investitionsprogramm ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Anlagen

Investitionsprogramm 2019 bis 2022

Investitionsprogramm 2019 - 2022

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1-1-01K EDV-Anschaffungen Stavo	-360	-360	0		-360	-360	-360
1-1-02K Büroausstattung FB 1	-2.900	-3.150	-2.536		-2.900	-2.900	-2.900
1-1-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalrat	-420	0	0		0	0	0
1-1-03K EDV-Anschaffungen Personalrat	-275	-400	0		-275	-275	-275
1-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personal	-3.360	0	0		0	0	0
1-2-01K EDV-Anschaffungen Personal	-2.165	-1.580	-5.588		-2.165	-2.165	-2.165
1-2-03K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-500	-500	0		-500	-500	-500
1-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Organisation	-1.260	0	-334		0	0	0
1-3-01K EDV-Anschaffungen Organisation	-790	-580	-955		-790	-790	-790
1-3-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Servicedienste	-840	0	0		0	0	0
1-3-03K EDV-Anschaffungen Zentrale Dienstleistungen	-550	-400	0		-550	-550	-550
1-3-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Archiv	-420	0	0		0	0	0
1-3-04K EDV-Anschaffungen Archiv	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-3-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Frauenbeauftragte	-420	0	0		0	0	0
1-3-05K EDV-Anschaffungen Frauenbeauftragte	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-3-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schiedsstellen	-840	0	0		0	0	0
1-3-06K EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	-515	-380	0		-515	-515	-515
1-3-071K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ortsgericht	-420	0	0		0	0	0
1-3-07K EDV-Anschaffungen Ortsgericht	-275	0	0		-275	0	-275
1-3-101K Lizenzen/Softwareanschaffungen Betreuung Gremien	-840	0	0		0	0	0
1-3-10K EDV-Anschaffungen Betreuung Gremien	-730	-580	-513		-730	-730	-730
1-3-111K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ortsrecht	-210	0	0		0	0	0
1-3-11K EDV-Anschaffungen Ortsrecht	-138	-100	-513		-138	-138	-138
1-4-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen TUI	-135.500	-16.500	-4.051		-16.500	-16.500	-16.500
1-4-01K EDV-Anschaffungen TUI	-259.415	-98.140	-99.630		-95.215	-95.215	-95.215
1-4-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kommunikation	-420	0	0		0	0	0
1-4-02K EDV-Anschaffungen Kommunikationsdienste	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-5-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Standesamt	-1.680	0	-20.931		0	-275	0
1-5-01E Investitionserlöse aus Verkauf Grabnutzungsrechte	290.000	290.000	383.653		290.000	290.000	290.000
1-5-01K EDV-Anschaffungen Standesamt	-1.100	-1.000	-194		-1.100	-1.100	-1.100
1-5-20K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Ober-Roden	-16.600	-1.500	-637		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-21K Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	-40.000	-12.000	-69.998		-52.000	-90.000	-57.000
1-5-30K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Urberach	-1.500	-1.500	-2.421		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-31K Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach	-32.000	-12.000	-22.593		-22.000	-25.000	0
2-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzen/Controll.	-16.480	0	0		0	0	0
2-1-01K EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	-2.370	-1.780	-4.091		-2.370	-2.370	-2.370
2-1-02K Büroausstattung FB2	-1.800	-1.800	-4.334		-1.800	-1.800	-1.800
2-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzbuchhaltung	-2.940	0	0		0	0	0
2-2-01K EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	-1.890	-1.400	-5.889		-1.890	-1.890	-1.890
2-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Steuern	-1.260	0	0		0	0	0
2-3-01K EDV-Anschaffungen Steuern	-1.925	-600	-2.293		-825	-825	-825
3-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgerbüro	-5.880	0	0		0	0	0
3-1-01K EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	-6.911	-4.744	-4.042		-6.911	-6.911	-6.911
3-1-02K Büroausstattung FB3	-4.900	-1.200	0		-1.900	-1.900	-1.900
3-1-04K Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	-8.770	0	0		0	0	0
3-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verkehr	-4.620	0	0		0	0	0
3-2-01K EDV-Anschaffungen Verkehr	-2.955	-1.780	-1.783		-2.955	-2.955	-2.955
3-2-03K Bewegl. Anlagevermögen FA Verkehr	-2.410	0	-5.932		0	0	0
3-2-04K Videoüberwachung an Bahnhöfen	-4.000	0	0		0	0	0
3-2-06K Baukostenzuschuss zur S-Bahn	-61.100	0	0		0	0	0
3-2-07K Baukostenzuschuss zur Dreieich-Bahn	-151.200	0	0		0	0	0
4-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kinder	-13.581	0	-9.217		0	0	0
4-1-01K EDV-Anschaffungen Kinder	-2.130	-33.380	0		-2.130	-2.130	-2.130
4-1-02K Büroausstattung FB 4	-2.100	-2.200	-6.635		-2.100	-2.100	-2.100
4-1-031K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-500	-500	-307		-500	-500	-500
4-1-05K Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	-16.500	-16.500	0		-16.500	-16.500	-16.500
4-1-061K EDV-Anschaffungen SchillerHaus	-1.605	-1.200	-813		-1.605	-1.605	-1.605
4-1-062K Lizenzen/Softwareanschaffungen SchillerHaus	-2.520	0	0		0	0	0
4-1-06E Zuschüsse/Spenden für Ausstattung SchillerHaus	0	0	555		0	0	0
4-1-06K Bewegliches Anlagevermögen SchillerHaus	-11.200	-1.200	-2.834		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-071K Inv.-Kostenzuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen	-30.000	-15.000	-400.000		0	-250.000	0
4-1-072K Investitionszuweisung KIP Bund an KBR (Kita-Bau)	0	-1.737.304	0		0	0	0
4-1-073K Darlehen KIP Bund an KBR (Kita-Bau)	0	-194.000	0		0	0	0
4-1-080E Zuschüsse Ausstattung Bürgertreff/Kita Waldmeister	0	0	1.000		0	0	0
4-1-080K Ausstattung Bürgertreff/Kita Waldmeister	-1.200	0	-24.991		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-081K EDV-Anschaffungen Bürgertreff/Kita Waldmeister	-745	-250	-3.124		-745	-745	-745
4-1-082K Lizenzen/Software Bürgertreff/Kita Waldmeister	-840	0	-339		0	0	0
4-1-09K Maßnahmen zur Kita Betreuung	-50.000	-230.000	-206.244		0	0	0
4-1-10K Bewegl. Anlagevermögen Kita I	-1.500	-1.500	-5.683		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-111K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita I	-475	0	0		0	0	0
4-1-11K EDV-Anschaffungen Kita I	-1.625	-630	-166		-875	-875	-875
4-1-12K Außengelände Kita I	-44.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-20K Bewegl. Anlagevermögen Kita II	-1.125	-1.125	-2.834		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita II	-380	0	0		0	0	0
4-1-21K EDV-Anschaffungen Kita II	-2.105	-810	0		-1.080	-1.080	-1.080

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
4-1-22K Außengelände Kita II	-4.000	-4.000	-564		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-30E Spenden für Bewegl. Anlagevermögen Kita III	0	0	150		0	0	0
4-1-30K Bewegl. Anlagevermögen Kita III	-1.125	-1.125	-4.376		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-311K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita III	-470	0	0		0	0	0
4-1-31K EDV-Anschaffungen Kita III	-1.825	-630	0		-565	-565	-565
4-1-32K Außengelände Kita III	-4.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-361K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita Waldmeister	-685	0	0		0	0	0
4-1-36K EDV-Anschaffungen Kita Waldmeister	-1.075	0	0		-325	-325	-325
4-1-40K Bewegl. Anlagevermögen Kita IV	-1.500	-1.500	-2.294		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-411K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita IV	-640	0	-334		0	0	0
4-1-41K EDV-Anschaffungen Kita IV	-2.745	-630	-359		-805	-805	-805
4-1-42K Außengelände Kita IV	-4.000	-4.000	-9.355		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-50K Bewegl. Anlagevermögen Kita V	-1.500	-1.500	-6.573		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-511K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita V	-205	0	0		0	0	0
4-1-51K EDV-Anschaffungen Kita V	-1.250	-630	0		-565	-565	-565
4-1-52K Außengelände Kita V	-4.000	-4.000	-10.211		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-60K Bewegl. Anlagevermögen Kita VI	-1.500	-1.500	-965		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-611K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VI	-705	0	0		0	0	0
4-1-61K EDV-Anschaffungen Kita VI	-2.225	-630	-935		-565	-565	-565
4-1-62E Zuschüsse/Spenden für Außengelände Kita VI	0	0	12.000		0	0	0
4-1-62K Außengelände Kita VI	-4.000	-4.000	-17.100		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-70K Bewegl. Anlagevermögen Kita VII	-1.500	-1.500	-1.088		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-711K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VII	-240	0	0		0	0	0
4-1-71K EDV-Anschaffungen Kita VII	-1.270	-630	0		-565	-565	-565
4-1-72K Außengelände Kita VII	-4.000	-4.000	-1.979		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-80K Bewegl. Anlagevermögen Kita VIII	-1.500	-1.500	-33.579		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-811K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VIII	-575	0	0		0	0	0
4-1-81K EDV-Anschaffungen Kita VIII	-2.270	-810	-359		-840	-840	-840
4-1-82K Außengelände Kita VIII	-4.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-990K Bewegl. Anlagevermögen Kita X	-1.500	-1.500	-2.377		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-9911K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita X	-480	0	0		0	0	0
4-1-991K EDV-Anschaffungen Kita X	-2.265	-830	0		-1.115	-1.115	-1.115
4-1-992K Außengelände Kita X	-4.000	-4.000	-938		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-994K Bewegl. Anlagevermögen Schule a. d. Linden	-1.500	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-995K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schule a. d. Linden	-510	0	0		0	0	0
4-1-996K EDV-Anschaffungen Schule a. d. Linden	-1.405	-430	-1.672		-805	-805	-805
4-1-997K Außengelände Schule a. d. Linden	-4.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendpflege	-560	0	0		0	0	0
4-2-01K EDV-Anschaffungen Jugendpflege	-2.130	-1.720	0		-2.130	-2.130	-2.130
4-2-03K Investitionszuschüsse Grundschulen	-50.000	-2.000	-52.142		-5.000	-5.000	-5.000
4-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendsozialarbeit	-70	0	0		0	0	0
4-2-04K EDV-Anschaffungen Jugendsozialarbeit	-240	-180	-813		-240	-240	-240
4-2-10K Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo	-1.200	-1.200	-9.462		-1.200	-1.200	-1.200
4-2-11K EDV Anschaffung JUZ ORo	-240	-180	0		-240	-240	-240
4-2-12K Lizenzen/Softwareanschaffungen JUZ ORo	-70	0	0		0	0	0
4-3-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Senioren, Sozialer D.	-16.276	0	0		0	0	0
4-3-01K EDV-Anschaffungen Senioren, Sozialer Dienst	-2.110	-1.140	-1.977		-2.110	-2.110	-2.110
4-3-02K Ausstattung Notunterkünfte	-1.500	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
4-3-03E Investitionszuschüsse vom Kreis	0	0	1.000		0	0	0
4-3-05E Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	0	2.855		0	0	0
5-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kultur	-3.540	0	0		0	0	0
5-1-01K EDV-Anschaffungen Kultur	-3.090	-1.580	-1.739		-1.890	-1.890	-1.890
5-1-02K Büroausstattung Kultur	-500	-500	-1.041		-500	-500	-500
5-1-10K Bewegliches Anlagevermögen Kulturhalle	-15.400	-15.400	-15.154		-15.400	-15.400	-15.400
5-1-20K Erwerb Kulturhalle	0	0	-1.206.877		0	0	0
5-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Vereinsförderung	-1.260	0	0		0	0	0
5-2-01K EDV-Anschaffungen Vereinsförderung	-825	-600	-388		-825	-825	-825
5-2-02K Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	-700	-700	-2.213		-700	-700	-700
5-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ehrenamt	-840	0	0		0	0	0
5-2-04K EDV-Anschaffungen Ehrenamt	-550	-400	0		-550	-550	-550
5-2-10K Zuweis/Zuschüsse für Investitionen Vereine	-20.000	-20.000	-4.757		-20.000	-20.000	-20.000
5-2-20E Zuwendung Stadtbücherei	2.900	0	0		0	0	0
5-2-20K Bewegl. Anlagevermögen Stadtbücherei	-7.900	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
5-2-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Stadtbücherei ORo	-2.520	0	0		0	0	0
5-2-21K EDV-Anschaffungen Stadtbücherei ORo	-1.545	-1.140	-388		-1.545	-1.545	-1.545
5-2-221K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bücherei Urberach	-840	0	0		0	0	0
5-2-22K EDV-Anschaffungen Bücherei Urberach	-550	-400	0		-550	-550	-550
5-2-30K Bewegl. Anlagevermögen Halle Urberach	-1.450	-1.450	0		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-40K Bewegl. Anlagevermögen Sporthalle Ober-Roden	-1.450	-1.450	0		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-60K Bewegliches Anlagevermögen Kelterscheune	-400	-400	0		-400	-400	-400
6-0-01E Spendeneinnahmen allg. Infrastrukturvermögen	0	0	605		0	0	0
6-0-01K Spendenausgaben allg. Infrastrukturvermögen	0	0	-2.964		0	0	0
6-1-001E Erstattungen aus Beiträgen u. Anschlusskosten	2.000	1.200	9.494		0	0	0
6-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-3.120	0	0		0	0	0
6-1-01K EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-2.875	-800	-5.249		-1.375	-1.375	-1.375
6-1-02K Büroausstattung FB 6	-1.300	-1.200	-1.982		-1.300	-1.300	-1.300
6-1-041K Städteplanung/Bauleitplanung	0	-15.000	0		0	0	0

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
6-1-04K Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999		-15.000	-15.000	-15.000
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0		0	0	0
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550	-400	-619		-550	-550	-550
6-3-0012E Stellplatzablöse	0	0	69.600		0	0	0
6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen	-100.000	0	0		-120.000	0	0
6-3-001E Erschließungsbeiträge	0	40.000	182.640		200.000	200.000	10.000
6-3-0043E Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	0		0	0	0
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0		0	0	0
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau	-825	-600	-619		-825	-825	-825
6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	0	-173.500	0		0	0	0
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000	-60.000	-2.051		-590.000	-595.000	-600.000
6-3-061E Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000	0	0		25.000	0	0
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach	-565.000	-40.000	-2.680		-570.000	-575.000	-580.000
6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-600.000	-1.300.000	-23.615		0	0	0
6-3-09K Brückenneubau	-70.000	0	0		-100.000	-50.000	-50.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-320E Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	0	0	38.000		0	0	0
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-392K Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0	0	-82.790		0	0	0
6-3-39E Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	0	0	40.000		0	0	0
6-3-39K Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0	0	-309.938		0	0	0
6-3-411K Fortsetzung Rodau-Renaturierung	0	0	-4.684		0	0	0
6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000	-10.000	-9.519		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000	0	-35.917		-10.000	-10.000	-10.000
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260	0	0		0	0	0
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0		-825	-825	-825
6-4-022K Errichtung., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000	-15.000	0		-40.000	-45.000	0
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-175.000	-35.000	-21.853		-99.000	-30.000	-20.000
6-4-05K Naturschutzrechtliche Auslgeichsmaßnahmen	-20.000	-8.000	0		0	0	0
6-4-07E Zuwendung Radverkehrsinfrastruktur	15.000	0	17.894		0	0	0
6-4-07K Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570		0	0	0
6-4-08E Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761		10.000	0	0
6-4-08K Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	0		-10.000	0	0
6-SH-00E Zuwendungen Stadtumbau Hessen	73.700	0	0		235.000	410.400	549.300
6-SH-00K Maßnahmen Stadtumbau Hessen	-500.000	0	0	-860.000	-1.500.000	-1.000.000	-1.000.000
6-SH-01K Stadtumbau Hessen - Pauschales Entgelt	0	0	-12.500		0	0	0
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	0		49.700	72.900	77.500
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000	-100.000
SB08-100E Zuwendung Kreis - Feuerwehr Ober-Roden	0	30.000	0		0	0	0
SB08-10E Zuweisungen des Landes Feuerwehr Ober-Roden	0	204.000	78.000		0	0	0
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-3.280	-2.320	-2.047		-3.280	-3.280	-3.280
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	0	0	0		-95.000	0	0
SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr ORo	-35.500	-39.550	-37.066		-37.500	-37.500	-37.500
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	0	-95.000	10.189		-20.000	0	0
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	-4.620	0	0		0	0	0
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	0	0	-3.226		0	0	0
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr Urb.	-12.500	-19.100	-25.848		-18.500	-18.500	-18.500
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	0	0	0		0	0	-130.000
SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	-970	-760	-1.190		-970	-970	-970
SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	-1.260	0	0		0	0	0
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-15.800	0	0		0	0	0
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	-550	-400	-1.509		-550	-550	-550
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-840	0	0		0	0	0
SB09-03K Büroausstattung Sonderbudget Flüchtlinge	-200	-200	-49		-200	-200	-200
SB10-10K EDV-Anschaffungen Büroleiter	-413	-300	-1.179		-413	-413	-413
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Büroleiter	-1.330	0	0		0	0	0
SB10-121K Lizenzen/Softwareanschaffungen Presse	-420	0	0		0	0	0
SB10-12K EDV-Anschaffungen Presse	-275	-200	-875		-275	-275	-275
SB10-131K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-840	0	0		0	0	0
SB10-13K EDV-Anschaffungen Integration	-550	-200	-1.238		-550	-550	-550
SB10-141K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr.	-84	0	0		0	0	0
SB10-14K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	-55	-40	0		-55	-55	-55
SB10-20K Büroausstattung Stabstelle Büro des Bürgermeisters	-350	-350	0		-350	-350	-350
SB10-40K Ausstattung Jägerhaus	0	0	-6.997		0	0	0
SB10-50E Spenden für Leitbildprojekte	5.000	5.000	0		5.000	5.000	5.000
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	-840	0	0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA	-275	-400	-388		-275	-275	-275
SB11-02K Büroausstattung RPA	-200	-200	0		-200	-200	-200
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtsschaftsförderung	-730	-780	0		-730	-730	-730
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung	-2.100	0	-295		0	0	0
SB12-1-20K Büroausstattung Stabstelle Wirtschaftsförderung	-300	-300	-591		-300	-300	-300
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	-6.000	0	0		0	0	0
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	4.000	0	3.806		0	0	0
SB13-02K Maßnahmen Waldwege	-8.925	0	-11.631		0	0	0
SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	290.000	265.000	1.387.799		230.000	50.000	50.000
SB14-0031E Investitionszuweisung KIP Bund	0	1.737.304	0		0	0	0

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	100.000	200.000	250.000		0	250.000	250.000
SB14-0072E Kreditaufnahme KIP Land	0	0	192.000		0	0	0
SB14-0073E Kreditaufnahme KIP Bund	0	194.000	0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	1.471.944	3.076		2.997.846	2.107.146	1.931.446
SB14-010K Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-15.000	0	-6.388		0	0	0
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.820	-1.160	-2.085		-1.820	-1.820	-1.820
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.940	0	-673		0	0	0
SB14-01K Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-29.800	-29.400	-28.371		-30.000	-30.200	-30.400
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	-65.188		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-072K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (TLF 4000)	0	0	-10.000		0	0	0
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-127.800	-122.800	-112.770		-127.800	-140.300	-152.800
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	-681.050	0	0		-681.050	-681.050	-681.050
SB14-097E SoPo KIP Land	15.956	0	0		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-39.346	-19.946	0		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	19.400	0	0		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.000	0	52.035		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.400	0	2.413		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.300	-12.900	-67.267		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.181		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-478.600	-510.556	-352.625		-591.700	-670.400	-732.650
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-31.100	-27.030	-29.517		-31.700	-32.400	-33.000
SB14-21K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kreisradroute)	0	0	-5.000		0	0	0

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0005/19 AZ: Datum: 02.01.2019 Verfasser: Bi

Haushaltssicherungskonzept 2019

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
14.01.2019	Magistrat
28.01.2019	Magistrat
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das den haushaltsrechtlichen Konsolidierungsvorgaben entsprechende Haushaltssicherungskonzept 2019 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2019 und stellt damit fest, dass die Vorgaben und vertraglichen Vereinbarungen aus dem Entschuldungsfonds eingehalten sind.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Haushaltssicherungskonzept ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Anlagen

Haushaltssicherungskonzept 2019

Haushaltssicherungskonzept

1. Einleitung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des *Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz SchuSG)* zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschirmgesetz.

2. Auswirkungen

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs
- Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro
- Zinsdiensthilfen des Landes und
- Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist.
In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitionskredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013	2.630.561 Euro
2014	1.997.336 Euro
2015	1.818.356 Euro
2016	1.656.496 Euro
2017	1.823.934 Euro
2018	1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

4. Berichts- und Auskunftspflicht

Nach § 4 Absatz 2 Schutzschirmgesetz haben die Kommunen über die Fortschritte der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 vereinbarten Maßnahmen dem für die Finanzen zuständigen Ministerium halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen.

In § 6 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) ist geregelt, dass die Kommune verpflichtet ist, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr ist jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen. Der geprüfte Jahresabschluss (§ 128 der Hessischen Gemeindeordnung) ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
Die Berichte sind nach einem von dem für Finanzen zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster abzufassen. Sie sind schriftlich und als elektronische Datensätze einzureichen.

Letztlich ist unter Ziffer 1 der Gemeinsamen Auslegungshinweise der Hessischen Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen geregelt, dass das Land Hessen nicht vertraglich auf das Erstellen eines Haushaltssicherungskonzepts, das gesetzlich für alle defizitären Kommunen in § 92 Absatz 4 HGO vorgeschrieben ist, verzichten kann.

5. Zielerreichungsgrad bei den Konsolidierungsmaßnahmen 2013 bis 2018

In den vergangenen Jahren konnten einige Maßnahmen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, da sie entweder nicht oder nur teilweise umsetzbar waren. Andere Maßnahmen haben zu einem besseren Ergebnis geführt, als zunächst geplant.

Die Hochrechnungen für das Jahr 2018 basieren auf einem Buchungsstand vom 13.12.2018 und können zum jetzigen Zeitpunkt nur als vorläufige Ergebnisse gewertet werden.

In der Summe der Ergebnisse der vertraglich vereinbarten Maßnahmen 2013 bis 2018 kann das Konsolidierungsziel von 11,3 Mio. € nicht voll erreicht werden. Zur Zielerreichung fehlen 1,57 Mio. €. Diese werden jedoch durch jährlich festgelegte Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Die Summe aller Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2013 bis 2018 und der zugehörige Zielerreichungsgrad sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konsolidierungs-vorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konsolidierungs-ergebnis
1 Organisation und Gremien								
Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	7.500		14.933	6.549				21.482
Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	5.000		5.339					5.339
Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	8.000		22.799	10.320	15.288	12.407	500	61.314
Reduzierung Miete und Nebenkosten	150.200		604	64.804	71.097	15.872		152.377
1.2 Organisation und Personal								
Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000			6.838				6.838
Einführung der Vertrauensarbeitszeit	11.000							0
Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	2.000		1.848					1.848
Reduzierung bereichsübergreifende Personalkosten	69.700							0
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550		336					336
Intervention beim Gesetzgeber Freistellung Frauenbeauftr.	26.000							0
Kündigung von Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	22.000							0
1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste								
Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	6.000		4.170					4.170
Reduzierung der Mittel für Treibstoff	1.000		1.090					1.090
Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500		241					241
Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	640		1.173					1.173
Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.000		1.500					1.500
Reduzierung der Mittel für Dienstreisen von Mandatsträgern	1.000		1.500					1.500
Reduzierung der Verfügungsmittel	3.100				3.824			3.824
Ehrenamtliche Schriftführung der Sitzungen	34.000							0
Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	4.000		5.836					5.836
Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranstaltungen	4.000		4.566					4.566
1.4 Tul								
Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	7.500		3.251					3.251
Reduzierung des Kfz-Services für städtische Fahrzeuge	58.400					58.400		58.400
1.5 Standesamt								
Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	90.000		25.000	69.000				94.000
Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	4.500		1.506					1.506
1.6 Brandschutz								
Reduzierung der Mittel für die Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000		2.603					2.603
Erhöhung Feuerwehrgebühren	80.000		20.312					20.312
Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	10.000							0
Ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung bei Feuerwehr	49.000							0
2 Finanzen								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	9.800			6.774	729			7.503
2.1 Finanzverwaltung, Controlling								
Einsparung beim Sachaufwand	21.500		32.896					32.896
Personalreduzierung	83.114		29.221	51.463	17.884	10.829	10.829	120.226
2.2 Finanzbuchhaltung								
Einsparung beim Sachaufwand	10.750			2.800				2.800
Personalreduzierung	83.114		7.715		25.201	10.829	10.829	54.574
2.3 Steuerverwaltung								
Einsparung beim Sachaufwand	10.750		13.670					13.670

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konso-lidierungs-vorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konso-lidierungs-ergebnis
3 Öffentliche Ordnung								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	18.700		3.217	12.042	3.435			18.694
3.1 Bürgerbüro								
weniger Fortbildung	3.000		6.654					6.654
Fachliteratur einmalig	500		2.253					2.253
Reisekosten	500		1.448					1.448
Wegfall der Rentenberatung	65.497	46.160	19.337					65.497
Europawahlen	2.500		30.411					30.411
Kommunalwahl	2.500				7.050			7.050
Bürgermeisterwahl	2.500					2.500		2.500
Bund- und Landtagswahl	2.500						2.500	2.500
3.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Ringmaster	9.500			11.791				11.791
Freiwilliger Polizeidienst	3.500		2.087					2.087
Personalreduzierung	31.934	103.759						103.759
3.3 Verkehr								
Kosten Dienst- und Schutzkleidung	3.000		4.845					4.845
Personalreduzierung	178.900		47.800					47.800
Erstattung Abschleppunternehmen	2.000		6.055					6.055
Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000							0
Stadtbus	90.000		94.000	79.509				173.509
Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500		8.332					8.332
Fahrplanheft	8.500		8.000					8.000
4 Kinder, Jugend u. Senioren								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	207.600		773	43.851	7.814			52.438
04.1.01 Krabbelgruppen								
Erhöhung des Elternanteils für Krabbelgruppen	11.136	6.331						6.331
Mehreinnahmen U3 HessKiFöG	12.370							0
Lineare Erhöhung von 15 € pro Betreuungsplatz	34.920							0
04.1.02 Kindergarten								
Erhöhung Elternanteil Halbtagsplatz	57.488	51.614						51.614
Erhöhung Elternanteil 14:00 Uhr	38.443	44.632						44.632
Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	82.174	90.357						90.357
Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	14.364	9.038						9.038
Zuzahlung Elternanteil 3. Kita-Jahr	29.616	3.292						3.292
Standard Gruppengröße 25 Kinder Taubhaus	16.200							0
Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	100.977	86.171						86.171
Mehreinnahmen Kita HessKiFöG	129.128							0
Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKiFöG	3.000							0
Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKiFöG	7.000							0
Lineare Erhöhung von 15 € bei den Kindergartenplätzen	162.000							0
Erhöhung Sozialstaffel	50.000							0
Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	50.000							0
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	187.200							0
04.1.03 Schulkinderbetreuung								
Erhöhung 15 € Schulkinderbetreuungsplätze und Horte	44.100							0
04.1.04 Mittagsverpflegung								
Erhöhung Essensgebühren um 10 € bei städt. Einrichtungen	63.000							0
Wegfall der 3er Pauschale beim Essen	12.240			10.560				10.560
Städt. Entlastung Kath. Kitas	4.200							0
U3 Einrichtungen Essensplätze	9.000							0
Schulkinderbetreuung	10.200			330.599				330.599
Optimierung der Essensversorgung	60.000							0
04.1.05 Einrichtungen freier Träger								
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita	44.250	68.528						68.528
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3	48.384	74.000						74.000
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	31.664	9.363						9.363
Änderung Gruppengröße von 10 auf 12	56.160							0
Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKiFöG	128.300							0
Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKiFöG	40.000		26.945					26.945
04.1.06 Familienservice RömKids								
Personalreduzierung	4.400		4.400					4.400
4.2 Jugend								
Personalreduzierung	25.900		16.420	18.808				35.228
Reduzierung Berufspraktikant(in)	23.500	44.659						44.659
Erhöhung Teilnehmergebühren Ferienmaßnahmen	4.700			14.757				14.757
Vermietungen (Klettert.,Tonstudio,Kinderwaldst.,JUZ)	2.000			0				0
4.3 Senioren, Sozialer Dienst								
Personalreduzierung	31.700		31.700					31.700
Reduzierung bei Seniorenschifffahrt	4.000			2.700				2.700
Reduzierung bei Seniorenweihnachtsfeier	3.000							0
Personalreduzierung	9.200		9.200					9.200
ehrenamtl. Betreuung des Bürgertreffs Waldacker	61.500							0

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konso-lidierungs-vorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konso-lidierungs-ergebnis
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	307.400		18.018	63.028	37.211	53.249		171.506
5.1 Kultur								
Wegfall der Leasingrate ab 2. Hj 2017 / 1. Hj. 2018	1.091.670					545.835	545.835	1.091.670
Beendigung Vertragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	18.500	10.831	8.500					19.331
Personalreduzierung	84.100		25.800		27.542			53.342
Reduzierung des städt. Kulturprogramms	60.553		18.983				5.553	18.983
5.2 Vereine, Ehrenamt								
Reduzierung der Bücherei Urberach	9.000							0
Finanzierung Medienerwerb Stadtbücherei durch Gebühren	15.350							0
Reduzierung Vereinsförderung	200.000		50.477					50.477
Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	100.000		50.000		50.000			100.000
Reduzierung Zuschuss Musikschule	21.500			5.000		5.000		10.000
Erhöhter Vereinsanteil an Sportstättennutzung	40.000							0
Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	18.500							0
Reduzierung Aufwand KBR Rathaussturm, Rosenmontagszug	5.000							0
Reduzierung Aufwand KBR Kerbveranstaltungen	10.000							0
6 Bauverwaltung								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	7.350			14.629			7.537	14.629
Personalreduzierung	45.600							0
6.1 Stadtplanung								
Einschränkung städtebaulicher Planungen	65.000		15.976	54.925	19.043	2.616	10.000	102.560
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000							0
Reduzierung Orts und Regionalplanung	25.000	57.244						57.244
6.2 Liegenschaften								
Privatisierung Tiefgarage	19.900							0
5% Einsparungen bei der Unterhaltung	16.100			23.993	12.005	18.362	4.100	58.460
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000							0
6.3 Tiefbau								
Brunnen abschalten	10.000		8.000					8.000
Beleuchtung Reduzierung	130.000			0				0
Winterdienst Reduzierung	40.000		67.015	51.536				118.551
Brückenunterhaltung	40.000		52.645	17.305				69.950
Straßenunterhaltung Reduzierung	450.000							0
Grünpflege Reduzierung	187.500		26.105					26.105
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	20.000							0
Gewässerpflege 50% Reduzierung	40.000			11.231				11.231
6.4 Umwelt								
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000							0
Grünflächenpflege Reduzierung	165.000		55.992					55.992
10 Büro des Bürgermeisters								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.050		1.330					1.330
10.1 Büro des Bürgermeisters								
Reduzierung Veranstaltungskosten/Erhöhung der Einnahmen	9.088							0
Reduzierung der Aufträge an KBR	2.325							0
Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	10.000		5.750					5.750
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	3.500		772					772
Reduzierung Europäische Partnerschaften	3.000							0
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	29.417							0
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.300			738	76			814
11.1 Rechnungsprüfung								
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	35.502		12.073	10.087	9.262	820	3.260	35.502
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung-								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.050			0				0
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung								
Einsparung beim Sachaufwand	25.685		38.233	29.483				67.716
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel								
14.1.01 Allgemeine Finanzmittel								
Erhöhung der Hundesteuer	82.800	76.605						76.605
Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3%	10.875	21.730						21.730
Erhöhung der Grundsteuer B von 360% auf 450%	1.648.484	1.245.682				196.641		1.442.323
erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung.	2.050.000	245.458	1.094.933	471.213	149.826	350.000	1.217.932	3.529.362
14.1.02 Produktübergreifende Mittel								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	42.737			5.082				5.082
Personalreduzierung ATZ	413.000			156.990	57.045	110.395		324.430
Summe	**11.316.754**							**9.744.319**

6. Ersatzmaßnahmen

Es wurden jährlich mit dem jeweiligen Haushaltsplan Ersatzmaßnahmen beschlossen, die nachfolgend mit Ihrem Ergebnis abgebildet werden:

Ersatzmaßnahmen	Summierte Konsolidierungsvorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konsolidierungsergebnis
Zinsersparnis	400.000	792.120						792.120
Nichtbesetzung einer Stelle TuI	50.000		50.000					50.000
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2014	18.510		18.510					18.510
Erstattung Land für Schulkindbetreuung	273.250		216.110					216.110
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000		6.000					6.000
Landesförderung für Fachberatung	1.385		1.385					1.385
Reduzierung Aufwand Öffentlichkeitsarbeit Jugend	2.070			2.700				2.700
Nutzungsausfall Halle Urberach (Einsparung Miete)	196.091		196.091					196.091
Klimaschutzmanager erst ab 02/2014	4.700		12.995					12.995
Einkommensteuer	306.700		0					0
Familienleistungsausgleich	122.600		22.178					22.178
Schlüsselzuweisung	209.800		209.844					209.844
Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 20	450.000		0					0
mehr Gewerbesteuer netto 2014	300.000		0					0
Reduzierung Kontokorrentzinsen	242.600		367.853					367.853
Personalkostenreduzierung 4.1	500.000			623.243				623.243
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2015	32.800			32.800				32.800
Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz von 450 auf 540 Punkte) 2015	885.000			885.000				885.000
Gewerbesteuer Anhebung (Hebesatz von 350 auf 380 Punkte) 2015	812.143			809.010				809.010
Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 20	450.000			0				0
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2016	33.800				33.800			33.800
Mehrertrag aus FAG	1.663.220				1.663.220			1.663.220
Mehrertrag aus Einkommensteuer	1.372.408					1.207.982		1.207.982
Summe	**8.333.077**							**7.150.841**

Das Gesamtvolumen der Ersatzmaßnahmen musste nicht erreicht werden, um den mit dem Land Hessen vereinbarten Schutzschirmpfad zu erreichen.

So konnte beispielsweise auf die mit 450.000 Euro veranschlagte Auszahlung aus städtischen Gesellschaften verzichtet werden. Sie musste sowohl in 2014 als auch in 2015 nicht in Anspruch genommen werden.

Aus heutiger Sicht kann der mit dem Land Hessen vereinbarte Konsolidierungspfad eingehalten werden.

7. Haushaltsjahr 2019

Einzelne kleinteilige Maßnahmen für 2019 sind nicht zielführend, weil das strukturelle Defizit bedingt durch erheblich gestiegene Kosten für Kinderbetreuung (Tariferhöhung, Höhergruppierung, mehr Betreuungsplätze insbesondere bei U3- und Ganztagsbetreuung, Schulkindbetreuung) angestiegen ist. Dazu kommt eine weitere Erhöhung bei der Schulumlage.
Nach der mit dem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach vorgenommenen Erhöhung bei der Kreis- und Schulumlage (0,76 %) ist jetzt eine weitere Erhöhung bei der Schulumlage in Höhe von 1,15 % zu verkraften. Rechnet man die 0,76 % aus 2018 und die 1,15 % aus 2019 auf die Kreisumlagegrundlagen, so ergibt sich ein Betrag in Höhe von 839.000 €, der zusätzlich zu erwirtschaften ist. Das, was in nur wenigen Monaten hinzukam, kann keinesfalls in der Bedarfsermittlung des Landes enthalten sein, da sich die Bedarfsermittlung auf die Jahre 2014 bis 2016 im Mittel bezieht und somit die Kostensteigerungen der Jahre 2017 und 2018 in-

klusive der massiven Umlageerhöhungen nicht enthalten sein können. Daher ist es erforderlich, einmalig für das Jahr 2019 andere Maßnahmen zu ergreifen, um den Zeitraum zu überbrücken, bis eine bedarfsgerechte Finanzausstattung durch das Land erfolgt.
Neben bereits vorgenommenen Reduzierungen im Haushaltsplan sind für das Jahr 2019 zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Inanspruchnahme der für den Finanzausgleich gebildeten Rückstellung in Höhe von 1.355.000 €.
2. Liquiditätsausgleich durch die Kommunalen Betriebe Rödermark für von der Stadt vorgenommene Zahlungen in Höhe von 1,2 Mio. €.
3. Außerdem wird versucht, durch strukturelle Maßnahmen im kostenintensivsten Bereich, der Kinderbetreuung, 0,9 Mio. € nicht zu verausgaben (siehe S. 29 Vorbericht).

Mit diesen Maßnahmen ist der Haushalt 2019 im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen und die Liquiditätsreserve ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres abgebildet. Die ordentliche Tilgung und die Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse, die im Entwurf des Haushalts 2019 noch aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnten, sind durch die zwischenzeitliche Erhöhung der Schulumlage nur noch teilweise darstellbar. Für die erforderlichen Tilgungsleistungen müssten die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.295.140 Euro höher sein als die Auszahlungen. Im Haushaltsplan 2019 ist jetzt nur noch ein Betrag von 829.733 Euro abgebildet. Der zur Leistung der Tilgung im Haushaltsjahr 2019 fehlende Betrag in Höhe von 465.407 Euro wird aus vorhandener Liquidität bestritten, so dass den haushaltsrechtlichen Anforderungen nachgekommen werden kann. Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 kann die Erwirtschaftung der vollständigen Tilgungsleistungen wieder dargestellt werden.

Letztlich verbleiben noch Altfehlbeträge aus den Jahren 2011 bis 2017 in Höhe von ca. 22,8 Mio. € (Jahresabschluss 2017 Stadt Rödermark), die um einen zu erwartenden Überschuss 2018 zu bereinigen wären.
Gemäß §25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 einmal, nur in 2018, mit dem Eigenkapital verrechnet werden.
Die Stadt Rödermark wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, da ansonsten die Pflicht bestehen würde, die aufgelaufenen Altfehlbeträge auch noch zusätzlich aus dem Ergebnishaushalt der kommenden Jahre zu erwirtschaften.
Sollte es im Jahr 2019 gelingen, einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Ergebnishaushalt inklusive erforderlicher Tilgungsleistungen vorzulegen, wäre die Stadt Rödermark aus dem Schutzschirmvertrag zu entlassen und da auch keine Altfehlbeträge aus Vorjahren mehr bestehen würden, von der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts befreit.

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0001/19 AZ: I/2/1/He/Sc Datum: 19.12.2018 Verfasser: Hechler, Silvia

Haushaltsplan 2019

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
28.01.2019	Magistrat
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Dadurch, dass der Nachtrag 2018 nicht erforderlich geworden ist, die Daten jedoch im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten sind, ist es erforderlich einzelne Seiten auszutauschen. Die Austauschseiten sind als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten:

1. Änderungen zum Haushaltsplan 2019
2. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2019 -sofern vorhanden-
3. Haushaltssatzung 2019
4. Wirtschaftsplan 2019 Kommunale Betriebe Rödermark

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen zum Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt. Die Änderungen fließen in die Haushaltssatzung 2019 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

2. Die Veränderungen aus den Haushaltsanträgen fließen in die Haushaltssatzung 2019 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:
Enthaltung:

3. Der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan wird zugestimmt (Änderungen aus Änderungslisten und Haushaltsanträgen sind enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

4. Dem Wirtschaftsplan 2019 der „Kommunalen Betriebe Rödermark“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

5. Der Wirtschaftsplan 2019 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2019 beigefügt.

6. Der Beteiligungsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2019 beigefügt.

Anlagen

- Änderungslisten zum Haushaltsplan 2019
- Haushaltssatzung 2019
- Wirtschaftsplan 2019 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH
- Austauschseiten wegen Wegfall Nachtrag 2018

Finanzverwaltung
I/2/1

Veränderungen am Ergebnishaushalt 2019

25.01.2019

Erträge **2019**

Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs-vorschlag	Auswirkung auf Ergebnis ingesamt	Zahlungs-wirksam	Bemerkung	
5.1.	Kultur	332-333	05.1.01	-11.516,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
5.1	Kultur	334-335	05.1.02	93.819,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
FB5	**SUMME Veränderung**			**82.303,00**				
14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	-505.000,00	ja	nein	Inanspruchnahme Rückstellung Finanzausgleich (Inanspruchnahme insgesamt 1.355 Mio. €).	
14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	188.300,00	ja	ja	Anwendung Steuerschätzung auf das niedrigere, korrigierte Ergebnis 2018	Ä3
SB14	**SUMME Veränderung**			**-316.700,00**				

Ordentliche Erträge	**-234.397,00**
Außerordentliche Erträge	**0,00**
SUMME Erträge insgesamt	**-234.397,00**

negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!

Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19

Finanzverwaltung
I/2/1

Veränderungen am Ergebnishaushalt 2019

25.01.2019

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	**Aufwendungen**		**2019**						
2									
3									
4	**Budget**	**Bezeichnung**	**Seite**	**Produkt**	**Änderungs-vorschlag**	**Auswirkung auf Ergebnis ingesamt**	**Zahlungs-wirksam**	**Bemerkung**	
5									
6									
7									
8	4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-188.300,00	ja	ja	Reduzierung Personalaufwand S8a/S8b durch Rückstellungsbildung in 2018	Ä3
9	**FB4**	**SUMME Veränderung**			**-188.300,00**				
10									
11	5.1	Kultur	334-335	05.1.02	-82.303,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
12	**FB5**	**SUMME Veränderung**			**-82.303,00**				
13									
14	14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	505.000,00	ja	ja	Erhöhung Schulumlage Kreis Offenbach um 1,15%	
15	**SB14**	**SUMME Veränderung**			**505.000,00**				
16									
17		**SUMME Aufwendungen insgesamt**			**234.397,00**				
18									
19	**Ordentliches Ergebnis:**								
20	Ordentliche Erträge				-234.397,00				
21	Ordentlicher Aufwand				234.397,00			Leistungskennzahlen werden angepasst.	
22	**Saldo**				**0,00**				
23	Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.18				-64.609,98				
24	**Ordentliches Ergebnis Neu**				**-64.609,98**				
25									
26	**Außerordentliches Ergebnis:**								
27	Außerordentliche Erträge				0,00				
28	Außerordentlicher Aufwand				0,00				
29	**Saldo**				**0,00**				
30	Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.18				-108.800,00				
31	**Außerordentliches Ergebnis NEU**				**-108.800,00**				
32									
33	Jahresergebnis Entwurf Stand 11.12.18				-173.409,98				
34	**Jahresergebnis NEU**				**-173.409,98**				
35									
36	**Liquidität:**								
37	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Stand 11.12.18				1.334.733				
38	Veränderung durch Änderungsliste				-505.000				
39	**Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit NEU**				**829.733**				
40	Zu erwirtschaften für Tilgung und Hessenkasse				1.295.140				
41	**Abweichung zur Zielvorgabe; mehr (+), weniger (-)**				**-465.407**	**Die Finanzierung erfolgt über vorhandene liquide Mittel**			

Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19

Finanzverwaltung
I/2/1

Veränderungen am Ergebnishaushalt 2019

25.01.2019

Finanzplanung - Erträge

Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungsvorschlag 2020	Änderungsvorschlag 2021	Änderungsvorschlag 2022	Bemerkung	
4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-44.784	-45.590	-46.411	Gebühreneinnahmen zusätzliche U3-Gruppe Kita an der Rodau	Ä2
4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-1.467	-1.493	-1.520	Gebührensteigerung gem. Satzung - ohne neue Gruppe -	Ä2
4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-205.749	-212.476	-219.416	Erwartete Bedarfsdeckung Land Hessen für U3-Betreuung	Ä2
4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-13.595	-13.840	-14.089	Gebührensteigerung gem. Satzung Kitas	Ä2
4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-491.405	-491.160	-490.911	Erwartete Bedarfsdeckung Land Hessen für Kita-Betreuung	Ä2
FB4	**SUMME Veränderung**			**-757.000**	**-764.560**	**-772.347**		
5.1	Kultur	332-333	05.1.01	-11.516	-11.516	-11.516	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
5.1	Kultur	334-335	05.1.02	93.819	93.819	93.819	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
FB5	**SUMME Veränderung**			**82.303**	**82.303**	**82.303**		
14.1	Allgemeine Finanzmittel	510-511	14.1.01	188.300	188.300	188.300	Anwendung Steuerschätzung auf das niedrigere, korrigierte Ergebnis 2018	Ä3
SB14	**SUMME Veränderung**			**188.300**	**188.300**	**188.300**		

Ordentliche Erträge	-486.397	-493.957	-501.744
Außerordentliche Erträge	0	0	0
SUMME Erträge insgesamt	**-486.397**	**-493.957**	**-501.744**

negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!

Ä2: Änderungen nach dem 17.01.2019
Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19

Veränderungen am Ergebnishaushalt 2019

Finanzplanung - Aufwendungen

Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs-vorschlag 2020	Änderungs-vorschlag 2021	Änderungs-vorschlag 2022	Bemerkung	
4.1	Kinder	282-283	04.1.01	252.000	259.560	267.347	Personalaufwand für zusätzliche U3-Gruppe Kita an der Rodau	Ä2
4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-188.300	-188.300	-188.300	Reduzierung Personalaufwand S8a/S8b durch Rückstellungsbildung in 2018	Ä3
FB4	**SUMME Veränderung**			**63.700**	**71.260**	**79.047**		
5.1	Kultur	334-335	05.1.02	-83.190	-84.087	-84.996	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	
FB5	**SUMME Veränderung**			**-83.190**	**-84.087**	**-84.996**		
14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	505.000	505.000	505.000	Erhöhung Schulumlage Kreis Offenbach um 1,15%	
SB14	**SUMME Veränderung**			**505.000**	**505.000**	**505.000**		
	SUMME Aufwendungen insgesamt			**485.510**	**492.173**	**499.051**		

Ordentliches Ergebnis:			
Ordentliche Erträge	-486.397	-493.957	-501.744
Ordentlicher Aufwand	485.510	492.173	499.051
Saldo	**-887**	**-1.784**	**-2.693**
Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.18	-68.222	-70.715	-75.214
Ordentliches Ergebnis Neu	**-69.109**	**-72.499**	**-77.907**
Außerordentliches Ergebnis:			
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Saldo	**0**	**0**	**0**
Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.18	-58.800	-58.800	-58.800
Außerordentliches Ergebnis NEU	**-58.800**	**-58.800**	**-58.800**
Jahresergebnis Entwurf Stand 11.12.18	-127.022	-129.515	-134.014
Jahresergebnis NEU	**-127.909**	**-131.299**	**-136.707**
Liquidität:			
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Stand 11.12.18	2.224.996	2.264.637	2.306.796
Veränderung durch Änderungsliste	887	1.784	2.693
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit NEU	**2.225.883**	**2.266.421**	**2.309.489**
Zu erwirtschaften für Tilgung und Hessenkasse	1.408.240	1.499.440	1.574.190
Abweichung zur Zielvorgabe; mehr (+); weniger (-)	**817.643**	**766.981**	**735.299**

Leistungskennzahlen werden angepasst.

Ä2: Änderungen nach dem 17.01.2019
Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19

Haushaltsjahr 2019 - Änderungsliste Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
6.3	Tiefbau	Zuwendung Land Bahnhofstraße Urberach	20.000	-20.000	0	JA	Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2020
FB 6	**SUMME Veränderung**			**-20.000**			
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				**-20.000**			

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
13.1	Stadtwald	Stammeinlage	0	**5.000**	5.000	JA	Vorsorgliche Veranschlagung einer Stammeinlage bei Beitritt zu einer Holzvermarktungsorganisation
SB 13	**SUMME Veränderung**			**5.000**			
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				**5.000**			

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	**25.000**	3.481.252	Anpassung der Kreditaufnahme
SB 14	**SUMME Veränderung**			**25.000**		
SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				**25.000**		

Finanzplan 2020-2022 - Änderungsliste Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs-vorschlag 2020	Änderungs-vorschlag 2021	Änderungs-vorschlag 2022	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
6.3			-5.000	**25.000**	0	JA	Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2020 (Ansatz 2020 gemäß Haushaltsentwurf: 25.000 €)
FB 6	**SUMME Veränderung**		**-5.000**	**25.000**	**0**		
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			**-5.000**	**25.000**	**0**		

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs-vorschlag 2020	Änderungs-vorschlag 2021	Änderungs-vorschlag 2022	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	5.000	**-25.000**	0	Anpassung der Kreditaufnahme
SB 14	**SUMME Veränderung**		**5.000**	**-25.000**	**0**	
SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			**5.000**	**-25.000**	**0**	

Investitionsstand Haushalt 2019

	2019	2020	2021	2022
		Finanzplan		
Entwurf				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.339.752	4.042.546	3.385.446	3.163.246
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	898.656	1.159.856	1.143.456	1.096.956
Zuschussbedarf	**3.441.096**	**2.882.690**	**2.241.990**	**2.066.290**
Nach Änderungslisten				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.344.752	4.042.546	3.385.446	3.163.246
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	878.656	1.154.856	1.168.456	1.096.956
Zuschussbedarf	**3.466.096**	**2.887.690**	**2.216.990**	**2.066.290**

Darlehensbedarf Haushalt 2019

	2019	2020	2021	2022
		Finanzplan		
Entwurf				
Darlehensbedarf Kreditmarkt	3.456.252	2.997.846	2.107.146	1.931.446
Darlehensbedarf Land Hessen	100.000	0	250.000	250.000
Darlehensbedarf Gesamt	**3.556.252**	**2.997.846**	**2.357.146**	**2.181.446**
Nach Änderungslisten				
Veränderung Darlehensbedarf Kreditmarkt	25.000	5.000	-25.000	0
Darlehensbedarf Gesamt	**3.581.252**	**3.002.846**	**2.332.146**	**2.181.446**

H A U S H A L T S S A T Z U N G

DER STADT R Ö D E R M A R K, KREIS OFFENBACH, FÜR DAS H A U S H A L T S J A H R 2 0 1 9

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 64.203.952 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.139.342 EUR
mit einem Saldo von	**- 64.610 EUR**
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 108.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	**- 108.800 EUR**
mit einem Überschuss von	**- 173.410 EUR**

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	829.733 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	878.656 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.344.752 EUR
mit einem Saldo von	-3.466.096 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.581.252 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.410.296 EUR
mit einem Saldo von	2.170.956 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	**- 465.407 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.581.252 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung A in Höhe von 0 EUR, Abteilung B in Höhe von 100.000 EUR enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.140.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10 Millionen EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer,	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den

Der Magistrat
der Stadt Rödermark

Kern, Bürgermeister

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Wirtschaftsplan 2019

Liquiditätsplan

	2019	2020	2021	2022	2023
	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt
Zahlungseingang	**1.830.490 €**	**1.952.982 €**	**2.028.728 €**	**2.082.620 €**	**2.186.500 €**
Studiengebühren	1.400.490 €	1.502.982 €	1.558.728 €	1.612.620 €	1.696.500 €
Seminare - Institut für Weiterbildung	15.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	50.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	415.000 €	420.000 €	430.000 €	430.000 €	440.000 €
Zahlungsausgang					
Dozentenkosten	330.000 €	330.000 €	335.000 €	340.000 €	350.000 €
Deckungsbeitrag 1	**1.500.490 €**	**1.622.982 €**	**1.693.728 €**	**1.742.620 €**	**1.836.500 €**
Personalkosten	754.400 €	819.400 €	858.650 €	865.150 €	910.653 €
Deckungsbeitrag 2	**746.090 €**	**803.582 €**	**835.078 €**	**877.470 €**	**925.848 €**
Gebäudekosten	195.000 €	215.000 €	225.000 €	235.000 €	235.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	29.595 €	37.533 €	47.908 €	56.846 €	66.185 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	140.000 €	145.000 €	150.000 €	160.000 €
Akkreditierung / Konzeption	25.000 €	25.000 €	10.000 €	15.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	12.000 €	12.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €
Sonstige Kosten	142.000 €	157.000 €	159.000 €	172.000 €	176.000 €
Deckungsbeitrag 3	**207.495 €**	**217.049 €**	**233.170 €**	**228.624 €**	**238.663 €**
abzgl. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	99.000 €	95.000 €	91.000 €	85.000 €	80.000 €
zzgl. Abschreibungen	89.595 €	97.533 €	107.908 €	116.846 €	126.185 €
abzgl. Avalprovision	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €
Cashflow der Betriebs- und Finanzierungstätigkeit	**179.590 €**	**201.082 €**	**231.578 €**	**241.970 €**	**266.348 €**
Übertrag Vorjahr Übertrag Vorjahr	2.912.100 €	2.978.890 €	3.067.172 €	3.185.950 €	3.315.120 €
Kapitalabfluss - Darlehenstilgung	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €
Cash Flow	**2.978.890 €**	**3.067.172 €**	**3.185.950 €**	**3.315.120 €**	**3.468.667 €**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatzerlöse	**1.830.490 €**	**1.952.982 €**	**2.028.728 €**	**2.082.620 €**	**2.186.500 €**
Studiengebühren	1.400.490 €	1.502.982 €	1.558.728 €	1.612.620 €	1.696.500 €
Seminare - Institut für Weiterbildung	15.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	50.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	415.000 €	420.000 €	430.000 €	430.000 €	440.000 €
Kosten	**1.622.995 €**	**1.735.933 €**	**1.795.558 €**	**1.853.996 €**	**1.947.837 €**
Personalkosten	754.400 €	819.400 €	858.650 €	865.150 €	910.653 €
Dozentenkosten	330.000 €	330.000 €	335.000 €	340.000 €	350.000 €
Dozentenhonorare	320.000 €	320.000 €	325.000 €	325.000 €	330.000 €
Honoranebenkosten	10.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	20.000 €
Gebäudekosten	195.000 €	215.000 €	225.000 €	235.000 €	235.000 €
Betriebskosten Gebäude/Anlagen	120.000 €	140.000 €	150.000 €	160.000 €	160.000 €
Abschreibungen Gebäude	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Erbpachtzinsen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	29.595 €	37.533 €	47.908 €	56.846 €	66.185 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	140.000 €	145.000 €	150.000 €	160.000 €
Akkreditierung / Konzeption	25.000 €	25.000 €	10.000 €	15.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	12.000 €	12.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €
Sonstige Kosten	142.000 €	157.000 €	159.000 €	172.000 €	176.000 €
FiBu / Jahreabschluss	20.000 €	23.000 €	23.000 €	25.000 €	25.000 €
Vertrieb	7.000 €	7.000 €	12.000 €	14.000 €	15.000 €
Bibliothek	10.000 €	10.000 €	12.000 €	14.000 €	15.000 €
Allgemeine Verwaltungskosten	45.000 €	50.000 €	52.000 €	54.000 €	56.000 €
Umsatzsteuer / Vorsteuer	50.000 €	55.000 €	60.000 €	65.000 €	65.000 €
Betriebsergebnis	**207.495 €**	**217.049 €**	**233.170 €**	**228.624 €**	**238.663 €**
Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.000 €	95.000 €	91.000 €	85.000 €	80.000 €
Avalprovision	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €
Finanzergebnis	**- 117.500 €**	**- 113.500 €**	**- 109.500 €**	**- 103.500 €**	**- 98.500 €**
Gesamtergebnis	**89.995 €**	**103.549 €**	**123.670 €**	**125.124 €**	**140.163 €**

Entwicklung der Studentenzahlen und Studienbeiträge	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl neue Studierende	140	150	160	165	170
Anzahl neuer Gruppen	7	7	7	7	7
Anzahl Studierende gesamt am Jahresende	421	438	450	475	495
Anzahl Gruppen gesamt am Jahresende	21	23	23	23	23
Studiengebühr pro Monat	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €

Personalplanung	2019	2020	2021	2022	2023
Akademieleitung / Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Studienbetreuung/Prüfungsamt/Marketing/Vertrieb	8,0	8,5	8,5	8,5	9,0
Hauptamtliche Dozenten	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Personal Gesamt	**15,5**	**16,0**	**16,0**	**16,0**	**16,5**

Investitions- und Abschreibungsplan	2019	2020	2021	2022	2023
Möbel (Investition)	30.000 €	20.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €
Möbel (Abschreibung über 13 Jahre)	8.462 €	10.000 €	12.308 €	13.846 €	15.385 €
IT (Investition)	15.000 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €	35.000 €
IT (Abschreibung über 3 Jahre)	10.333 €	14.333 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €
GWG (Investition)	10.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	14.000 €
GWG (Abschreibung über 5 Jahre)	10.800 €	13.200 €	15.600 €	18.000 €	20.800 €
Investitionen Gesamt	**55.000 €**	**52.000 €**	**67.000 €**	**62.000 €**	**69.000 €**
Abschreibungen Gesamt	**29.595 €**	**37.533 €**	**47.908 €**	**56.846 €**	**66.185 €**

Finanzverwaltung 28.01.2019
I/2/1

Austauschseiten Haushaltsentwurf 2019

Alle Seiten des Haushaltsentwurfs 2019, die die Planwerte des nicht erforderlich gewordenen Nachtragshaushalts 2018 enthalten, werden ausgetauscht. Diese sind:

Seite/n	
23	Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018
31+33	Bedeutende Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts
35+36	Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden
40	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
43	Investitionsprogramm
46	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
81	Finanzstatusbericht
94+95	Schuldenstatistik
141	Finanzhaushalt
354	Teilfinanzhaushalt Bauverwaltung
356	Investitionen Bauverwaltung
361	Teilfinanzhaushalt Stadtplanung
499	Teilfinanzhaushalt Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel
501	Investitionen Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel
507	Teilfinanzhaushalt Allgemeine Finanzmittel

Weitere Austauschseite

29	Personalaufwendungen (Änderung zweitletzter und drittletzter Absatz)

4. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

Gesamtergebnisplan	
Gesamterträge*1)	**-59.969.946**
Gesamtaufwendungen	**59.872.269**
Überschuss	**-97.677**

***1) davon 90.800 € außerordentliche Erträge**

Im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 wurde für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von - 97.677 Euro ausgewiesen.

Gesamtfinanzplan	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.753.797**
Einzahlungen Investitionstätigkeit	**2.707.304**
Auszahlungen Investitionstätigkeit	**-4.573.248**
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	**1.865.944**
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	**-682.402**
Zahlungsmittelüberschuss	**1.071.395**

Im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 war für das Jahr 2018 zum Ausgleich des Finanzhaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,866 Mio. € veranschlagt.

Weitere Informationen können dem Vorbericht des Doppelhaushaltsplanes 2017/2018 entnommen werden.

5. Ausblick auf die Haushaltswirtschaft 2019

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

Im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 63.969.555 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.904.945 EUR
mit einem Saldo von	**- 64.610 EUR**
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 108.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	**- 108.800 EUR**
mit einem Überschuss von	**- 173.410 EUR**

Im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.334.733 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	898.656 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.339.752 EUR
mit einem Saldo von	-3.441.096 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.556.252 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.410.296 EUR
mit einem Saldo von	2.145.956 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	**39.593 EUR**

7. Bedeutende Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes:

EINZAHLUNGEN	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	223.856	2.086.904	515.029
Abgänge des Sachvermögens	630.000	595.000	1.774.246
Gewährung v. Krediten	44.800	25.400	25.381
Kredite	3.556.252	1.865.944	442.000

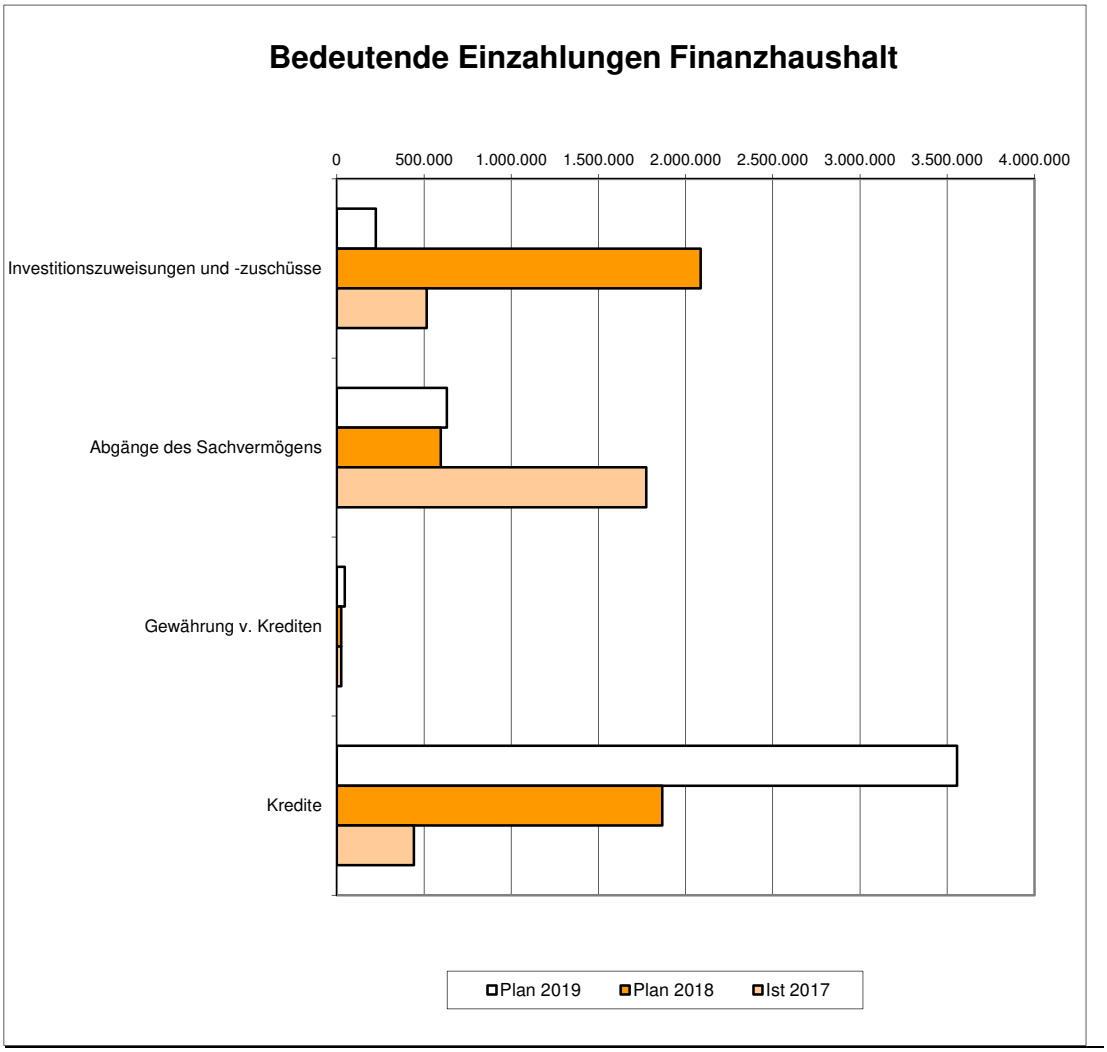

Kredite:

Der Kreditbedarf für Investitionen beträgt für das Jahr 2019 3.556.252 €. Darin enthalten ist ein angespartes Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 100.000 €. Hinzu kommen 3.456.252 € vom Kreditmarkt.

Investitionszuwendungen und -zuschüsse:

Am 08.11.2017 bzw. am 01.12.2017 wurde die Stadt Rödermark in die Städtebauförderprogramme „Stadtumbau in Hessen“ (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet „Ortskern Ober-Roden“) sowie „Zukunft Stadtgrün“ (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet „Urberach-Nord“) aufgenommen.

Die Förderquote beider Programme beträgt ca. 2/3 der förderfähigen Kosten. Die Auszahlung der bewilligten Städtebauförderungsmittel erfolgt in fünf (unterschiedlich hohen) Jahresraten. Die auf das Planjahr und den Finanzplanungszeitraum entfallenden Beträge können dem Investitionsprogramm sowie dem Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs 6 entnommen werden.

Die weiteren Investitionszuweisungen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert

Veräußerung von Sachvermögen:

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

AUSZAHLUNGEN	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Erwerb Grundstücke und Gebäude	240.000	50.000	1.272.065
Baumaßnahmen	2.888.925	1.855.500	820.061
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	837.627	643.014	469.590
Erwerb v. Finanzvermögen	60.900	250.430	57.888
Investitionszuweisungen	312.300	1.774.304	605.861
Kredittilgung	1.410.296	682.402	565.112

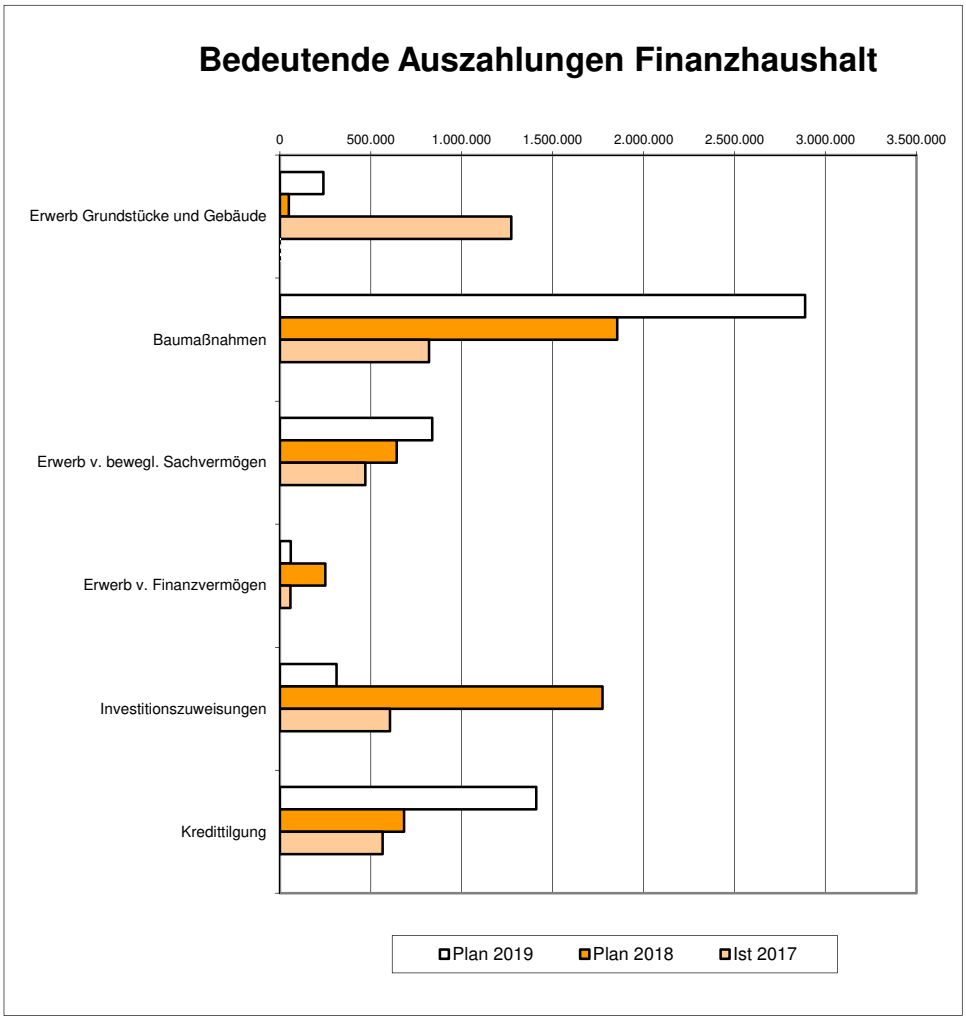

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

Baumaßnahmen:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2017 sind bei Vorlage der Haushalte im Planjahr als auch in der mittelfristigen Finanzplanung jedes Jahr Straßenerneuerungsmaßnahmen (grundhafte Erneuerungen) mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von bis zu 1 Million Euro zu berücksichtigen. Die Investitionen „Straßenbau Allgemein Ober-Roden“ und „Straßenbau Allgemein Urberach“ beinhalten neben Haushaltsansätzen für allgemeinen Straßenbau die beschlossene maximale Investitionssumme.

Am 08.11.2017 bzw. am 01.12.2017 wurde die Stadt Rödermark in die Städtebauförderprogramme „Stadtumbau in Hessen“ (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet „Ortskern Ober-Roden“) sowie „Zukunft Stadtgrün“ (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet „Urberach-Nord“) aufgenommen.

Das Programm „Stadtumbau in Hessen“ umfasst eine Gesamtlaufzeit von bis zu 14 Jahren im Zeitraum 2017-2030 mit einem Gesamtvolumen von bis zu zehn Millionen Euro (Finanzierung: 2/3 Zuschüsse, 1/3 Kostenanteil Stadt). Im vorliegenden Haushaltsplan ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 Euro für Maßnahmen im Programmjahr 2019 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 860.000 Euro (davon 500.000 Euro für noch zu benennende Maßnahmen und 360.000 Euro für Leistungen eines externen Stadtumbaumanagements) veranschlagt. Der Finanzplanungszeitraum 2020-2022 umfasst geplante Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Millionen Euro.

Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ umfasst eine Gesamtlaufzeit von bis zu 14 Jahren im Zeitraum 2017-2030 mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Million Euro (Finanzierung 2/3 Zuschüsse, 1/3 Kostenanteil Stadt). Im vorliegenden Haushaltsplan ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 106.000 Euro für Maßnahmen im Programmjahr 2019 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 280.000 Euro (davon 100.000 Euro für noch zu benennende Maßnahmen und 180.000 Euro für Leistungen eines externen Stadtumbaumanagements) veranschlagt. Der Finanzplanungszeitraum 2020-2022 umfasst geplante Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 400.000 Euro.

Die weiteren Baumaßnahmen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

Investitionszuweisungen:

Die Investitionszuweisungen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

Kredittilgung:

Der Haushaltsansatz für die Tilgung von Investitionsfondsdarlehen und vom Kreditmarkt beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 729.246 €.

Abzüglich der Tilgungserstattungen und Tilgungszuschüsse in Höhe von insgesamt 115.156 € beträgt die von der Stadt Rödermark zu erbringende Tilgung 614.090 €.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen finden Sie im jeweiligen Fachbereich.

8. Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Entwicklung des ***Vermögens***:

Abgebildet wird die Entwicklung des städtischen Vermögens von 2016 nach 2017 ohne Kommunale Betriebe Rödermark. Nähere Angaben können dem Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung
Anlagevermögen	122.691.001,58	123.308.462,39	-617.460,81
Umlaufvermögen	11.319.574,88	12.134.767,07	-815.192,19
Eigenkapital	58.642.354,28	59.753.853,37	-1.111.499,09
Sonderposten	8.173.033,47	8.432.077,22	-259.043,75
Rückstellungen	15.880.693,30	17.456.202,89	-1.575.509,59
Verbindlichkeiten	48.656.260,76	47.018.127,86	1.638.132,90
PRAP	3.109.613,38	3.230.712,42	-121.099,04
Bilanzsumme	**134.461.955,19**	**135.890.973,76**	**-1.429.018,57**

Die Entwicklung der ***Verschuldung*** ergibt folgendes Bild:

(Allgemeiner Haushalt inkl. Schulden der Kommunalen Betriebe Rödermark)

Jahr	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres	Kredit-aufnahmen	Tilgung	Stand am Ende d. Haushaltsjahres
2017	18.848.130	1.342.000	1.121.811	19.068.320
2018	19.068.320	1.806.366	1.067.187	19.807.499
2019	19.807.499	7.384.390	1.199.662	25.992.227

Bei den Kreditaufnahmen handelt es sich um folgende Zugänge:

2017	192.000	KIP Land (Straßenbau Am Wiesengrund)	
	250.000	Investitionsfondsdarlehen Mensa (KE2015)	
	900.000	Kommunale Betriebe (KE Nachtrag 2015)	
	1.342.000		
2018		**KIP Land 2016 (aufgenommen 2018):**	
	406.366	Straßenbau Am Schwimmbad, Schömbsstraße	
	1.200.000	**Kreditermächtigung 2017 (aufgenommen 2018):**	
		1.200.000 Darlehen Kulturhalle	
	200.000	**Kreditermächtigung 2018:**	
		200.000 Inv.darl. TLF	
	1.806.366		
2019	2.162.194	**Kreditermächtigung 2017 (noch offen):**	
		250.000 Invf.darl. LF 10 (Umw.antrag)	
		1.912.194 Kapitalmarktdarlehen	
	1.665.944	**Kreditermächtigung 2018 (noch offen):**	
		194.000 KIP Bund (Kita Rodau)	
		250.000 Inv.darl. GWG (Neuantrag)	
		1.221.944 Kapitalmarktdarlehen	
	3.556.252	**Kreditermächtigung 2019 (Entwurf Haushalt 2019):**	
		100.000 Inv.darl. Radweg Rennw.(bewilligt)	
		3.456.252 Kapitalmarktdarlehen	
	7.384.390		

Entwicklung der ***Liquiditätskredite*** (inkl. Eigenbetrieb KBR):

Der Stand der Liquiditätskredite entwickelte sich in den Jahren 2006 bis 2018 wie folgt:

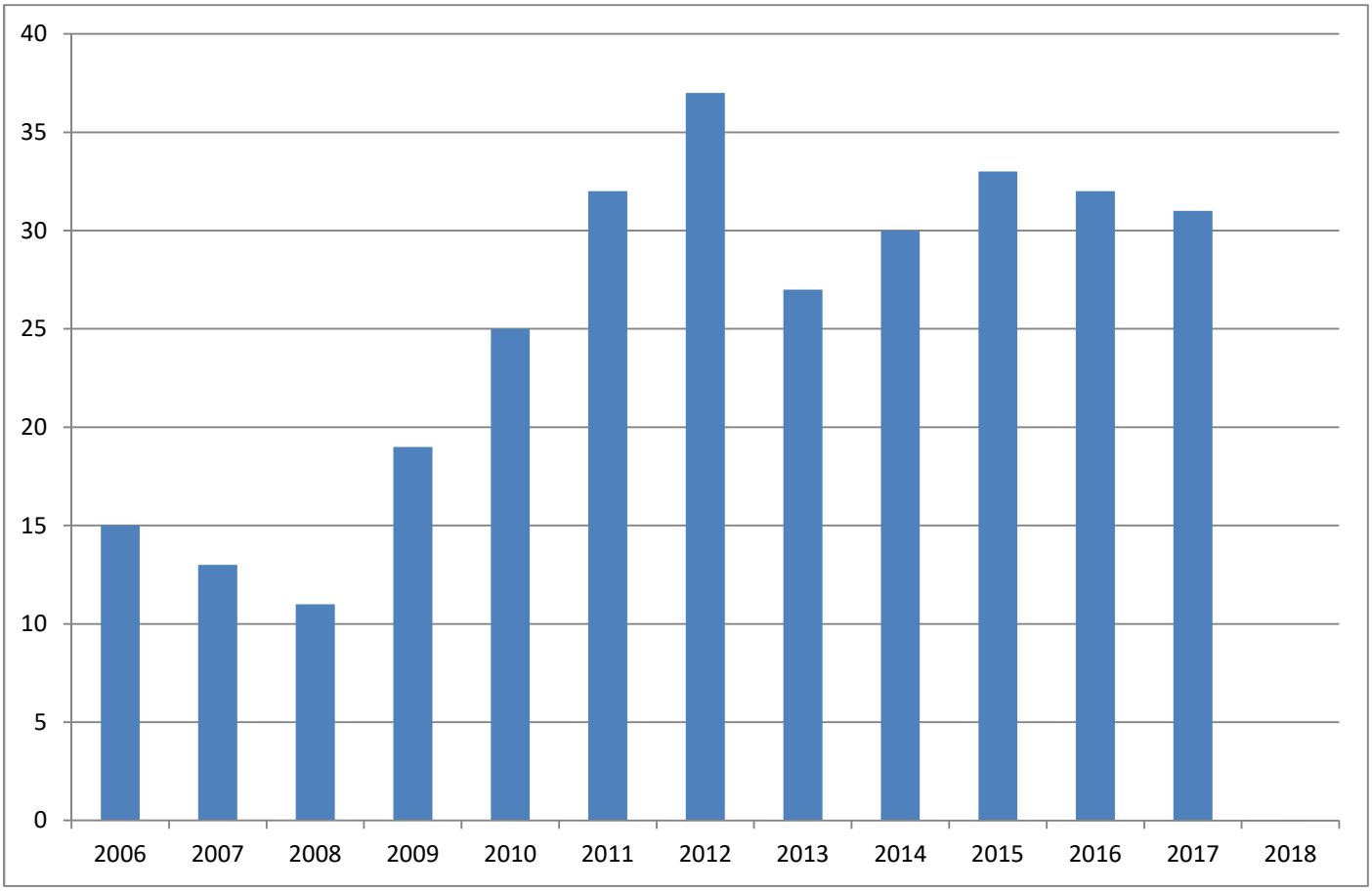

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

1. Erträge und Aufwendungen

Arten der Erträge und Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-418	-517	-510	-510	-510
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-3.334	-2.762	-2.762	-2.762	-2.762
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.025	-3.141	-3.141	-3.141	-3.141
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-18.176	-19.036	-20.256	-21.380	-22.515
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.573	-1.314	-1.354	-1.388	-1.422
Grundsteuer A	-11	-11	-11	-11	-11
Grundsteuer B	-5.450	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
Gewerbesteuer	-11.470	-12.600	-12.700	-12.700	-12.700
Andere Steuern	-256	-256	-256	-256	-256
Erträge aus Umlagen					
Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen					
Erträge aus Transferleistungen	-1.281	-1.240	-1.284	-1.309	-1.335
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen	-11.510	-13.295	-14.206	-14.747	-15.189
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-683	-689	-719	-749	-779
Sonstige ordentliche Erträge	-1.060	-1.888	-1.026	-1.026	-1.026
Summe der ordentliche Erträge	**-58.247**	**-62.350**	**-63.825**	**-65.580**	**-67.248**
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	16.295	17.412	17.934	18.472	19.013
Versorgungsaufwendungen	859	1.393	1.434	1.477	1.522
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	11.718	12.758	12.536	12.664	12.686
Abschreibungen	2.301	2.275	2.325	2.375	2.425
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.951	4.131	4.136	4.140	4.145
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	22.630	24.881	24.834	25.775	26.753
Transferaufwendungen					
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	188	8	8	8
Summe der ordentliche Aufwendungen	**57.764**	**63.037**	**63.207**	**64.911**	**66.552**
Verwaltungsergebnis	**-482**	**687**	**-618**	**-669**	**-695**
Finanzerträge	-619	-1.620	-420	-420	-420
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.094	868	969	1.018	1.040
Finanzergebnis	**475**	**-752**	**550**	**598**	**620**
Ordentliches Ergebnis	**-7**	**-65**	**-68**	**-71**	**-75**
Außerordentliche Erträge	-91	-109	-59	-59	-59
Außerordentliche Aufwendungen	7				
Außerordentliches Ergebnis	**-84**	**-109**	**-59**	**-59**	**-59**
Jahresergebnis	**-91**	**-173**	**-127**	**-130**	**-134**

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Arten der Einzahlungen und Auszahlungen	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen					
Aufnahme von Krediten u. Begebung von Anleihen	-1.866	-3.556	-2.998	-2.357	-2.181
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge	-2.087	-224	-595	-759	-712
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-595	-630	-520	-340	-340
Rückzahlung von gewährten Krediten	-25	-45	-45	-45	-45
Summe der Einzahlungen	**-4.573**	**-4.455**	**-4.158**	**-3.501**	**-3.278**
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	682	1.410	1.523	1.615	1.689
Investitionen f. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. Finanzanlagen	4.573	4.340	4.043	3.385	3.163
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge	1.774	312	25	275	25
Investitionen in Finanzanlagen	250	61	62	63	63
davon:					
Ausleihungen					
Summe der Auszahlungen	**5.256**	**5.750**	**5.566**	**5.000**	**4.852**
Saldo	**682**	**1.295**	**1.408**	**1.499**	**1.574**

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
6-1-04K Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999		-15.000	-15.000	-15.000
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0		0	0	0
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550	-400	-619		-550	-550	-550
6-3-0012E Stellplatzablöse	0	0	69.600		0	0	0
6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen	-100.000	0	0		-120.000	0	0
6-3-001E Erschließungsbeiträge	0	40.000	182.640		200.000	200.000	10.000
6-3-0043E Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	0		0	0	0
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0		0	0	0
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau	-825	-600	-619		-825	-825	-825
6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	0	-173.500	0		0	0	0
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000	-60.000	-2.051		-590.000	-595.000	-600.000
6-3-061E Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000	0	0		25.000	0	0
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach	-565.000	-40.000	-2.680		-570.000	-575.000	-580.000
6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-600.000	-1.300.000	-23.615		0	0	0
6-3-09K Brückenneubau	-70.000	0	0		-100.000	-50.000	-50.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-320E Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	0	0	38.000		0	0	0
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-392K Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0	0	-82.790		0	0	0
6-3-39E Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	0	0	40.000		0	0	0
6-3-39K Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0	0	-309.938		0	0	0
6-3-411K Fortsetzung Rodau-Renaturierung	0	0	-4.684		0	0	0
6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000	-10.000	-9.519		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000	0	-35.917		-10.000	-10.000	-10.000
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260	0	0		0	0	0
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0		-825	-825	-825
6-4-022K Errichtung., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000	-15.000	0		-40.000	-45.000	0
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-175.000	-35.000	-21.853		-99.000	-30.000	-20.000
6-4-05K Naturschutzrechtliche Auslgeichsmaßnahmen	-20.000	-8.000	0		0	0	0
6-4-07E Zuwendung Radverkehrsinfrastruktur	15.000	0	17.894		0	0	0
6-4-07K Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570		0	0	0
6-4-08E Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761		10.000	0	0
6-4-08K Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	0		-10.000	0	0
6-SH-00E Zuwendungen Stadtumbau Hessen	73.700	0	0		235.000	410.400	549.300
6-SH-00K Maßnahmen Stadtumbau Hessen	-500.000	0	0	-860.000	-1.500.000	-1.000.000	-1.000.000
6-SH-01K Stadtumbau Hessen - Pauschales Entgelt	0	0	-12.500		0	0	0
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	0		49.700	72.900	77.500
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000	-100.000
SB08-100E Zuwendung Kreis - Feuerwehr Ober-Roden	0	30.000	0		0	0	0
SB08-10E Zuweisungen des Landes Feuerwehr Ober-Roden	0	204.000	78.000		0	0	0
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-3.280	-2.320	-2.047		-3.280	-3.280	-3.280
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	0	0	0		-95.000	0	0
SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr ORo	-35.500	-39.550	-37.066		-37.500	-37.500	-37.500
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	0	-95.000	10.189		-20.000	0	0
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	-4.620	0	0		0	0	0
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	0	0	-3.226		0	0	0
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr Urb.	-12.500	-19.100	-25.848		-18.500	-18.500	-18.500
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	0	0	0		0	0	-130.000
SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	-970	-760	-1.190		-970	-970	-970
SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	-1.260	0	0		0	0	0
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-15.800	0	0		0	0	0
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	-550	-400	-1.509		-550	-550	-550
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-840	0	0		0	0	0
SB09-03K Büroausstattung Sonderbudget Flüchtlinge	-200	-200	-49		-200	-200	-200
SB10-10K EDV-Anschaffungen Büroleiter	-413	-300	-1.179		-413	-413	-413
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Büroleiter	-1.330	0	0		0	0	0
SB10-121K Lizenzen/Softwareanschaffungen Presse	-420	0	0		0	0	0
SB10-12K EDV-Anschaffungen Presse	-275	-200	-875		-275	-275	-275
SB10-131K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-840	0	0		0	0	0
SB10-13K EDV-Anschaffungen Integration	-550	-200	-1.238		-550	-550	-550
SB10-141K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr.	-84	0	0		0	0	0
SB10-14K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	-55	-40	0		-55	-55	-55
SB10-20K Büroausstattung Stabstelle Büro des Bürgermeisters	-350	-350	0		-350	-350	-350
SB10-40K Ausstattung Jägerhaus	0	0	-6.997		0	0	0
SB10-50E Spenden für Leitbildprojekte	5.000	5.000	0		5.000	5.000	5.000
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	-840	0	0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA	-275	-400	-388		-275	-275	-275
SB11-02K Büroausstattung RPA	-200	-200	0		-200	-200	-200
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtsschaftsförderung	-730	-780	0		-730	-730	-730
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung	-2.100	0	-295		0	0	0
SB12-1-20K Büroausstattung Stabstelle Wirtschaftsförderung	-300	-300	-591		-300	-300	-300
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	-6.000	0	0		0	0	0
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	4.000	0	3.806		0	0	0
SB13-02K Maßnahmen Waldwege	-8.925	0	-11.631		0	0	0
SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	290.000	265.000	1.387.799		230.000	50.000	50.000
SB14-0031E Investitionszuweisung KIP Bund	0	1.737.304	0		0	0	0

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	100.000	200.000	250.000		0	250.000	250.000
SB14-0072E Kreditaufnahme KIP Land	0	0	192.000		0	0	0
SB14-0073E Kreditaufnahme KIP Bund	0	194.000	0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	1.471.944	3.076		2.997.846	2.107.146	1.931.446
SB14-010K Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-15.000	0	-6.388		0	0	0
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.820	-1.160	-2.085		-1.820	-1.820	-1.820
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.940	0	-673		0	0	0
SB14-01K Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-29.800	-29.400	-28.371		-30.000	-30.200	-30.400
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	-65.188		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-072K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (TLF 4000)	0	0	-10.000		0	0	0
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-127.800	-122.800	-112.770		-127.800	-140.300	-152.800
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	-681.050	0	0		-681.050	-681.050	-681.050
SB14-097E SoPo KIP Land	15.956	0	0		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-39.346	-19.946	0		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	19.400	0	0		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.000	0	52.035		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.400	0	2.413		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.300	-12.900	-67.267		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.181		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-478.600	-510.556	-352.625		-591.700	-670.400	-732.650
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-31.100	-27.030	-29.517		-31.700	-32.400	-33.000
SB14-21K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kreisradroute)	0	0	-5.000		0	0	0

Muster 3
zu § 1 Abs. 4 Nr. 4
GemHVO

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2019 [1]	660	60	60	60	60	60	60	60	60
Summe	**660**	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	2.998	2.357	2.181						

Aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Jahren werden keine Auszahlungen fällig.

[1] Es handelt sich ausschließlich um Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderprogramme "Stadtumbau in Hessen" und "Zukunft Stadtgrün in Hessen".

Muster 4
zu § 1 Abs. 4 Nr. 5
GemHVO

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	1.440	1.514	1.730
2.6 Kreditmarkt	10.972	12.090	18.529
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	**12.412**	**13.604**	**20.259**
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	**0**	**0**	**0**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
Nachrichtlich			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
Kommunale Betriebe Eigenbetrieb der Stadt Rödermark			
5.1 Aus Krediten	**6.656**	**6.203**	**5.733**
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden [1]			
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen			
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	**2.199**	**2.103**	**2.008**
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

[1] Die Schuldenanteile wurden von den Zweckverbänden noch nicht abschließend ermittelt.

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr.	Konten				- € -			
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)								
1		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	56.367.894,43	58.053.271,52	62.301.938,25	63.397.418,25	65.121.757,25	66.759.785,25
2		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	54.125.232,27	56.299.474,55	60.967.205,66	61.172.422,64	62.857.120,43	64.452.989,13
3		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.242.662,16**	**1.753.796,97**	**1.334.732,59**	**2.224.995,61**	**2.264.636,82**	**2.306.796,12**
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)								
4	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	515.029,28	2.086.904,00	223.856,00	595.056,00	758.656,00	712.156,00
4.1		**Pos. 4: davon** aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskredtien	54.448,00	0,00	115.156,00	115.156,00	115.156,00	115.156,00
4.3		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.774.245,80	595.000,00	630.000,00	520.000,00	340.000,00	340.000,00
6	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.380,79	25.400,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00
		davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	25.380,79	25.400,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00
7		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.314.655,87**	**2.707.304,00**	**898.656,00**	**1.159.856,00**	**1.143.456,00**	**1.096.956,00**
8	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.272.065,21	50.000,00	240.000,00	189.000,00	125.000,00	70.000,00
9	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	820.061,24	1.855.500,00	2.888.925,00	3.354.000,00	2.625.000,00	2.577.000,00
10	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.075.450,98	2.417.318,00	1.149.927,00	437.846,00	572.846,00	452.846,00
11	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	57.888,31	250.430,00	60.900,00	61.700,00	62.600,00	63.400,00
		davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.225.465,74**	**4.573.248,00**	**4.339.752,00**	**4.042.546,00**	**3.385.446,00**	**3.163.246,00**
13		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**-910.809,87**	**-1.865.944,00**	**-3.441.096,00**	**-2.882.690,00**	**-2.241.990,00**	**-2.066.290,00**
14		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf**	**1.331.852,29**	**-112.147,03**	**-2.106.363,41**	**-657.694,39**	**22.646,82**	**240.506,12**
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)								
15	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	442.000,00	1.865.944,00	3.556.252,00	2.997.846,00	2.357.146,00	2.181.446,00
		davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	565.112,12	682.402,00	1.410.296,00	1.523.396,00	1.614.596,00	1.689.346,00
16.1		**Pos. 16: davon** Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	565.112,00	682.402,00	729.246,00	842.346,00	933.546,00	1.008.296,00
16.2		**Pos. 16: davon** Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3		**Pos. 16: davon** Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	681.050,00	681.050,00	681.050,00	681.050,00
17		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-123.112,12**	**1.183.542,00**	**2.145.956,00**	**1.474.450,00**	**742.550,00**	**492.100,00**
18		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	1.208.740,17	1.071.394,97	39.592,59	816.755,61	765.196,82	732.606,12
19	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.656.325,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	5.621.098,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**-964.772,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22		**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	4.807.810,64	5.051.778,37	6.123.173,34	6.162.765,93	6.979.521,54	7.744.718,36
23		**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**	**243.967,73**	**1.071.394,97**	**39.592,59**	**816.755,61**	**765.196,82**	**732.606,12**
24		**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**5.051.778,37**	**6.123.173,34**	**6.162.765,93**	6.979.521,54	7.744.718,36	8.477.324,48

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2019			Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	13.604.273,34	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	6.203.225,94	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	19.807.499,28		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	13.950.000,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem S
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	33.757.499,28	€	
im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Kreditaufnahmen			
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	3.556.252,00	€	
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	729.246,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt -
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	470.415,60	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	681.050,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.
Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2019			
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	16.431.279,34	€	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	5.732.810,34	€	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	22.164.089,68	€	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	10.000.000,00	€	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	13.268.950,00		
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019	6.162.765,93	€	

Organigramm der Stadtverwaltung Rödermark

Stabsstelle Wirtschafts-förderung u. Stadtmarketing
T. Andrießen

Stabsstelle Büro des Bürgermeisters
Th. Mörsdorf

Integration und Internationale Partnerschaften

Pressestelle

Stabsstelle Brandschutz
H. Weber

Stadtverordnetenversammlung

Rechnungs-prüfungsamt
R. Ruppert

Magistrat

Dezernat I
Bürgermeister R. Kern

Dezernat II
Erster Stadtrat J. Rotter

Projektbearbeitung/ Unterbringung von Flüchtlingen
S. Brockmann

Fachbereich 1
I/1
Organisation und Gremien
FBL:
G. Bihn

- Organisation und Personal I/1/2 FAL: G. Bihn
- Gremien-Büro und Zentrale Dienste I/1/3 SFB/FAL: S. Morian
- Tul I/1/4 FAL: P. Psotka
- Standesamt I/1/5 FAL: R. Leiherer
- Vorzimmer Erster Stadtrat

Fachbereich 2
I/2
Finanzen
FBL:
A. Breustedt

- Finanzverwaltung Controlling I/2/1 FAL: A. Breustedt
- Finanzbuchhaltung I/2/2 SFB/FAL: S. Jäger
- Steuerverwaltung I/2/3 FAL: Kl. Brehm

Fachbereich 5
I/5
Kultur, Vereine, Ehrenamt
FBL:
G. Wade

- Kultur I/5/1 SFB/FAL: R. Bien
- Vereine, Ehrenamt I/5/2 FAL: G. Wade
- Technik I/5/3 FAL: J. Seitel

Fachbereich 6
I/6
Bauverwaltung
FBL:
Th. Kron

- Stadtplanung I/6/1 FAL: Th. Papp
- Liegenschaften I/6/2 SFB/FAL: L. Groh
- Tiefbau I/6/3 FAL: L. Dreger
- Umwelt I/6/4 FAL: Th. Kron

Fachbereich 3
II/3
Öffentliche Ordnung
FBL:
A. Singer

- Bürgerbüro II/3/1 SFB/FAL: M. Jähner
- Verkehr II/3/2 FAL: A. Singer

Fachbereich 4
II/4
Kinder, Jugend und Senioren
FBL:
E. Itta

- Kinder II/4/1 SFB/FAL: M. Schmitt-Küchler E. Itta
- Jugend II/4/2 FAL: St. Grabs
- Senioren, Sozialer Dienst II/4/3 FAL: K. Merten
- Frauenbeauftragte (extern)

EB Kommunale Betriebe
II/8

Geschäftsbereich A
Leitung:
P. Henkel

- Finanzen/ Administration II/8/1 FAL: P. Henkel
- Gf. Gebäude-wirtschaft II/8/5 FAL: Dr. L. Schwab
- Gf Badehaus II/8/6 FAL: C. Lamprecht

Geschäftsbereich B
Leitung:
W. Mieth

- Gf. Abfall II/8/2 FAL: M. Kroneisen
- Gf. Abwasser II/8/3 FAL: M. Schallmayer
- Gf. Betriebshof II/8/4 FAL: S. Schaller

FBL = Fachbereichsleiter/in
SFB = stellv. Fachbereichsl./in
FAL = Fachabteilungsleiter/in

Schuldenstatistik

Jahr (zum 31.12.)	Schuldenstand inklusive KBR (€)	Pro-Kopf-Verschuldung*
1986	9.526.956,34	402,10
1987	10.314.913,24	431,06
1988	9.717.610,51	398,85
1989	9.970.118,51	403,84
1990	9.591.512,07	382,91
1991	10.107.420,09	397,59
1992	10.501.131,77	412,50
1993	11.088.742,55	437,01
1994	12.498.687,52	491,90
1995	17.151.722,61	670,83
1996	17.720.769,76	689,50
1997	19.939.320,51	772,36
1998	20.766.061,35	804,79
1999	19.547.993,02	755,54
2000	18.764.098,20	718,71
2001	17.658.490,36	673,91
2002	16.585.971,92	629,23
2003	15.787.407,04	598,44
2004	15.412.949,15	581,77
2005	18.231.969,12	690,50
2006	19.678.949,48	748,25
2007	20.960.410,91	798,61
2008	20.751.512,39	794,44
2009	22.026.550,22	839,81
2010	25.701.191,49	996,60
2011	26.169.546,16	1.014,32
2012	26.920.659,40	1.040,45
2013	22.910.035,73	884,56
2014	21.568.799,16	825,41
2015	20.074.333,84	748,48
2016	20.938.269,41	766,77
2017	19.068.319,51	686,97
2018	19.807.499,28	711,53
2019	25.992.227,00	933,70

Einwohnerstand zum 30.06.2017: 27.757
Einwohnerstand zum 31.12.2017: 27.838
(* = nur Erstwohnsitze)

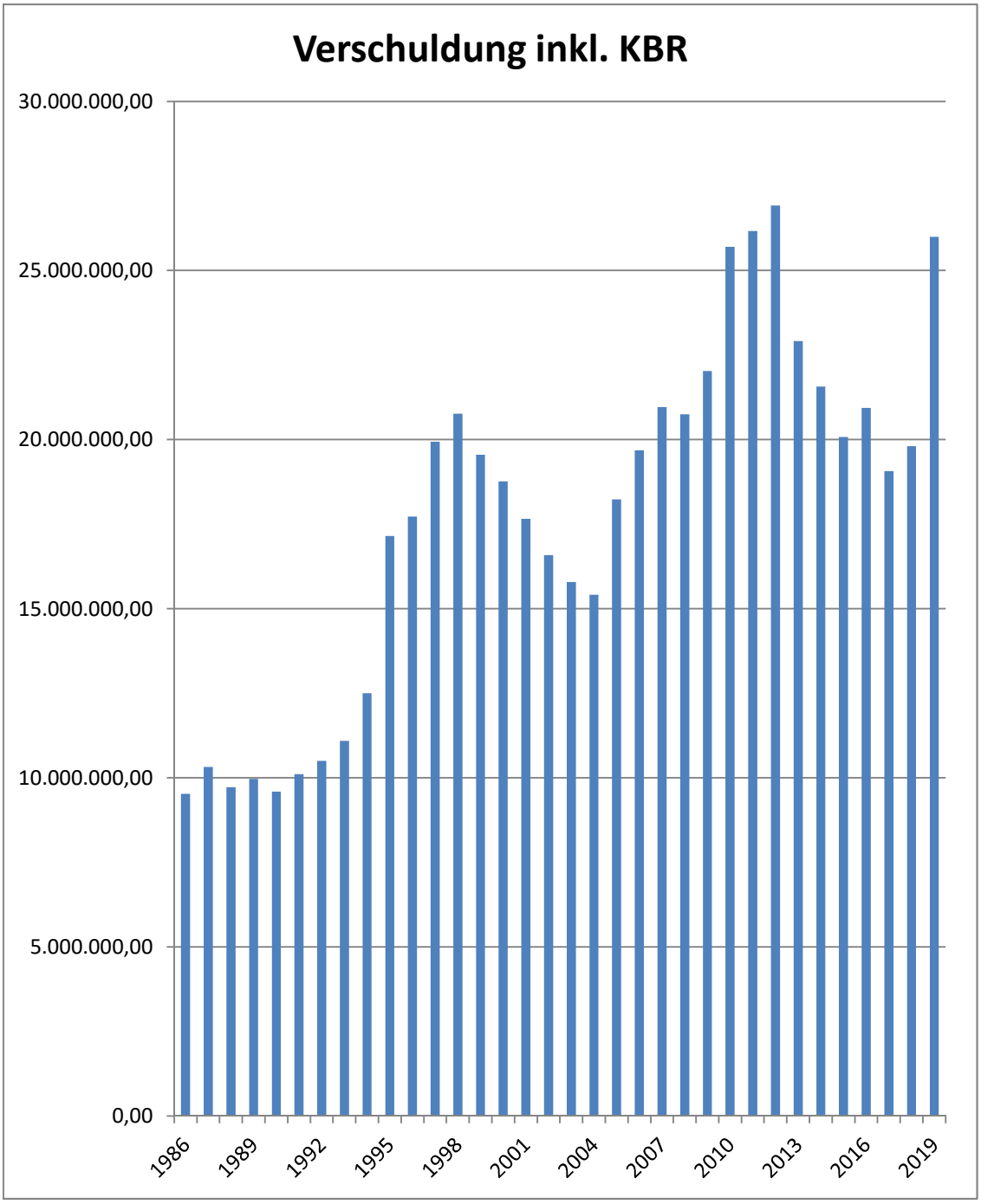
Verschuldung inkl. KBR
30.000.000,00
25.000.000,00
20.000.000,00
15.000.000,00
10.000.000,00
5.000.000,00
0,00
1986
1989
1992
1995
1998
2001
2004
2007
2010
2013
2016
2019

Entwicklung der Gebührenhaushalte

Wie auch in der Vergangenheit werden die Bereiche Bestattungswesen und Kindertagesstätten defizitär bleiben

Bereich			Zuschussbedarf 2019 €	Zuschussbedarf 2018 €
Bestattungs-gebühren	a)	absolut	-377.774	-314.202
	b)	Kostendeckungs-grad im lfd. Jahr	53,43%	56,21%
Kinderhort/ Kindergarten-gebühren/ U3 Betreuung / Mittagsverpflegung	a)	absolut	-7.048.485	-6.676.535
	b)	Kostendeckungs-grad	37,48%	37,00%

Finanzhaushalt

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.473	417.972	551.054	510.273	510.273	510.273
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.574.607	3.153.414	2.883.597	2.574.607	2.574.607	2.574.607
030	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.141.473	3.025.415	1.660.051	3.141.473	3.141.473	3.141.473
040	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.816.500	36.935.750	37.629.716	40.177.000	41.335.100	42.504.200
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.240.100	1.280.600	1.253.195	1.283.600	1.309.200	1.335.400
060	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	13.295.085	11.510.270	10.831.446	14.205.965	14.746.604	15.189.332
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.620.100	621.400	422.368	420.100	420.100	420.100
080	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.096.600	1.108.450	1.136.467	1.084.400	1.084.400	1.084.400
090	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**62.301.938**	**58.053.272**	**56.367.894**	**63.397.418**	**65.121.757**	**66.759.785**
100	Personalauszahlungen	-17.403.632	-16.292.691	-15.031.690	-17.925.741	-18.463.513	-19.004.419
110	Versorgungsauszahlungen	-849.587	-714.982	-770.388	-875.075	-901.327	-928.367
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.746.127	-11.706.389	-10.993.239	-12.524.589	-12.651.835	-12.674.334
140	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.058.428	-3.878.459	-3.757.683	-4.062.853	-4.067.280	-4.071.705
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-24.880.922	-22.629.593	-22.533.074	-24.833.755	-25.774.655	-26.753.305
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-840.900	-1.067.750	-853.935	-942.800	-990.900	-1.013.250
170	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-187.611	-9.611	-185.222	-7.611	-7.611	-7.611
180	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-60.967.206**	**-56.299.475**	**-54.125.232**	**-61.172.423**	**-62.857.120**	**-64.452.989**
190	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.334.733**	**1.753.797**	**2.242.662**	**2.224.996**	**2.264.637**	**2.306.796**
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	223.856	2.086.904	515.029	595.056	758.656	712.156
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	630.000	595.000	1.774.246	520.000	340.000	340.000
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	25.400	25.381	44.800	44.800	44.800
230	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**898.656**	**2.707.304**	**2.314.656**	**1.159.856**	**1.143.456**	**1.096.956**
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-240.000	-50.000	-1.272.065	-189.000	-125.000	-70.000
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.888.925	-1.855.500	-820.061	-3.354.000	-2.625.000	-2.577.000
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-837.627	-643.014	-469.590	-412.846	-297.846	-427.846
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-312.300	-1.774.304	-605.861	-25.000	-275.000	-25.000
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	-250.430	-57.888	-61.700	-62.600	-63.400
280	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-4.339.752**	**-4.573.248**	**-3.225.466**	**-4.042.546**	**-3.385.446**	**-3.163.246**
290	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-3.441.096**	**-1.865.944**	**-910.810**	**-2.882.690**	**-2.241.990**	**-2.066.290**
300	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf**	**-2.106.363**	**-112.147**	**1.331.852**	**-657.694**	**22.647**	**240.506**

Finanzhaushalt

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	1.865.944	442.000	2.997.846	2.357.146	2.181.446
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	-682.402	-565.112	-1.523.396	-1.614.596	-1.689.346
330	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**2.145.956**	**1.183.542**	**-123.112**	**1.474.450**	**742.550**	**492.100**
340	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	**39.593**	**1.071.395**	**1.208.740**	**816.756**	**765.197**	**732.606**
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen			1.656.326			
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			3.000.000			
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen			-1.621.098			
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten			-4.000.000			
370	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**			**-964.772**			
380	**Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**6.123.173**	**5.051.778**	**4.807.811**	**6.162.766**	**6.979.522**	**7.744.718**
390	**Geplante Veränderung des Bestandes**	**39.593**	**1.071.395**	**243.968**	**816.756**	**765.197**	**732.606**
400	**Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln**	**6.162.766**	**6.123.173**	**5.051.778**	**6.979.522**	**7.744.718**	**8.477.324**

Teilergebnishaushalt 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.000	-50.000	-64.136	-60.000	-60.000	-60.000
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.250	-59.250	-10.095	-6.250	-6.250	-6.250
030	Kostenersatzleistungen- und erstattungen	-64.800	-61.600	-47.186	-64.800	-64.800	-64.800
070	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.017	-42.800	-36.688	-10.017	-10.017	-10.017
080	Auflösung Sopo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen, Invest.beiträgen	-456.675	-479.537	-515.081	-486.675	-516.675	-546.675
090	Sonstige ordentliche Erträge	-13.900	-13.450	-17.608	-13.900	-13.900	-13.900
100	**Summe ordentliche Erträge**	**-611.642**	**-706.637**	**-690.794**	**-641.642**	**-671.642**	**-701.642**
110	Personalaufwendungen	857.772	781.977	802.774	883.506	910.011	937.311
120	Versorgungsaufwendungen	10.906	9.706	10.259	11.233	11.570	11.917
125	**Summe Personalaufwand**	**868.678**	**791.682**	**813.032**	**894.739**	**921.581**	**949.229**
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.087.234	2.844.086	2.722.430	3.015.210	3.047.362	2.973.816
140	Abschreibungen	1.132.521	1.112.916	1.088.812	1.182.521	1.232.521	1.282.521
145	kalkulatorische Abschreibungen/Aufwand	0	-1.369	-1.369	0	0	0
150	Aufwendungen. für Zuweisungen und Zuschüsse	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988
160	Steueraufwendungen	1.990	1.990	1.126	1.990	1.990	1.990
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.660	8.660	6.101	6.660	6.660	6.660
185	**Summe Sachaufwand**	**4.232.393**	**3.970.271**	**3.821.089**	**4.210.369**	**4.292.521**	**4.268.975**
190	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**5.101.071**	**4.761.953**	**4.634.121**	**5.105.107**	**5.214.102**	**5.218.203**
200	**Verwaltungsergebnis**	**4.489.429**	**4.055.316**	**3.943.327**	**4.463.466**	**4.542.460**	**4.516.561**
225	kalkulatorische Zinsen/Aufwand	0	4.371	4.371	0	0	0
230	**Finanzergebnis**	**0**	**4.371**	**4.371**	**0**	**0**	**0**
240	**Ordentliches Ergebnis**	**4.489.429**	**4.059.688**	**3.947.698**	**4.463.466**	**4.542.460**	**4.516.561**
250	Außerordentliche Erträge	-33.000	-33.000	-64.033	-33.000	-33.000	-33.000
260	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	952	0	0	0
270	**Außerordentliches Ergebnis**	**-33.000**	**-33.000**	**-63.081**	**-33.000**	**-33.000**	**-33.000**
275	**Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**4.456.429**	**4.026.688**	**3.884.617**	**4.430.466**	**4.509.460**	**4.483.561**
290	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-326.950	-295.670	-313.170	-330.220	-333.522	-336.858
300	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.002	0	0	3.002	3.002	3.002
310	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-323.948	-295.670	-313.170	-327.218	-330.520	-333.856
320	**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**4.132.482**	**3.731.018**	**3.571.447**	**4.103.248**	**4.178.940**	**4.149.706**

Teilfinanzhaushalt 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt-auszahlungs-bedarf	Bisher bereit-gestellt
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	141.600	0	110.600	360.390	12.202.288	492.771
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	2.250	162.000	2.250
230	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**141.600**	**0**	**110.600**	**362.640**	**12.364.288**	**495.021**
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-190.000	0	0	0	-3.297.237	0
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.718.000	-1.140.000	-1.781.500	-674.882	-35.314.122	-2.519.840
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-12.855	0	-3.600	-9.279	-114.933	-12.879
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0	0	0	0	-582.750	0
280	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.920.855**	**-1.140.000**	**-1.785.100**	**-684.161**	**-39.309.042**	**-2.532.719**
290	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-2.779.255**	**-1.140.000**	**-1.674.500**	**-321.521**	**-26.944.754**	**-2.037.698**
330	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-5.503	0	-5.503

Investitionen 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahres-ergebnis 2017	Verpflicht ungs-Ermächti gungen	Finanz-plan 2020	Finanz-plan 2021/ 2022	Bisher bereit-gestellt
Spendenausgaben allg. Infrastrukturvermögen	0	0	-2.964	0	0	0 0	0
Erstattungen aus Beiträgen u. Anschlusskosten	2.000	1.200	9.494	0	0	0 0	497.900
Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-3.120	0	0	0	0	0 0	-4.767
EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-2.875	-800	-5.249	0	-1.375	-1.375 -1.375	-14.863
Büroausstattung FB 6	-1.300	-1.200	-1.794	0	-1.300	-1.300 -1.300	-15.325
Städteplanung/Bauleitplanung	0	-15.000	0	0	0	0 0	-738.500
Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999	0	-15.000	-15.000 -15.000	-1.319.517
Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0	0	0	0 0	-2.121
EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550	-400	-619	0	-550	-550 -550	-12.670
Stellplatzablöse	0	0	69.600	0	0	0 0	0
Herstellung von Parkplätzen	-100.000	0	0	0	-120.000	0 0	-144.000
Erschließungsbeiträge	0	40.000	182.640	0	200.000	200.000 10.000	2.572.000
Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	0	0	0	0 0	69.400
Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0	0	0	0 0	-16.188
EDV-Anschaffungen Tiefbau	-825	-600	-619	0	-825	-825 -825	-15.449
Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	0	-173.500	0	0	0	0 0	-173.500
Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000	-60.000	-2.051	0	-590.000	-595.000 -600.000	-1.222.500
Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000	0	0	0	25.000	0 0	20.000
Straßenbau - Allgemein Urberach	-565.000	-40.000	-2.680	0	-570.000	-575.000 -580.000	-1.187.500
Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-600.000	-1.300.000	-23.615	0	0	0 0	-3.180.000
Brückenneubau	-70.000	0	0	0	-100.000	-50.000 -50.000	-70.000
Grundh. Erneuerung von Straßen allgemein	0	0	0	0	0	0 0	-350.000
Straßenbeleuchtung	-10.000	-10.000	0	0	-10.000	-10.000 -10.000	-194.978
Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	0	0	38.000	0	0	0 0	38.000
Ertüchtigung Ausweichweg Umspannanlage Urberach	0	0	0	0	0	0 0	-38.000
Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.093.500
Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0	0	-82.790	0	0	0 0	0
Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	0	0	40.000	0	0	0 0	160.000
Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0	0	-309.938	0	0	0 0	-729.215
Fortsetzung Rodau-Renaturierung	0	0	-4.684	0	0	0 0	0
Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000	-10.000	-9.519	0	-5.000	-5.000 -5.000	-165.000
Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000	0	-35.917	0	-10.000	-10.000 -10.000	-10.000
Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260	0	0	0	0	0 0	-2.117
EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0	0	-825	-825 -825	-5.157
Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000	-15.000	0	0	-40.000	-45.000 0	-135.000

Investitionen 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahres-ergebnis 2017	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanz-plan 2020	Finanz-plan 2021/ 2022	Bisher bereit-gestellt
Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-175.000	-35.000	-21.853	0	-99.000	-30.000 -20.000	-1.048.250
Naturschutzrechtliche Auslgeichsmaßnahmen	-20.000	-8.000	0	0	0	0 0	-185.775
Zuwendungen/Spenden Radverkehrsinfrastruktur	15.000	0	17.894	0	0	0 0	25.500
Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570	0	0	0 0	-62.000
Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761	0	10.000	0 0	0
Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	0	0	-10.000	0 0	0
Zuwendungen Stadtumbau Hessen	73.700	0	0	0	235.000	410.400 549.300	73.700
Maßnahmen Stadtumbau Hessen	-500.000	0	0	-860.000	-1.500.000	-1.000.000 -1.000.000	-500.000
Stadtumbau Hessen - Pauschales Entgelt	0	0	-12.500	0	0	0 0	0
Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	0	0	49.700	72.900 77.500	30.900
Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000 -100.000	-106.000

Teilfinanzhaushalt 6.1 Stadtplanung

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt-auszahlungs-bedarf	Bisher bereit-gestellt
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	106.600	0	1.200	9.494	3.291.250	10.694
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	2.250	162.000	2.250
230	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**106.600**	**0**	**1.200**	**11.744**	**3.453.250**	**12.944**
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-937.796	0
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-621.000	-1.140.000	-30.000	-12.500	-6.667.017	-42.500
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-7.295	0	-2.000	-7.420	-51.535	-9.420
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0	0	0	0	-494.750	0
280	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-628.295**	**-1.140.000**	**-32.000**	**-19.920**	**-8.151.098**	**-51.920**
290	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-521.695**	**-1.140.000**	**-30.800**	**-8.176**	**-4.697.848**	**-38.976**
330	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-148	0	-148

Teilfinanzhaushalt 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt-auszahlungs-bedarf	Bisher bereit-gestellt
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	70.356	0	1.737.304	57.524	5.360.377	1.794.828
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	340.000	0	305.000	1.387.799	8.788.010	1.735.991
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	0	25.400	25.381	471.210	50.781
230	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**455.156**	**0**	**2.067.704**	**1.470.703**	**14.619.597**	**3.581.600**
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	0	-50.000	-65.188	-2.437.000	-129.188
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-19.760	0	-1.160	-9.163	-154.046	-10.551
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0	0	0	0	-1.787.837	0
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	0	-56.430	-57.888	-1.118.542	-114.318
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0	-324.000	0
280	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-130.660**	**0**	**-107.590**	**-132.239**	**-5.821.425**	**-254.057**
290	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**324.496**	**0**	**1.960.114**	**1.338.465**	**8.798.172**	**3.327.543**
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	0	1.865.944	442.000	27.763.887	2.307.944
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	0	-682.402	-565.112	-13.143.920	-1.247.514
330	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**2.145.956**	**0**	**1.183.542**	**-123.112**	**14.619.967**	**1.060.430**
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	16.250	0	16.010
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	2.000.000	10.813.633	-40.000
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-1.636.266	-67.500	-1.636.266
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	-3.000.000	-275.464	-3.000.000

Investitionen 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahres-ergebnis 2017	Verpflicht ungs-Ermächti gungen	Finanz-plan 2020	Finanz-plan 2021/ 2022	Bisher bereit-gestellt
Büroausstattung FB 1	0	0	-1.523	0	0	0 0	0
Veräußerung von Grundstücken	290.000	265.000	1.387.799	0	230.000	50.000 50.000	6.411.010
Investitionszuweisung KIP Bund	0	1.737.304	0	0	0	0 0	1.737.304
Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200	0	-16.200	-16.200 -16.200	-158.760
Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200	0	16.200	16.200 16.200	158.760
Kreditaufnahme vom Land	100.000	200.000	250.000	0	0	250.000 250.000	2.955.650
Kreditaufnahme KIP Land	0	0	192.000	0	0	0 0	0
Kreditaufnahme KIP Bund	0	194.000	0	0	0	0 0	194.000
Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	1.471.944	3.076	0	2.997.846	2.107.146 1.931.446	25.867.697
Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-15.000	0	-4.882	0	0	0 0	-35.000
EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.820	-1.160	-2.085	0	-1.820	-1.820 -1.820	-12.184
Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.940	0	-673	0	0	0 0	-2.940
Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-29.800	-29.400	-28.371	0	-30.000	-30.200 -30.400	-385.000
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	-65.188	0	-50.000	-50.000 -50.000	-2.287.000
Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (TLF 4000)	0	0	-10.000	0	0	0 0	0
Tilgung von Krediten vom Land	-127.800	-122.800	-129.020	0	-127.800	-140.300 -152.800	-1.498.700
Eigenbeitrag Hessenkasse	-681.050	0	0	0	-681.050	-681.050 -681.050	-681.050
SoPo KIP Land	15.956	0	0	0	15.956	15.956 15.956	15.956
Tilgung Darlehen KIP	-39.346	-19.946	0	0	-39.346	-39.346 -39.346	-79.238
Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	19.400	0	0	0	19.400	19.400 19.400	19.400
SoPo Konjunkturpaket Land	52.000	0	52.035	0	52.000	52.000 52.000	1.612.982
SoPo Konjunkturpaket Bund	2.400	0	2.413	0	2.400	2.400 2.400	74.781
Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.300	-12.900	-67.267	0	-67.300	-67.300 -67.300	-183.722
Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.181	0	9.200	9.200 9.200	92.082
Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-478.600	-510.556	-352.625	0	-591.700	-670.400 -732.650	-4.964.312
Versorgungsrücklage Beamte	-31.100	-27.030	-29.517	0	-31.700	-32.400 -33.000	-241.821
Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kreisradroute)	0	0	-5.000	0	0	0 0	0

Erläuterung der Investitionen 2019

Investitionserlöse gesamt:	**1.540.956 €**	
Investitionskosten gesamt:	**3.846.252 €**	

Die sich aus den Investitionen ergebende jährliche Abschreibung/
Auflösung von Sonderposten wird in Klammern () ausgewiesen.

Investitionserlöse aus Grundstücksverkäufen:	**290.000 €**	
Investitionserlöse aus Krediten:		
- Kreditaufnahme vom Land (Hess. Investitionsfonds)	**100.000 €**	
- Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt	**3.341.096 €**	
Investitionskosten für EDV-Anschaffungen:		
- EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	**1.820 €**	(607 €)
Investitionskosten für Lizenzen/Softwareanschaffungen:		
- Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	**2.940 €**	(980 €)
Investitionskosten für bewegliches Anlagevermögen:		
- Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	**15.000 €**	(1.000 €)
Investitionskosten für den Erwerb von Grundstücken:	**50.000 €**	
Investitionskosten für Kapitaleinlagen:		
- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	**29.800 €**	
Investitionskosten für die Versorgungsrücklage der Beamten:	**31.100 €**	
Investitionskosten für Kredite:		
- Tilgung von Darlehen vom Land	**127.800 €**	
- Tilgung von Darlehen vom Kreditmarkt	**478.600 €**	
Investitionskosten für Tilgungsanteil Hessenkasse:	**681.050 €**	

Teilfinanzhaushalt 14.1 Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt-auszahlungs-bedarf	Bisher bereit-gestellt
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	70.356	0	1.737.304	57.524	5.360.377	1.794.828
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	340.000	0	305.000	1.387.799	8.788.010	1.735.991
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	0	25.400	25.381	471.210	50.781
230	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**455.156**	**0**	**2.067.704**	**1.470.703**	**14.619.597**	**3.581.600**
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	0	-50.000	-65.188	-2.437.000	-129.188
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-19.760	0	-1.160	-9.163	-154.046	-10.551
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0	0	0	0	-1.787.837	0
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	0	-56.430	-57.888	-1.118.542	-114.318
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0	-324.000	0
280	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-130.660**	**0**	**-107.590**	**-132.239**	**-5.821.425**	**-254.057**
290	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**324.496**	**0**	**1.960.114**	**1.338.465**	**8.798.172**	**3.327.543**
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	0	1.865.944	442.000	27.763.887	2.307.944
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	0	-682.402	-565.112	-13.143.920	-1.247.514
330	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**2.145.956**	**0**	**1.183.542**	**-123.112**	**14.619.967**	**1.060.430**
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	16.250	0	16.010
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	2.000.000	10.813.633	-40.000
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-1.636.266	-67.500	-1.636.266
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	-3.000.000	-275.464	-3.000.000

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand 2019 wird mit 18.804.361 € veranschlagt. Dies ergibt eine Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 1.650.277 €.
Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Zusätzliche Besetzungen:
  - Die neue Kita „Atrium“ führt zu einem Mehraufwand bei den Personalaufwendungen von rund 412.000 €.
  - Mehraufwand in Höhe von rund 244.000 € für die Kinderbetreuung entsteht durch Wechsel der Betreuungsarten von Halbtags- auf 2/3- bzw. Ganztagsplatz und Ausweitung des 2/3-Platzes auf eine Betreuung bis 15 Uhr.
  - Einsatz von 2,5 zusätzlichen Berufspraktikanten (sie werden zu 50% ihrer Arbeitszeit in der Gruppenarbeit eingesetzt), hierdurch entsteht ein Mehraufwand gegenüber 2018 von 72.000 €.
  - Es sollen drei zusätzliche Ordnungspolizisten eingestellt werden, hieraus entsteht ein Mehr an Personalaufwendungen in Höhe von 146.500 €.
  - In den Abteilungen Kinderbetreuung und Sozialer Dienst sowie Mehrgenerationenhaus wurden drei zusätzliche Kräfte eingestellt, dies führt zu 85.000 € Mehraufwand.
  - 52.000 € Mehraufwand resultiert aus einer zusätzlichen Stelle im Standesamt.
  - Eine zusätzliche Stelle Tiefbauingenieur führt zu einem Mehraufwand von 76.300 €.
  - Auch für die Ortskernsanierung entsteht ein erhöhter Personalbedarf in Höhe von 26.100 €.
  - Eine Stundenerweiterung im Bereich Integration führt zu erhöhten Personalaufwendungen von 22.700 €.
  - Für zusätzliche Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie Personalsachbearbeitung im Bereich Kinderbetreuung und die Rückkehr einer Stelleninhaberin auf ihre vertragliche Arbeitszeit (seitherige Stundeneinsparung, die nicht weiter aufrecht erhalten werden kann) entstehen in der Fachabteilung Organisation und Personal rund 18.000 € Mehraufwendungen.

- Höhergruppierungen:
  - Es werden 420.000 € für die Eingruppierung der Erzieher/innen von S8a nach S8b bereitgestellt.

- Es wird eine Tarifsteigerung von 3% angesetzt. Diese Tarifsteigerung ergibt Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 485.900 €.

- Die Aufwendungen zur Bildung der personalrelevanten Rückstellungen werden aufgrund der aktuellen versicherungsmathematischen Berechnungen gegenüber 2018 um rund 405.000 € erhöht.

- Aufgrund einer Anpassung des Beitragssatzes erhöhen sich die Umlagen an die Versorgungskasse um rund 95.600 €.

- Die Ansätze für die Beihilfen wurden an den aktuellen Bedarf angepasst (+42.000 €).

- Weitere Veränderungen ergeben sich unter anderem aus einer pauschalen Reduzierung im Kita-Bereich von 600.000 €. Nicht alle Stellen werden ganzjährig besetzt sein, da zu Beginn des Kindergartenjahres Plätze für Kinder freizuhalten sind, die im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden.

- Eine weitere Reduzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 310.000 € soll durch organisatorische Veränderungen hinsichtlich der Einsatzzeiten bei der Betreuung erreicht werden (z. B. über das sogenannte Jahresarbeitszeitmodell).

- Einsparungen ergeben sich außerdem aus Neubesetzungen von Stellen (rund 45.000 €).

Kreis- und Schulumlage:

Im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisung werden auch die Kreisumlagegrundlagen ermittelt.

Der Kreis Offenbach hat im Haushaltsjahr 2018 die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage um 0,76 % auf insgesamt 51,51 % erhöht (= 32,47 % Kreisumlage + 19,04 % Schulumlage).

Auf dieser Hebesatzgrundlage wurde auf Basis der KFA-Plandaten des HMdf vom Oktober 2018 für das Jahr 2019 Umlagezahlungen an den Kreis Offenbach in Höhe von 22.618.672 € veranschlagt (= 14.257.975 € Kreisumlage + 8.360.697 € Schulumlage). Die Umlagezahlungen an den Kreis Offenbach lagen für das Jahr 2018 noch bei bei 21.938.447 €.

Gewerbesteuerumlage:

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde (Haushaltsansatz 2019: 12.600.000 €) durch den örtlichen Hebesatz dividiert (380 %) und anschließend mit dem Umlagesatz (x 64 %) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2019 eine Gewerbesteuerumlage von 2.122.095 €. (Ansatz 2018: 2.052.500 €).

Zinsaufwand:

Der Haushaltsansatz beim Zinsaufwand für Kapitalmarktdarlehen beträgt für das Jahr 2019 420.900 € (Ansatz 2018: 393.750 €).

Die Kontokorrentzinsen zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse wurden für 2019 mit einem Ansatz von 50.000 Euro veranschlagt. Hier macht sich die Ablösung der Liquiditätskredite in Höhe von 27,9 Mio. € im Jahr 2018 an die HESSENKASSE bemerkbar. Im Jahr 2018 lag der Haushaltsansatz für Kontokorrentkredite noch bei 300.000 €.

Außerordentliche Aufwendungen:

Außerordentliche Aufwendungen werden im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt.

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0017/19 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 22.01.2019 Verfasser: Gr

Grundstücksverfügungen im Bereich Kapellenstraße 3, 5 und 7

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
28.01.2019	Magistrat
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Wie bereits bekannt ist und auch Gegenstand von Beratungen in den städtischen Gremien war, plant die Frank Immobilien GmbH die auf den Grundstücken in der Kapellenstraße 3, 5 und 7 befindliche Bebauung niederzulegen und einen Gebäudekomplex für Wohnen und Gewerbe zu errichten. Vor Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 12.07.2016 dem Antrag stattgegeben, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten. Da zwischenzeitlich der Vorhabenträger gewechselt hat bzw. einen andere Rechtsform angenommen hat, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss erforderlich. Dieser Aufstellungsbeschluss ist Gegenstand einer gesonderten Gremienvorlage.

Im Rahmen der Grundstücksverfügbarkeit ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, sowie zwei Grundstückskaufverträge, in denen die Übertragung von Flächen und Teilflächen zwischen den Vertragsbeteiligten geregelt wird.
Das Vertragspaket wurde bereits am 07.12.2018 protokolliert. Die entsprechende Beschlussfassung und somit die Genehmigung der Stadt Rödermark steht noch aus.

Folgende Grundstücksverfügungen sollen vollzogen werden:

- Die Frank Immobilien GmbH erwirbt eine Teilfläche von insg. ca. 705 qm aus den stadteigenen Grundstücken Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstücke 166 und 193. Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/qm (Mischgebiet), insgesamt 232.650,00 €.

- Die Frank Immobilien GmbH, als künftiger Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstücke 7 und 8, überträgt unentgeltlich eine Teilfläche von 1.104 qm aus diesen Grundstücken an die Stadt Rödermark.

- Weiterhin zahlen die Frank Immobilien GmbH einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 38.200,00 € an die Stadt Rödermark, da in den ersten Verhandlungen die Übertragung einer größeren Fläche vorgesehen war.

Alle im Zuge des Verfahrens und der Grundstücksverfügungen entstehenden Kosten trägt die Frank Immobilien GmbH.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Bauvorhabens der Frank Immobilien GmbH in der Kapellenstraße 3,5 und 7 werden folgende Grundstücksverfügungen beschlossen:

- Die Frank Immobilien GmbH erwirbt eine Teilfläche von insg. ca. 705 qm aus den stadteigenen Grundstücken Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstücke 166 und 193. Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/qm (Mischgebiet), insgesamt 232.650,00 €.

- Die Frank Immobilien GmbH, als künftiger Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstücke 7 und 8, überträgt unentgeltlich eine Teilfläche von 1.104 qm aus diesen Grundstücken an die Stadt Rödermark.

- Die Frank Immobilien GmbH zahlt an die Stadt Rödermark einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 38.200,00 €, da in den ersten Verhandlungen die Übertragung einer größeren Fläche vorgesehen war.

Alle im Zuge des Verfahrens und der Grundstücksverfügungen entstehenden Kosten trägt die Frank Immobilien GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Die für den Verkauf vorgesehenen Flächen sind mit 4,00 €/qm bewertet. Der Buchwert der Teilflächen beträgt demnach insgesamt 2.820,00 €. Bei einem Kaufpreis von 232.650,00 € beläuft sich der Ertrag aus dem Grundstücksverkauf auf 229.830,00 €.
/23.01.2019 Be

Anlagen
Skizze Grundstücksverfügungen

Stadt Rödermark

Maßstab: 1:1.000 **Bearbeiter:** ingwebuser **Datum:** 18.07.2017	Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0019/19 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 24.01.2019 Verfasser: Pap

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs"

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
28.01.2019	Magistrat
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Bereits seit mehreren Jahrzehnten wird die Option, das Gelände südlich des „Alten Seewegs“ bzw. am alten Gaswerk einer Entwicklung als Wohnbauland zuzuführen, diskutiert. Mit Datum vom 18.10.2013 haben die Stadt Rödermark sowie die Hessische Landgesellschaft (HLG) die sogenannte Bodenbevorratungsvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen der zugehörigen Anlage 1 (STAVO v. 01.04.2014) sowie des ersten Nachtrags zur Anlage 1 der Bodenbevorratungsvereinbarung (STAVO v. 20.09.2016) wurden – ausgehend von der durch die HLG festgestellten Mitwirkungs-/ resp. Verkaufsbereitschaft der Eigentümer – die Gebietsfestlegung sowie der Ankaufspreis festgelegt.

Mit Beschluss des Magistrats vom 04.06.2018 wurde Büro Planungsgruppe Darmstadt mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt. In einem ersten Schritt wurde ein städtebauliches Bebauungskonzept entwickelt (Anlage_01), welches die Grundlage für den nachfolgend zu erstellenden Bebauungsplanentwurf darstellt. Die planerischen Überlegungen beziehen sich auf den ca. 1,64 ha großen nördlichen Teilbereich. Das Konzept sieht eine Bebauung mit insgesamt 62 Wohneinheiten (WE) vor. Davon entfallen 33 WE auf Ein-/ und Zweifamilienwohnhäuser sowie 29 WE auf den Geschosswohnungsbau. Daraus ergibt sich eine Bebauungsdichte von ca. 40 WE/ ha.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung im Sinne des städtebaulichen Konzepts geschaffen werden. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2015 soll bei der Bereitstellung von weiterem Wohnbauland die Realisierung eines Anteils von 20% innerhalb des staatlich geförderten bzw. sozialen Wohnungsbaus angestrebt werden. Durch das Vorsehen von Geschosswohnungsbau innerhalb des städtebaulichen Konzepts können hierfür die planerischen, bzw. innerhalb des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens, einschließlich notwendiger Gutachten etc., werden außerhalb des städtischen Haushalts in der Bodenbevorratung bei der HLG auf dem Maßnahmenkonto gebucht.

Innerhalb des Regionalen Flächennutzungsplans ist die betreffende Fläche größtenteils als „Wohnbaufläche/ Zuwachs“, der nordwestliche Teilbereich (ca. 0,35 ha) als

„ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Grund hierfür ist die nicht parzellenscharfe Darstellung innerhalb des Regionalen Flächennutzungsplans.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein 1,64 Hektar großes Gebiet südlich des „Alten Seewegs“ sowie nördlich des ehemaligen Gaswerks im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Bebauung der Ricarda-Huch-Straße im Stadtteil Ober-Roden.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung dieses Bereich mit Wohngebäuden, d.h. Ein-/, Zwei-/ und Mehrfamiliengebäuden geschaffen werden. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2015 soll die Realisierung eines Anteils von 20% der Wohneinheiten innerhalb des staatlich geförderten bzw. sozialen Wohnungsbaus angestrebt werden.

Dem Bebauungsplanentwurf ist das städtebauliche Konzept der Planungsgruppe Darmstadt vom 05.12.2018 (Anlage_02) zugrunde zu legen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **A48 „Südlich des Alten Seewegs“**.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 2, Flurstücke 267/1, 268, 269/1, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274/1, 370/1, 371/1, 372/1, 373 (tlw.), 393/1, 572, 575 (tlw.) sowie 674. Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

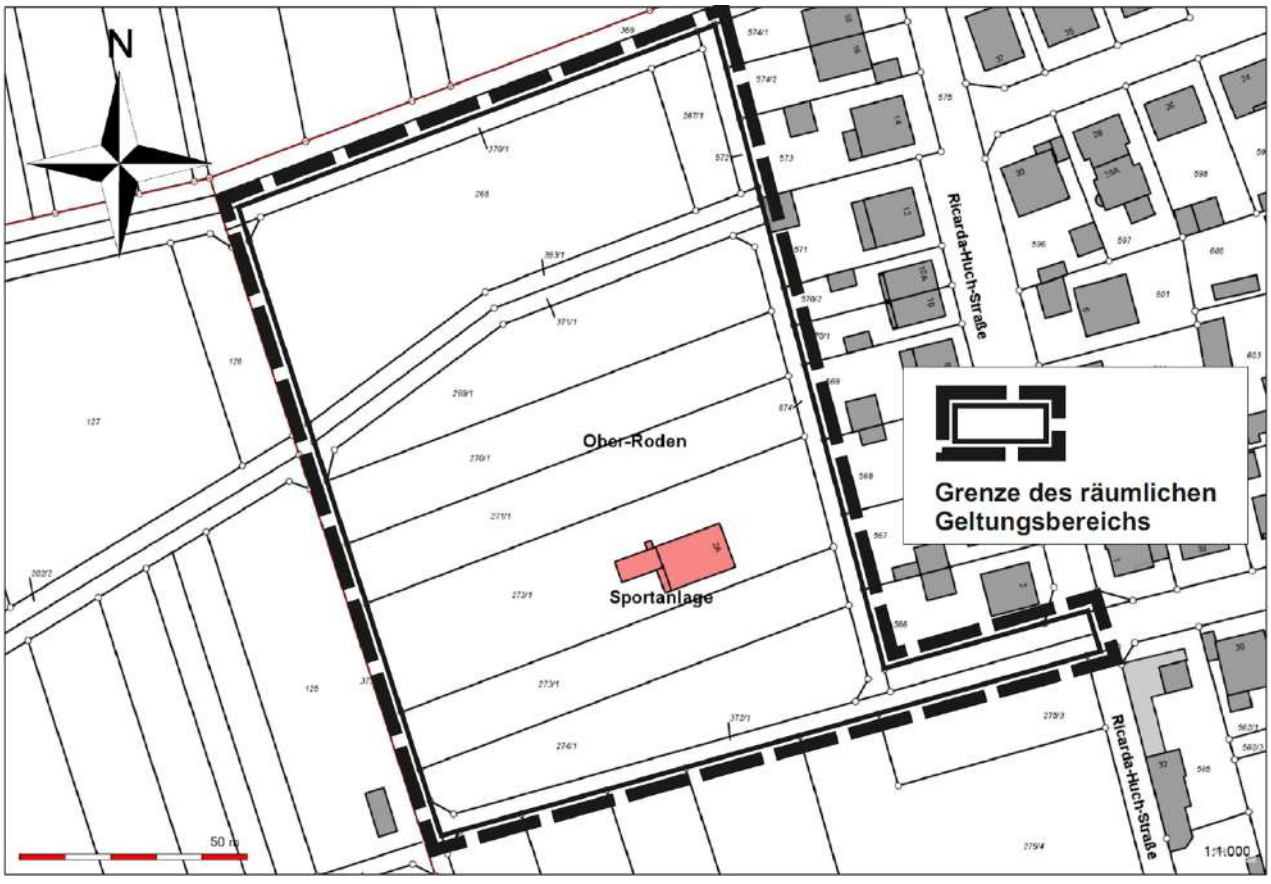

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend genannten räumlichen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten räumlichen Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bausetzbuch vorzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Unterrichtung und Erörterung) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01_städtebauliches_Konzept

Stadt Rödermark

„Alter Seeweg“

Städtebauliches Konzept
Variante 2.3

0 10 20 40

05.12. 2018 M 1:1000 (Pr.Nr. 6211)

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT
Alicenstraße 23 64293 Darmstadt
06151-99 500 mail@planungsgruppeDA.de

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FW FREIE WÄHLER	Datum: 28.01.2019 Antragsteller: ***Fraktion: Freie Wähler Rödermark*** Verfasser/in: *Peter Schröder*

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Hundewiese

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Hundebesitzer leisten mit dem Hundesteueraufkommen einen Beitrag zum Haushalt der Stadt Rödermark. Etwa 170.000 Euro fließen jährlich in die Stadtkasse. Im Gegenzug könnten die Hundebesitzer eine entsprechende Leistung der Kommune bekommen.

Es ist an der Zeit, endlich dem positiven Beispiel von anderen Städten zu folgen und eine Hundewiese zu schaffen. In Rodgau, Dietzenbach, Obertshausen, Langen, Neu Isenburg und vielen anderen Kommunen in der Umgebung gibt es Freilaufflächen für Hunde, daher ist die Schaffung von Hundewiesen in unserer Stadt längst überfällig. Da im Stadtgebiet teilweise der Auslauf der Hunde nur an der Leine möglich ist, ist es wichtig, eine Fläche zu haben, auf der sie frei laufen und so ihren natürlichen Bewegungsdrang stressfrei ausleben können. Hunde, die nur an der Leine gehalten werden, können leicht Verhaltensstörungen und Aggressionen aufbauen. Auf einer Freifläche können die Hunde auch ohne Einmischung ihrer Halter Umgang mit Artgenossen lernen, Selbstbewusstsein entwickeln und ihren Spieltrieb befriedigen.

Leider verursachen Hundebesitzer häufig auch Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, wie z.B. wegen Hundeangriffen auf Läufer, Hundekot auf Gehwegen oder sogar in Sandkästen. Der berechtigte Ärger darüber sollte jedoch kein Grund sein, den Hunden, deren Fehlverhalten oft auf mangelnde Erziehung und mangelnde Einsicht durch deren Halter beruht, Freilaufflächen vorzuenthalten.

Viele Rödermärker müssen weite Strecken mit ihren Hunden ins Umland fahren, um diese dort frei laufen zu lassen. Mit eigenen Hundewiesen könnten diese Fahrten reduziert werden was wiederum auch der Umwelt zugutekäme aufgrund von geringerer Feinstaub- und Abgasbelastung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Prüfung diverser Fragen im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Fläche als ganzjährige Hundefreilauffläche. Ziel des Antrags ist es, in der Stadt einen Ort zu schaffen, wo es den Hundebesitzern möglich ist, ihren Hunden ausreichend Auslauf zu bieten.

Wir bitten den Magistrat, ein Konzept bestehend aus:

- Standortanalyse (bevorzugter Standort zwischen Ober-Roden und Urberach)
- erforderlichen Maßnahmen zur Abgrenzung vom Umfeld
- der Umweltverträglichkeit
- sowie zur Finanzwirksamkeit, die sich aus der Einrichtung und der Unterhaltung solcher Wiesen ergibt,

zeitnah vorzulegen und den entsprechen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Freie Demokraten Rödermark FDP	Datum: 28.01.2019 Antragsteller: ***FDP-Fraktion*** Verfasser/in: *Tobias Kruger* *Dr. Rüdiger Werner*

Antrag der FDP-Fraktion: Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden - Voraussetzungen für technische Optimierung schaffen

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Seit dem Start der S-Bahn im Jahr 2003 hadert Ober-Roden mit den (augenscheinlich unnötig) langen Schrankenschließzeiten am Bahnübergang. Angesichts erfolgter und zukünftig geplanter Taktverstärkungen bei der S1 vermehrt hin zum 15-Minuten-Takt drängt sich die Frage auf, inwieweit bei einer Takterhöhung und zugleich bei gleichbleibenden aktuellen Schrankenschließzeiten pro S-Bahn und je Richtung der Bahnübergang in der Ortsmitte von Ober-Roden zukünftig überhaupt noch wie lange „offen“ zur Querung für Fußgänger sowie Auto- und Radfahrer sein wird.

Im Januar und Februar 2017 kochte das Thema der Schrankenschließzeiten im Rahmen des letzten Bürgermeisterwahlkampfes erneut (nach diversen Vorstößen in der Stadtverordnetenversammlung in vielen davorliegenden Jahren) auf. Auslöser des damaligen Wahlkampfgetöses war ein Schreiben der Deutschen Bahn, wonach sich durch einen umfassenden Eingriff in den Betriebsablauf, Änderungen an der Signaltechnik sowie ebensolchen an der Steuerung des Stellwerkes in Offenbach Ost die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden verkürzen ließen. Es wurden hierfür – grob geschätzt – Kosten in Höhe von 500.000 € von der Deutschen Bahn genannt. Der Magistrat teilte seinerzeit mit, dass geprüft wird, ob diese Maßnahmen in das Projekt „Stadtumbau Ober-Roden“ einbezogen werden können. Im Förderantrag war diese Position noch mit der entsprechenden Summe enthalten. Augenscheinlich ist eine Förderung über dieses Projekt jedoch nicht möglich, denn die Maßnahme der Optimierung bzw. Verbesserung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden findet sich leider nicht im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (kurz: „ISEK“) wieder.

Es gibt daher kein Argument mehr, länger abzuwarten, bei der Dringlichkeit des Problems der Schrankenschließzeiten die Umsetzung des vor 2 Jahren in die Diskussion gebrachten Wegs einzuleiten bzw. endlich auf die Schiene zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Innerhalb bis Ende März 2019 sämtliche denkbaren Fördermöglichkeiten für die technische Optimierung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden zu eruieren/identifizieren und monetär darzustellen.
2. Von der Deutschen Bahn die ganz konkret nötigen Änderungen betreffend: Betriebsablauf, Signaltechnik, Stellwerksteuerung, usw. für die effektive Verkürzung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden abschließend ausarbeiten und monetär – belastbar – hinterlegen zu lassen.
3. Darzustellen, welche konkreten Voraussetzungen (praktisch, finanziell und ggf. auf Genehmigungsebene) seitens der Stadt Rödermark geschaffen werden müss(-t-)en, um schnellstmöglich die o.g. (technischen) Optimierungen zur Verringerung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden anzugehen bzw. zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

CDU Fraktion Rödermark	Datum: 28.01.2019 Antragsteller: ***CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen*** Verfasser/in: *Michael Gensert* *Stefan Gerl*

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Entwicklung Areal Konrad-Adenauer-Straße, Bachgasse und Bahnhofstraße

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Anwesen Bahnhofstraße 4 steht zum Verkauf. Zusammen mit dem städtischen Anwesen Konrad-Adenauer Straße 3 und anderen Grundstücken könnten Entwicklungsmaßnahmen stattfinden, die zu einer Belebung des betreffenden Areals führen. Dazu ist es aber erforderlich, die Grundstücke einer Planung bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt ist grundsätzlich bereit, ihr eigenes Grundstück Konrad-Adenauer Straße 3 in eine Gesamtplanung des Areals Ecke Konrad-Adenauer-Straße, Bachgasse, Bahnhofstraße einzubringen, sofern dies die finanziellen Bedingungen zulassen und die Planung den städtischen Vorstellungen für die Entwicklung des Areals entspricht. Der Magistrat soll daher einen möglichen Kauf des Anwesens Bahnhofstraße 4 prüfen. Ziel eines Kaufes soll es auch sein, verbesserte Möglichkeiten einer Nachnutzung bzw. Vermarktung des städtischen Anwesens Konrad-Adenauer Straße 3 darzustellen. Ferner ist die Option zu prüfen, das städtische Grundstück Konrad-Adenauer-Straße Straße 3 gemeinsammit dem Grundstück Bahnhofstraße 4 und anderen Grundstücken in der unmittelbaren Nachbarschaft zu vermarkten oder gemeinsam zu nutzen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob ggf. ein Inventor Interesse hätte, mehrere betroffene Grundstücke zu kaufen oder gemeinsam zu vermarkten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

CDU Fraktion Rödermark	Datum: 28.01.2019 Antragsteller: ***CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen*** Verfasser/in: *Andrea Schülner* *Michael Gensert*

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Ruhender Verkehr im Bereich östlich und westlich des Bahnhofs Ober-Roden - Situation zu Gunsten der Anlieger verbessern

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der zu untersuchende Bereich soll alle Straßen zwischen Dieburger Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Babenhäuser Straße und Am Rosengarten sowie die Odenwaldstraße und die daran westlich angrenzenden Straßen umfassen.

Wer an den Werktagen in diese Straßen fährt und dort einen Parkplatz sucht, um ein Geschäft aufzusuchen oder Besuche bei Anwohnern zu machen, wird Schwierigkeiten haben einen Parkplatz zu finden. Pflegediensten, welche in diesem Bereich ihre Kunden aufsuchen möchten, sowie Zustellern von Päckchen und Paketen geht es ähnlich. Fahrzeuge der Müllentsorgung sowie von Rettungsdiensten/ Feuerwehr haben es schwer, in diesen Straßen ohne große Schwierigkeiten ihre Fahrzeuge zügig zu rangieren.

Grund u.a. hierfür ist die große Anzahl von KfZ aus den umliegenden Städten und Landkreisen, die ganztägig parken, um den Öffentlichen Personen-Nahverkehr ab Bahnhof Ober-Roden zu nutzen.

Mit der Errichtung eines doch großen Park & Ride Parkplatzes hat die Stadt Rödermark ihren Beitrag zum Umsteigen vom Individual- auf den Öffentlichen Personen-Nahverkehr mehr als erfüllt. Fahrzeughaltern aus den Kommunen südlich von Rödermark stehen zahlreiche Parkplätze in ihren Gemeinden zur Verfügung, um dort direkt auf den Öffentlichen Personen-Nahverkehr zu wechseln.

Mittlerweile besteht die Möglichkeit, mit der RB 61 von Dieburg nach Frankfurt Hauptbahnhof komfortabel und ohne umzusteigen im Stundentakt -mit Anschluss an die S 1- zu verkehren. Die Fahrzeit beträgt ca. 45 Minuten.

Beim Parken im oben genannten Bereich soll deshalb Anwohnern, Besuchern sowie Kunden der dort befindlichen Geschäfte über ein System von Anwohner- und Kurzzeitparken Vorrang eingeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen ob und inwieweit in Bereichen östlich und westlich des Bahnhofs Ober-Roden

1. an Werktagen eine Kombination aus Anwohner-Parken und Kurzzeitparken eingeführt werden kann.
2. das Kurzzeitparken soll auf zwei Stunden begrenzt werden.
3. ein Parkhaus in Skeletbauweise von der Stadt oder einem Investor errichtet werden kann. Als Flächen kommen die Park- und Ride Plätze an den Bahnhof in Betracht. Als erster Schrift soll die Machbarkeit (technische, wirtschaftliche und städtebauliche) geprüft und hierüber berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung: